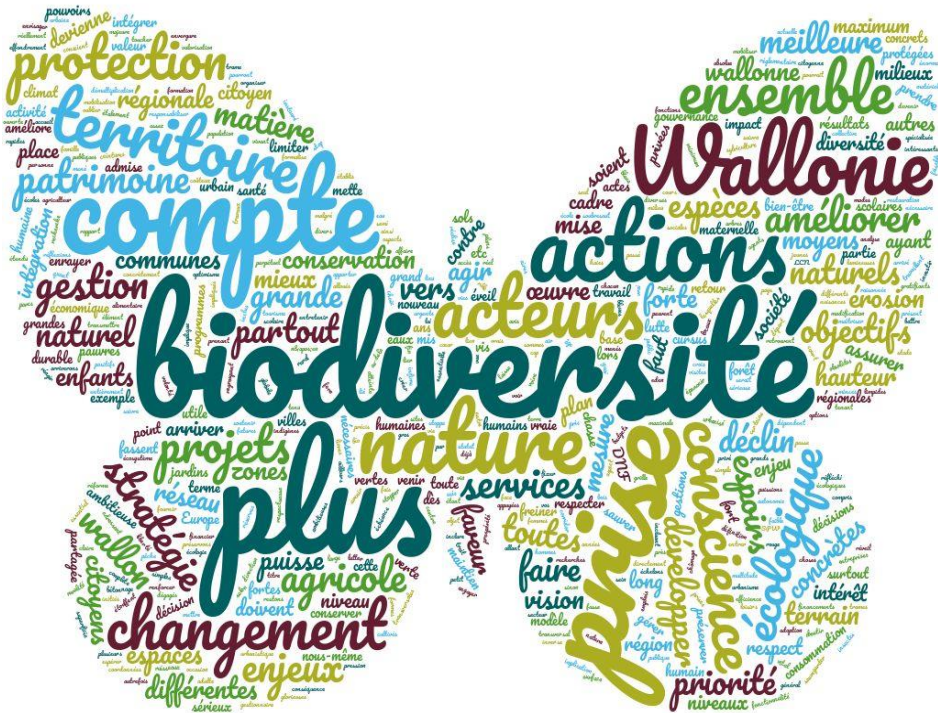




Wallonie



Projet vorgelegt von
Minister Céline Tellier

Projet einer 360°- Biodiversitätsstrategie

Version vom 13. Juni 2023

Inhalt

I.	Liste der Abkürzungen	3
II.	Einleitung	6
	Warum eine Strategie?	6
	Zustand der Biodiversität	8
	Antworten auf nationaler und internationaler Ebene	11
	Eine gemeinsam gestaltete Strategie	13
III.	Vision 2050	15
IV.	Strategischer Ansatz für 2030	16
	a. Leitprinzipien	16
	b. Verknüpfung mit anderen wallonischen Plänen und Strategien	17
	c. Inhalt der Strategie	17
V.	Die Strategie	22
	Schwerpunkt 1 – Erhaltung der Biodiversität und Wiederherstellung geschädigter Populationen von Arten und Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse	22
	Strategisches Ziel 1.1 - Gewährleistung des Schutzes der gefährdeten Arten und Lebensräume	22
	Strategisches Ziel 1.2 - Gewährleistung der Funktion des ökologischen Netzes und der Stärkung der Ökosystemleistungen	27
	Schwerpunkt 2 – Integration der Biodiversität in die Entwicklungslogik und die Wirtschaftstätigkeit und Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Biodiversität	31
	Strategisches Ziel 2.1: Integration der Erhaltung der Biodiversität bei der Erstellung von Plänen und Projekten	31
	Strategisches Ziel 2.2 - Verringerung des regionalen ökologischen Fußabdrucks zugunsten der Biodiversität in der Wallonie und weltweit	33
	Strategisches Ziel 2.3 - Integration der Biodiversität in städtische Räume und Bauwesen	37
	Strategisches Ziel 2.4. - Entwicklung einer Landwirtschaft, die sich auf das Funktionieren der Ökosysteme stützt und die Biodiversität einbezieht	40
	Strategisches Ziel 2.5 - Entwicklung einer Forstwirtschaft, die sich auf das Funktionieren der Ökosysteme stützt und die Biodiversität einbezieht	47
	Strategisches Ziel 2.6 – Stärkere Berücksichtigung der Biodiversität durch den Unternehmenssektor	55
	Schwerpunkt 3 – Nutzung der Biodiversität und Mobilisierung aller Akteure der Gesellschaft zu ihren Gunsten	57
	Strategisches Ziel 3.1 - Nutzung der Biodiversität zur Unterstützung der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus	57
	Strategisches Ziel 3.2 - Sensibilisierung, Bildung und Mobilisierung der gesamten Gesellschaft zugunsten der Biodiversität	60
	Schwerpunkt 4 – Umsetzung der Aktionen auf lokaler Ebene und Ausbreitung auf internationale Ebene	63
		1

Strategisches Ziel 4.1 - Unterstützung der Entwicklung der Biodiversität auf Ebene der lokalen Einrichtungen	63
Strategisches Ziel 4.2 - Beitrag zum Schutz der Biodiversität auf internationaler Ebene	65
Schwerpunkt 5 – Kenntnis der Biodiversität und Betreuung der Aktivitäten im Feld	67
Strategisches Ziel 5.1 - Anpassung der Gesetzgebung an die aktuellen Herausforderungen der Erhaltung der Biodiversität und Steigerung der Wirksamkeit der Rechtsvorschriften	67
Strategisches Ziel 5.2 - Verstärkung der Forschung und der Kenntnisse in den Bereichen Natur und Biodiversität	70
VI. Indikatoren	72
VII. Aufsichtsprozess und Maßnahmen zur Weiterverfolgung	73
VIII. Danksagung	75
Anhang 1 - Wichtigste Zielsetzungen der Biodiversitätsstrategie bis 2030 der Europäischen Union.	76
Anhang 2 – Wallonische Strategien und Pläne, die potenziell Auswirkungen auf die Biodiversität haben	82

I. Liste der Abkürzungen

AERW	<i>Arrêté de l'exécutif régional wallon</i> - Erlass der Wallonischen Regionalexekutive
ANR	Anerkanntes Naturreservat
Apaq-W	<i>Agence Wallonne pour la Promotion d'une Agriculture de Qualité</i> - Wallonische Agentur zur Förderung einer Qualitätslandwirtschaft
APW	<i>Association des Provinces wallonnes</i> - Vereinigung der wallonischen Provinzen
ARES	<i>Académie de recherche et d'enseignement supérieur</i> - Akademie für Forschung und Hochschulbildung
AVIQ	<i>Agence pour une vie de qualité</i> - Agentur für Lebensqualität
BBPF	Belgian Biodiversity Platform
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CBD	<i>Convention on Biological Diversity</i> - Übereinkommen über die biologische Vielfalt
CCPIE	<i>Comité de coordination de la politique internationale de l'environnement</i> - Koordinierungsausschuss für internationale Umweltpolitik
CESE	<i>Conseil Economique, Social et Environnemental de Wallonie</i> - Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat der Wallonie
CFGD	<i>Collège des fonctionnaires généraux dirigeants</i> - Kollegium der leitenden Generalbeamten
CGT	<i>Commissariat général au Tourisme</i> - Generalkommissariat für Tourismus
CMS	<i>Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals</i> - Übereinkommen zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten (Bonner Konvention)
CNCD	<i>Centre national de coopération au développement</i> - Belgisches Zentrum für Entwicklungszusammenarbeit
CoDT	<i>Code du Développement Territorial</i> - Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung
CPDT	<i>Conférence Permanente du Développement Territorial</i> - Ständige Konferenz für Landesentwicklung
CRA-W	<i>Centre wallon de Recherche agronomique</i> - Wallonisches Zentrum für Agrarforschung
CSC	<i>Confédération des syndicats chrétiens</i> - Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften
CWA	<i>Code Wallon de l'Agriculture</i> - Wallonisches Gesetzbuch über die Landwirtschaft
CWEHF	<i>Conseil wallon pour l'égalité entre les hommes et les femmes</i> - Wallonischer Rat für Chancengleichheit von Männern und Frauen
DAFOR	<i>Direction de l'Aménagement foncier rural</i> - Direktion der ländlichen Bodenumgestaltung
DCENN	<i>Direction des Cours d'eau non navigables</i> - Direktion der nicht schiffbaren Wasserläufe
DCP	<i>Direction de la Chasse et de la Pêche</i> - Direktion des Jagdwesens und des Fischfangs
DDRCB	<i>Département du Développement, de la Ruralité, des Cours d'eau et du Bien-être animal</i> - Abteilung Entwicklung, ländliche Angelegenheiten, Wasserläufe und Tierwohl
DEE	<i>Département de l'Environnement et de l'Eau</i> - Abteilung Umwelt und Wasser
DEMNA	<i>Département de l'Étude du milieu naturel et agricole</i> - Abteilung Studie des Natur- und Agrarbereichs
DNE	<i>Direction de la Nature et de l'Eau</i> - Direktion der Natur und des Wasserwesens
DNEV	<i>Direction de la Nature et des Espaces verts</i> - Direktion der Natur und der Grünflächen
DNF	<i>Département de la Nature et des Forêts</i> - Abteilung Natur und Forstwesen

DNR	Domaniales Naturreservat
DPEAI	<i>Département des Politiques européennes et des Accords Internationaux</i> - Abteilung europäische Politik und internationale Abkommen
DPR	<i>Déclaration de politique régionale</i> - Erklärung zur Regionalpolitik
DRF	<i>Direction des Ressources forestières</i> - Direktion der Forstressourcen
DSD	<i>Département du Sol et des Déchets</i> - Abteilung Boden und Abfall
DTIC	<i>Département des Technologies de l'information et de la Communication</i> - Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologien
EFDD	<i>Education et Formation au développement durable</i> - Erziehung und Bildung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
FDSS	<i>Fédération des services sociaux</i> - Verband der Sozialdienste
FGBD	Feuchtgebiet von biologischer Bedeutung
FGTB-ABVV	<i>Fédération générale du travail de Belgique</i> - Allgemeiner Belgischer Gewerkschaftsbund
FOREM	<i>Office wallon de la formation professionnelle</i> - Wallonisches Amt für Berufsbildung und Arbeitsbeschaffung
FPNW	<i>Fédération des parcs naturels de Wallonie</i> - Naturparkverband der Wallonie
FRW	<i>Fondation rurale de Wallonie</i> - Ländliche Stiftung der Wallonie
FWA	<i>Fédération Wallonne de l'Agriculture</i> - Wallonischer Landwirtschaftsverband
FWB	<i>Fédération Wallonie-Bruxelles</i> - Föderation Wallonie-Brüssel
FZ	Forschungszentrum
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GG	Gewerbegebiet
ICEDD	<i>Institut de conseil et d'études en développement durable</i> - Beratungs- und Forschungsinstitut für nachhaltige Entwicklung
IEW	Inter-Environnement Wallonie
IFAPME	<i>Institut wallon de formation en alternance et des indépendants et des petites et moyennes entreprises</i> - Wallonisches Institut für duale Ausbildung, Selbstständige und KMU
IPBES	<i>Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services</i> - Zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen
IUCN	<i>International Union for Conservation of Nature and Natural Resources</i> - Internationale Union zur Bewahrung der Natur
IWEPS	<i>Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique</i> - Wallonisches Institut für Bewertung, Zukunftsforschung und Statistik
KUL	Katholische Universität Löwen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
NP	Naturpark
NR	Naturreservat
NSG	Naturschutzgesetz
NTF	<i>Nature, Terre et Forêts</i> - Verband der Landbesitzer der Wallonie
ÖDW	Öffentlicher Dienst der Wallonie
ÖDW ARNE	Öffentlicher Dienst der Wallonie - Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt

ÖDW EER	Öffentlicher Dienst der Wallonie - Wirtschaft, Beschäftigung und Forschung
ÖDW IAS	Öffentlicher Dienst der Wallonie - Inneres und soziale Maßnahmen
ÖDW MI	Öffentlicher Dienst der Wallonie - Mobilität und Infrastrukturen
ÖDW TLPE	Öffentlicher Dienst der Wallonie - Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie
OH	Ordentlicher Haushalt
OZ	Operative Zielsetzung
PACE	<i>Plan Air Climat Energie</i> - Plan für Luft, Klima, Energie
PCDN	<i>Plan Communal de Développement de la Nature</i> - Gemeindlicher Naturentwicklungsplan
PNx	Nationalpark
PST	<i>Programme Stratégique Transversal</i> - Übergreifendes Strategieprogramm
PwRD	<i>Programme Wallon de Développement Rural</i> - Wallonisches Programm zur ländlichen Entwicklung
PwRP	<i>Programme Wallon de Réduction des Pesticides</i> - Wallonisches Programm zur Reduzierung der Pestizide
RL	Rote Liste gefährdeter Arten
RMS	Regionale Mobilitätsstrategie
RWLP	<i>Réseau wallon de lutte contre la pauvreté</i> - Wallonisches Netzwerk gegen Armut
SAR	Neu zu gestaltender Standort
SDG	<i>Sustainable Development Goal</i> - Ziel der nachhaltigen Entwicklung
SWDD	<i>Stratégie wallonne de développement durable</i> - Wallonische Strategie für nachhaltige Entwicklung
UCM	<i>Union des classes moyennes</i> - Mittelstandsverband
UHWB	Unterirdischer Hohlraum von wissenschaftlicher Bedeutung
Ulg	Universität Lüttich
Umons	Universität Mons
Unamur	Universität Namur
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
UVCW	<i>Union des villes et communes de Wallonie</i> - Städte- und Gemeindeverband der Wallonie
UWA	<i>Union wallonne des architectes</i> - Wallonischer Architektenverband
UWE	<i>Union wallonne des entreprises</i> - Wallonischer Unternehmerverband
VRK	Vermeiden-Reduzieren-Kompensieren
VÜZ	Vorübergehende Überflutungszonen
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WP	Wirtschaftspark
WR	Waldreservat

II. Einleitung

Warum eine Strategie?

In ihrer Erklärung zur Regionalpolitik 2019-2024 engagierte sich die Wallonische Regierung dafür, „eine ‚360°-Biodiversitätsstrategie‘ für die Wallonie umzusetzen, als deren Basis insbesondere die Resultate der Workshops zur Biodiversität dienen sollen¹. Diese Strategie wird die ehrgeizigen Zielsetzungen für die Legislatur und allgemeiner für das Jahrzehnt 2020-2030 festlegen. Sie wird alle wallonischen Akteure in deren Umsetzung auf regionaler und lokaler Ebene durch verschiedene Aktivitäten einbeziehen. Zudem werden sich die wallonischen Politiken in den Rahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie bis 2020 einfügen, die mit der Festlegung von Zielsetzungen für 2030 revidiert und verstärkt werden muss.“

Die Natur bietet verschiedene Dienste, die für die Bewohnbarkeit der Erde grundlegend und unverzichtbar sind. Sowohl die Biodiversität als auch die Beiträge der Natur für die Bevölkerung sind unerlässlich für den Menschen und für eine gute Lebensqualität. Heute liefert sie der Gesellschaft mehr Nahrungsmittel, Energie und Rohstoffe als je zuvor, aber das geschieht mehr und mehr zulasten der Fähigkeit der Natur, diese Beiträge auch in der Zukunft zu liefern. Die meisten Beiträge der Natur zum menschlichen Leben lassen sich aber nicht vollständig ersetzen, einige sind sogar unersetzlich². Die Biodiversität ist überdies auch wirtschaftlich gesehen unerlässlich, da mehr als die Hälfte des weltweiten BIP von der Natur und den Leistungen, die sie liefert, abhängt: Drei Schlüsselsektoren der Wirtschaft (Bauwesen, Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion) sind stark davon abhängig³. Über ihren Grünen Deal betont die Europäische Union, dass die Wiederbelebung der Wirtschaft nach der jüngsten Gesundheitskrise zum Vorteil der Menschen und mit Respekt vor dem Naturerbe erfolgen muss.

Die Natur bietet zudem Lösungen, die dazu beitragen, die Auswirkungen von Überschwemmungen und Trockenperioden dank der natürlichen Aufnahme und Speicherung von Wasser abzuschwächen. Gesunde Ökosysteme sind widerstandsfähiger gegen Klimaveränderungen und deren Konsequenzen. Schutz, nachhaltige Bewirtschaftung und Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme sind daher notwendig, um eine effiziente und adaptive Antwort auf die extremen Naturereignisse zu gewährleisten, die nur noch häufiger vorkommen werden.

Auch die jüngste Gesundheitskrise aufgrund des COVID-19-Virus zeigte, dass der Zustand der Biodiversität und jener unserer Gesundheit eng miteinander verbunden sind. Einerseits zeigten verschiedene wissenschaftliche Studien, dass Entwaldung und der illegale Handel mit wildlebenden Tieren zu engerem Kontakt zwischen Mensch und Pathogenen führen. Andererseits suchten viele von uns während des Lockdowns die Natur auf, um ihren wohltuenden Einfluss zu nutzen, Sport zu betreiben, die frische Luft und die landschaftliche Schönheit zu genießen⁴.

Die Biodiversität steckt heute in einer noch nie dagewesenen Krise, sowohl was seltene und gefährdete Arten und Lebensräume als auch die allgemeinere Biodiversität betrifft – und das ist vorwiegend auf die Auswirkungen von menschlichen Aktivitäten auf Ökosysteme zurückzuführen. Die bisher gelieferten Anstrengungen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität reichen nicht aus, um diesen Trend umzukehren, weder auf regionaler noch auf internationaler Ebene. Diese Situation stellt die

¹ Für nähere Details zu diesem Thema siehe Punkt „Eine gemeinsam gestaltete Strategie“.

² IPBES. Bericht der Vollversammlung der Zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen über die Arbeiten ihrer siebten Sitzung. Mai 2019.

³ Weltwirtschaftsforum (2020), Nature Risk Rising: Why the Crisis Engulfing Nature Matters for Business and the Economy.

⁴ WWF 2020 Rapport Planète Vivante - La Nature en Belgique. Szczodry O., Eggermont H., Paquet J-Y., Herremans M., Luyten S., WWF, Brüssel, Belgien

dominanten Entwicklungsmodelle infrage, die unsere Lebensbedingungen untergraben, unsere Gesundheit und unsere Sicherheit bedrohen. Die Schwächung der Ökosysteme vermindert ihre Funktionen und die Ökosystemleistungen, die davon herrühren. Neben der Produktion von Nahrung, Wasser, Biomasse und Energie gewährleisten diversifizierte Ökosysteme besonders nützliche Regulierungsleistungen wie die Bestäubung und Verbreitung von Samen, die Reinigung der Lebensräume im Wasser und am Land, den Kampf gegen Überschwemmungen, Schlammströme und die Auswirkungen extremer Ereignisse, die Speicherung von CO₂ sowie die Regulierung von Luftfeuchtigkeit und Temperatur. Die Ökosysteme liefern uns auch wertvolle kulturelle Leistungen, dank der wir attraktive Landschaften und Freizeiträume im Freien genießen können, sowie zahlreiche Themen für Beobachtung und wissenschaftliche Studien. Abgesehen von den Diensten, die sie uns erbringt, verdient die biologische Vielfalt auch um ihrer selbst willen Schutz.

In der Wallonie sind – ganz wie in den anderen Staaten und Regionen Europas – menschliche Aktivitäten und deren indirekte Auswirkungen für die Erosion der Biodiversität verantwortlich, und das trotz der Politiken, die zur Milderung dieser Auswirkungen verabschiedet wurden. Diese Situation entsteht durch die vielfältigen Belastungen der Natur, insbesondere durch die Zerstörung von Lebensräumen, die veränderte Bodennutzung (darunter die künstliche Gestaltung des Grundgebietes, seine intensive, auch landwirtschaftliche Nutzung, seine Zerstückelung durch Bebauung, Umweltverschmutzung, Klimaveränderungen und invasive gebietsfremde Arten) und den Raubbau der Arten. Diese 6 direkten Faktoren des Verlusts an Biodiversität haben eine Vielzahl zugrunde liegender Ursachen, darunter Produktions- und Verbrauchsmethoden, demografische Dynamik und Tendenzen, Handel, technologische Innovationen und Regierungsführung.

Parallel zur Klimakrise verlangt die Krise der Biodiversität, dass wir uns der Grenzen unserer Modelle bewusst werden, gemeinsam Verantwortung übernehmen und uns in allen Sektoren ehrgeizige Ziele stecken. Die Wiederherstellung der Biodiversität und der Leistungen, die sie uns liefert, erfordert eigentlich eine Berücksichtigung der Biodiversität in allen Aktivitäten zur Gestaltung und Nutzung des Grundgebietes.

Zustand der Biodiversität

Nach dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, das 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung verabschiedet wurde, bezeichnet Biodiversität *„die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme“*.

Im Mai 2019 veröffentlichte die IPBES⁵ den ersten zwischenstaatlichen Bericht zur Beurteilung der weltweiten Biodiversität und Ökosystemleistungen. Dieser Bericht, an dem 145 Experten aus 50 Ländern drei Jahre lang gearbeitet hatten und zu dem weitere 310 Experten zusätzliche Beiträge geliefert hatten, beurteilt die Änderungen im Laufe der letzten fünf Jahrzehnte und liefert eine komplette Übersicht der Beziehung zwischen den Achsen der wirtschaftlichen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Natur.

Dieser Bericht schlägt Alarm über den Zustand der weltweiten Biodiversität:

„Der Zustand der Natur verschlechtert sich in einem in der bisherigen menschlichen Geschichte noch nie dagewesenen Tempo und die Aussterberate der Arten steigt, wodurch nunmehr schwerwiegende Auswirkungen auf alle Bevölkerungen dieser Welt verursacht werden.“ *„Wir untergraben weltweit die Fundamente unserer Wirtschaften, unserer Existenzmittel, der Lebensmittelsicherheit, der Gesundheit und der Lebensqualität.“*

Der Bericht schätzt, dass ungefähr 1 Million Tier- und Pflanzenarten heute mit dem Aussterben bedroht sind, insbesondere in den kommenden Jahrzehnten, was in der bisherigen Geschichte der Menschheit noch nie der Fall war. Seit 1900 ist das durchschnittliche Vorkommen lokaler Arten in den meisten großen Landlebensräumen um durchschnittlich mindestens 20 % zurückgegangen. Mehr als 40 % der Amphibienarten, fast 33 % der Korallenriffe und mehr als ein Drittel aller im Meer lebenden Säugetiere sind gefährdet. Für Insektenarten ist die Situation weniger deutlich, aber die vorliegenden Daten führen zu einer vorläufigen Schätzung von 10 % gefährdeter Arten. Seit dem 16. Jh. sind mindestens 680 Wirbeltierarten ausgestorben und mehr als 9 % aller domestizierten Rassen von Säugetieren, die für Nahrung und Landwirtschaft genutzt werden, waren 2016 ausgestorben, während weitere 1.000 Rassen gefährdet sind.

Auch Europa kann sich diesem Phänomen nicht entziehen, denn laut dem IPBES-Bericht befinden sich 27 % der Arten und 66 % der Lebensräume in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand. Und dabei sind die Schäden noch nicht berücksichtigt, die durch die Produktionsmethoden und Verbrauchsmuster der Europäer auf den anderen Kontinenten der Welt verursacht werden. Erst kürzlich bewies eine Studie über fast 30 Jahre detaillierter Beobachtung von Insektenbeständen in Naturreservaten in Deutschland – Gebiete, die eigentlich Schutz vor den Auswirkungen der menschlichen Aktivitäten bieten sollten – einen Rückgang der Bestände um mehr als 75 %⁶. In Frankreich zeigt eine andere Studie über einen ähnlichen Zeitraum einen Rückgang der Vogelbestände um 30 %, insbesondere bei den Offenlandarten, die von den Insektenbeständen abhängig sind⁷.

⁵ Zwischenstaatliche Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen. Bericht der Vollversammlung der Zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen über die Arbeiten ihrer siebten Sitzung. Mai 2019.

⁶ <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0185809>

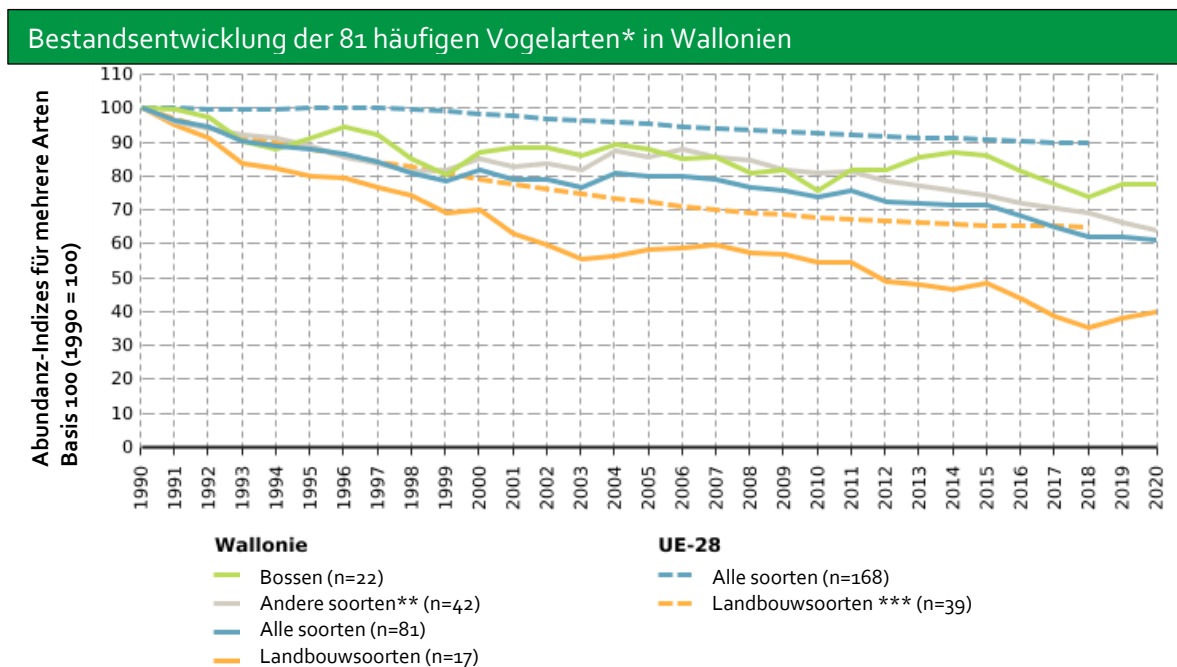
⁷ <http://indicateurs-biodiversite.naturefrance.fr/fr/actualites/evolution-des-populations-doiseaux-communs-le-rythme-de-disparition-des-oiseaux-accelerer>

In der Wallonie – wie auch im Rest Europas und darüber hinaus – zeigen die Schlussfolgerungen der Wissenschaftler einen bedeutenden Rückgang der Biodiversität auf, der durch das geringere Vorkommen und manchmal das Aussterben vieler Arten aufgrund der Verkleinerung und Zerstückelung ihrer Lebensräume zum Ausdruck kommt.

Die Krise betraf anfänglich zwar spezialisierte Arten, die von sehr besonderen Lebensräumen abhängig sind, bedroht heute aber häufigere Arten, deren Bestände ebenfalls abnehmen.

Im letzten Bericht über den Zustand der wallonischen Umwelt⁸ ist zu lesen, dass mehr als 50 % der Brutvogelbestände, 27,4 % der Säugetiere, 57,1 % der Reptilien, 36,6 % der Fische, 35,7 % der Libellen, 31,9 % der höheren Pflanzen vom Aussterben bedroht sind.

Die Situation ist besonders ungünstig in landwirtschaftlichen Umgebungen, wo – nach der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten – 47 % der von dieser landwirtschaftlichen Umgebung abhängigen Vogelarten vom Aussterben bedroht sind⁹ und die Bestände der sogenannten häufigen Vogelarten in 30 Jahren um 60 % zurückgegangen sind (Abbildung 1).



n=Anzahl der Arten

* Es handelt sich um 81 Arten, die 47% der in Wallonien brütenden Arten, aber mehr als 96% der wallonischen Vogelwelt ausmachen.

** Arten, die weder streng mit dem Wald noch streng mit der Landwirtschaft assoziiert sind.

*** Geglättete Werte der Indizes

REEW - Sources : Aves-Natagora ; SPW Environnement - DEMNA (programme ISB/SURWAL) ; EBCC ; BirdLife ; RSPB ; CSO

© SPW - 2020

Abbildung 1: Entwicklung der Zahlen von 81 in der Wallonie häufig vorkommenden Vogelarten – Zustand der wallonischen Umwelt - ÖDW-2020.

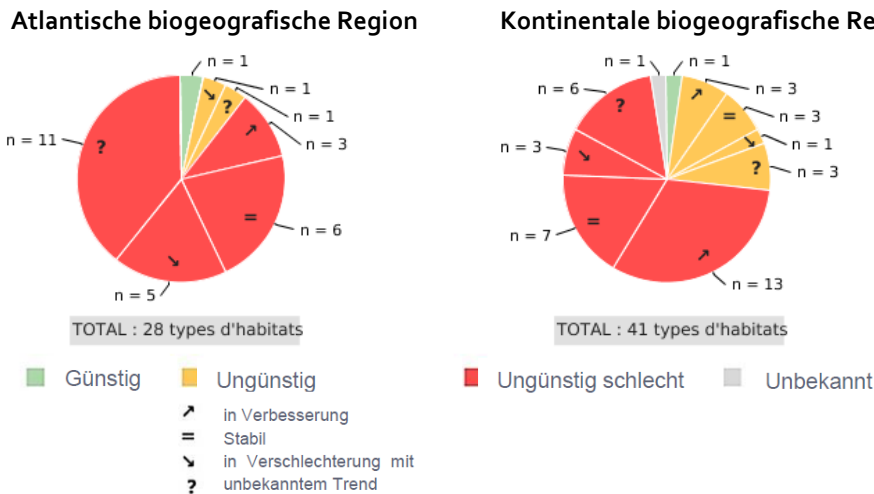
Zudem ist der Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse in der Wallonie insgesamt ungünstig. Die Beurteilungen für den Zeitraum 2013-2018 zeigen, dass sich 27 der 28

⁸ Bericht über den Zustand der wallonischen Umwelt, einsehbar auf <http://etat.environnement.wallonie.be>

⁹ AVES, 2021 La liste rouge des oiseaux nicheurs menacés en 2021 Paquet, J.-Y., Weiserbs, A., Derouaux, A., AVES 58/2, 2021 67-88.

Lebensraumtypen der atlantischen biogeografischen Region in einem ungünstigen Zustand befinden. Auch in der kontinentalen Region ist der Erhaltungszustand für die überwiegende Mehrheit der Lebensräume (39 von 41) ungünstig. Die Beurteilung des Erhaltungszustands der Arten wiederum zeigt, dass sich respektive 72 % (von insgesamt 56 Arten) in der atlantischen Region und 73 % (insgesamt 72 Arten) in der kontinentalen Region in einem ungünstigen Zustand befinden (Abbildung 2).

Erhaltungszustand und Trend von Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse in Wallonien, alle Gruppen von Lebensraumtypen zusammengenommen (2013-2018)

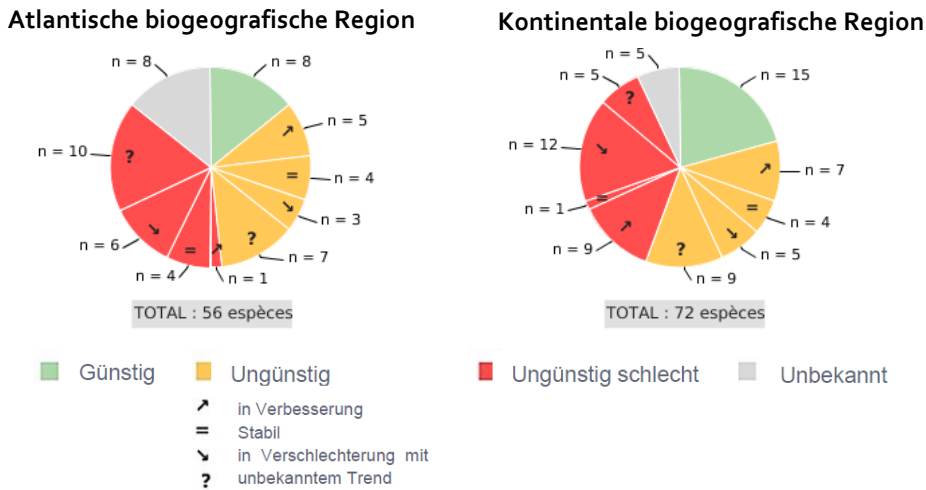


n=Anzahl der Lebensraumtypen
 Jeder Lebensraumtyp ist durch spezifische und einheitliche klimatische und physikalisch-chemische Bedingungen gekennzeichnet und beherbergt eine spezifische Flora und Fauna (z. B. Lebensraumtypen: Erlen-Buchenwald, Kalkrasen oder Hochmoor).
 * Ein günstiger Zustand kann im Allgemeinen nur dann erreicht werden, wenn die Entwicklung stabil ist oder sich verbessert. * Ein günstiger Zustand kann im Allgemeinen nur erreicht werden, wenn der Trend stabil ist oder sich verbessert.

REEW - Source : SPW Environnement - DEMNA

© SPW - 2020

Erhaltungszustand und Trend von Arten von gemeinschaftlichem Interesse in Wallonien, alle Artengruppen zusammengenommen (2013-2018)



n=Anzahl der Arten
 *Ein günstiger Status kann in der Regel nur erreicht werden, wenn der Trend stabil ist oder sich verbessert.

REEW - Source : SPW Environnement - DEMNA

© SPW - 2020

Abbildung 2 – Erhaltungszustand der Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse in der Wallonie, beurteilt für den Zeitraum 2013-2018 – Zustand der wallonischen Umwelt – ÖDW-2020.

Bei den Faktoren, die für diesen schlechten Erhaltungszustand verantwortlich sind, können die Intensivierung der Landschaft (Zunahme der Monokulturflächen, Vergrößerung der Anbauflächen, Konvertierung von Grünland, Einstellung der historischen Bewirtschaftung von Heiden und Wiesen, Düngemittel, Pestizide, Ernterhythmus, Entfernung kleiner Landschaftselemente), die künstliche Gestaltung des Grundgebiets, der Mangel an Totholz in den Wäldern, die Eutrophierung der Gewässer und Milieus und die Verbreitung von invasiven gebietsfremden Arten genannt werden. Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Methoden und die künstliche Gestaltung sind vorrangig für die Verschlechterung und Zerstörung naturnaher Lebensräume verantwortlich, die eine Zerstückelung der der Biodiversität zuträglichen Milieus nach sich ziehen.

Antworten auf nationaler und internationaler Ebene

Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Als Antwort auf die Herausforderungen angesichts der bedrohten Biodiversität und der damit verbundenen Ökosystemleistungen, aber auch angesichts der Zielsetzungen der nachhaltigen Entwicklung, der Klimaveränderungen und der Gesundheit, wurde im Dezember 2022 auf der Konferenz in Montreal ein neues weltweites Rahmenwerk der Biodiversität für die Zeit nach 2020 verabschiedet.

Der **Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal** stützt sich auf die Theorie der Veränderung, die anerkennt, dass die Politik weltweit, regional und national dringenden Handlungsbedarf hat, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, sodass die unerwünschten Faktoren der Veränderung, die den Verlust an Biodiversität verschlimmern haben, beschränkt und/oder umgekehrt werden, um die Wiederherstellung aller Ökosysteme zu erlauben und die Vision des Übereinkommens umzusetzen.

Er umfasst eine Vision 2050: *„... bis 2050 [werden] die biologische Vielfalt wertgeschätzt, erhalten, wiederhergestellt und klug genutzt, Ökosystemleistungen bewahrt, ein gesunder Planet erhalten und ein für alle Menschen lebensnotwendiger Nutzen erbracht.“*

Der Auftrag bis 2030 lautet, *„dringend zu handeln, um den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, damit sich die Natur zum Nutzen der Menschen und des Planeten erholt, und zu diesem Zweck die biologische Vielfalt zu erhalten und nachhaltig zu nutzen, eine ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile zu gewährleisten und die dafür notwendigen Umsetzungsmittel bereitzustellen.“* Dafür legt der Rahmen 23 Ziele fest, darunter der Schutz von 30 % des Planeten, die Wiederherstellung von 30 % der Ökosysteme, die Halbierung der mit Pestiziden verbundenen Risiken, die Verdoppelung der weltweiten Finanzierung zugunsten des Schutzes der Natur.

Dieser Rahmen, der ein ehrgeiziges Programm festlegt, das die Beziehung zwischen Gesellschaft und Biodiversität ändern soll, richtet sich sowohl auf direkte als auch indirekte Faktoren des Verlusts an Biodiversität, insbesondere Verlust, Schädigung und Zerstückelung der Lebensräume, Nutzung wildlebender Arten, invasive gebietsfremde Arten, Klimaveränderungen und Umweltverschmutzung, aber auch nicht nachhaltige Produktionsmethoden und Verbrauchsmuster.

Der Rahmen soll nicht nur im Kontext des CDB und seiner Protokolle, sondern auch im Rahmen anderer Übereinkommen im Zusammenhang mit Biodiversität, anderen multilateralen Umweltabkommen und anderen internationalen Prozessen und Instrumenten Leitlinien festlegen.

Die Umsetzung des weltweiten Biodiversitätsrahmens basiert auf dem Handeln und der Zusammenarbeit aller Machtebenen (national, subnational, regional und international) und aller Akteure der Gesellschaft.

Strategie der Europäischen Union

Am 20. August 2020 verabschiedete die Europäische Kommission ihre „**Biodiversitätsstrategie für 2030**“, die einen Leitfaden für die angestrebten Zielsetzungen und die vorrangigen Aktionen bieten soll. Diese Strategie sieht eine Stärkung des Schutzes und der Wiederherstellung der Natur vor, indem das Netz von Schutzgebieten verbessert und erweitert wird und ein ehrgeiziger Plan für die Wiederherstellung der Natur der Union erstellt wird.

In diesem Sinne **sollten mindestens 30 % der Landfläche und 30 % der Meere in der Union geschützt werden, 10 % sollten streng geschützt werden**. Angesichts des Reichtums dieser Ökosysteme und ihrer Fähigkeit zur Speicherung von Kohlenstoff will die Europäische Kommission alle in der EU noch vorhandenen Primär- und Urwälder sowie bedeutende Flächen mit Torfmooren, Grünland und Feuchtgebieten streng schützen. Daher werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, zusätzliche geschützte und streng geschützte Gebiete auszuweisen, einen effizienten Schutz dieser Gebiete zu gewährleisten und ökologische Korridore zwischen Populationen zu schaffen, um eine genetische Isolierung zu verhindern und die Migration der Arten zu ermöglichen.

Die Europäische Kommission bereitet eine Verordnung mit **rechtlich verbindlichen Zielen für die Wiederherstellung der Lebensräume** vor, insbesondere für die Ökosysteme an Land und in Gewässern, im Meer, in Städten, Wäldern, landwirtschaftlichen Gebieten, und wird Wiederherstellungsmaßnahmen zugunsten der Bestäuber auferlegen. **Bis 2030 müssen die Lebensräume der Arten von gemeinschaftlichem Interesse und mindestens 30 % der durch die Verordnung erfassten Lebensräume, die sich heute nicht in einem günstigen Zustand befinden, wiederhergestellt sein.**

Für die landwirtschaftlichen Räume wird die Europäische Kommission Maßnahmen ergreifen, um den Einsatz von Pestiziden und die damit verbundenen Risiken bis 2030 zu halbieren, und fordert dazu auf, bis 2030 10 % der landwirtschaftlichen Fläche wieder mit Landschaftselementen großer biologischer Vielfalt zu gestalten und 25 % dieser Fläche ökologisch/biologisch zu bewirtschaften.

Diese Strategie sieht ferner die Eindämmung des Flächenverbrauchs, die Steigerung der Quantität, der Qualität und der Widerstandsfähigkeit der Wälder, die Wiederherstellung der Süßwasserökosysteme und der natürlichen Funktionen der Wasserläufe vor, wozu bis 2030 mindestens 25.000 Flusskilometer wieder in frei fließende Flüsse umgewandelt werden sollen.

Schließlich fordert die Europäische Kommission europäische Städte ab 20.000 Einwohnern auf, bis Ende 2021 ehrgeizige Pläne für die Begrünung der städtischen Räume auszuarbeiten.

Die wichtigsten Zielsetzungen der Strategie sind in Anhang 1 angeführt, ihnen gegenübergestellt sind die Antworten, die die vorliegende Strategie oder andere Instrumente darauf bieten.

Die neue EU-Bodenstrategie für 2030 - Die Vorteile gesunder Böden für Menschen, Lebensmittel, Natur und Klima nutzen, die am 17. November 2021 durch die Europäischen Kommission verabschiedet wurde (COM(2021) 699 final) ist eine der konkreten Umsetzungen der „Biodiversitätsstrategie für 2030“. Diese Strategie legte einen gemeinsamen Rahmen und konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Böden sowie zur Sicherung deren nachhaltiger Nutzung fest.

Nationale Strategie

Zum Schutz der Biodiversität hat Belgien seine Nationale Biodiversitätsstrategie 2020 ausgearbeitet, die sowohl auf föderaler als auch auf regionaler Ebene gilt und zurzeit aktualisiert wird. Um jede Verwaltungsebene optimal zu unterstützen, identifiziert die Strategie 15 Schlüsselziele. Für jedes strategische Ziel werden operative Zielsetzungen formuliert, die als Leitfaden bei der Umsetzung dienen sollen. Die Strategie umfasst Verweise auf auf europäischer, internationaler Ebene entwickelte Instrumente (wie Strategien, Richtlinien, Verordnungen) und auf Maßnahmen, die auf belgischer Ebene bereits ergriffen wurden oder nun umgesetzt werden.

Eine gemeinsam gestaltete Strategie

Die vorliegende Strategie ist das Ergebnis eines langen gemeinsamen Gestaltungsprozesses. Als Fortsetzung einer Diskussion im wallonischen Parlament zum Handlungsbedarf in Sachen Biodiversität wurde ein breiter Mitbestimmungsprozess organisiert, um politische Empfehlungen zugunsten der Biodiversität zu erarbeiten. Dieser Mitbestimmungsprozess lief von Dezember 2018 bis April 2019 in Form von „Biodiversitätsworkshops“. Er verlief in vier Phasen: ein Vorstellungsabend zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, ein Einleitungstag, an dem sich die Teilnehmer das Thema zu eigen machen und die wichtigsten, mit den behandelten Themen verbundenen Herausforderungen identifizieren konnten. Diese Herausforderungen wurden danach in einer Online-Befragung gereiht und durch einen wissenschaftlichen Ausschuss konsolidiert. In den Workshops erstellten die Teilnehmer Empfehlungen ausgehend von den konsolidierten Herausforderungen. Die Phase der Workshops wurde durch eine Abschlussitzung beendet.

Für einen kritischen Blick auf den Prozess und seine Ergebnisse wurde ein wissenschaftlicher Ausschuss eingesetzt, in dem Wissenschaftler aus repräsentativen Institutionen der Gemeinschaft Wallonie-Brüssel mit diversifizierten und übergreifenden Kompetenzen zur Biodiversität vertreten waren. Die Mitglieder dieses wissenschaftlichen Ausschusses waren Daniel Bodson (Professor emeritus der UCL), Charles-Hubert Born (Professor an der UCL), Nicolas Den Doncker (Professor an der UNamur), Marc Dufrêne (Professor an der Ulg), Grégory Mahy (Professor an der Ulg), Sonia Vanderhoeven (Expertin der Belgian Biodiversity Platform (ÖDW ARNE DEMNA)). Der Auftrag des wissenschaftlichen Ausschusses war die Konsolidierung der während des Einleitungstages erarbeiteten Herausforderungen, die Identifikation der Belastungen oder Auswirkungen auf die Biodiversität, die in den Empfehlungen nicht behandelt wurden, und die Auswahl der hinsichtlich ihrer Analyse der Belastungen und Auswirkungen auf die Biodiversität aussichtsreichsten Empfehlungen. Diese Bemühungen führten zu einem im April 2019 veröffentlichten Bericht, der auf dem Portal „*La Biodiversité en Wallonie*“ einsehbar ist¹⁰.

Die ausgearbeiteten Empfehlungen wurden dem wallonischen Parlament im Oktober 2019 vorgelegt.

Im Mai 2020 wurde die Verwaltung (DNF) durch die Wallonische Regierung beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der Workshops, des Berichts des wissenschaftlichen Ausschusses und der Leitlinien aus der europäischen Strategie, der belgischen Strategie und den Diskussionen vor der COP15 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt eine Abstimmung zwischen den Verwaltungen vorzunehmen, um den Entwurf einer Strategie mit strategischen Zielen, operativen Zielsetzungen und Handlungsvorschlägen zu erarbeiten.

Dazu wurden im März und April 2021 zusätzliche Workshops mit Vertretern des ÖDW ARNE und externen Experten organisiert, in denen die notwendigen Aktionen identifiziert werden sollten.

Die in diesen Workshops behandelten Themen und die vertretenen Organisationen waren:

- Gefährdete Lebensräume und Arten: ÖDW ARNE DNF – DEMNA – DPEAI; Ulg Gembloux Agro Bio Tech; Naturparkverband der Wallonie; UVCW; Natagriwal asbl; Natagora asbl; Ardenne et Gaume asbl; Faune et Biotope asbl; Abteilung Natur Zentrum Ländlicher Raum
- Wasserläufe: ÖDW ARNE DNF (DNEV- Dienststelle Fischerei) – DEMNA – DCENN – DEE – DAFOR; ÖDW MI; Natagriwal asbl; Flussverträge; Ulg - Gestion des ressources aquatiques et aquaculture
- Biodiversität in Stadt und Bauwesen: ÖDW ARNE DNF; Ländliche Stiftung der Wallonie; UVCW; Wallonischer Architektenverband; Gembloux Agro Bio Tech; Natagora asbl; Adalia asbl; Ecowal asbl

¹⁰ <http://biodiversite.wallonie.be/fr/wallonie.html?IDC=6235>

- Landwirtschaft: ÖDW ARNE DNF – DAFOR – Abt. Entwicklung DEE; Ländliche Stiftung der Wallonie; UVCW; FWA; Fugea; CRA-W; IEW; FPNW asbl; Réseau wallon du Développement Rural; Natagriwal asbl; Natagora asbl; Faune et Biotopes asbl; Collège des Producteurs; Biowallonie; Provinz Wallonisch-Brabant; Nature et Progrès; APAQ-W; UCL Earth and Life Institute
- Wälder: ÖDW ARNE DNF (DNEV-DCP-DRF - Direktionen und Quartiere) – DEMNA; Ulg Gembloux Agro Bio Tech; CADF Chimay; UCL Earth and Life Institute; Forêt Nature asbl
- Sensibilisierung, Kommunikation und Bildung: ÖDW ARNE DNF – DEMNA – CREA; IEW; UVCW; Forem métiers verts; Institut Eco-conseil; Wallonischer Unternehmerverband; Mittelstandsverband; Wallonischer Architektenverband; CRIE de Mouscron et du Fourneau Saint-Michel; Belgischer Verband der Garten- und Landschaftsarchitekten; Ulg Gembloux Agro Bio tech; Adalia asbl; Ecowal asbl; Natagora asbl
- Erhebung biologischer Daten und Forschung: ÖDW ARNE DNF(DNEV-DRF-SE) – DEMNA (DNE-EEW-BBPF) - Abt. Entwicklung; Ulg Gembloux Agro Bio tech; UNamur, UMons; Natagriwal asbl; Belspo; Natagora asbl; Ardenne et Gaume asbl.

Nach enormen Bemühungen für Koordination, Synthese und Neuformulierung konnte der Regierung der Entwurf einer Strategie ergänzt durch einen Aktionsplan vorgelegt werden, bevor er einer externen Anhörung unterzogen wurde und Gegenstand eines Umweltverträglichkeitsberichts sowie einer öffentlichen Untersuchung wurde.

III. Vision 2050

Mit der Verabschiedung dieser Strategie will die Regierung die Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen Kräften der Gesellschaft mobilisieren, stärken und begünstigen und so ein wirklich gemeinsames Projekt ins Leben rufen, dessen Ambition für 2050 Folgende ist:

„Dem Rückgang der Biodiversität in der Wallonie wird bis 2030 Einhalt geboten. Bis dahin wird die negative Tendenz umgekehrt und wird die Biodiversität geschützt, wiederhergestellt, nachhaltig genutzt, für ihren wahren Wert und für ihren grundlegenden Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft und zum Wohlbefinden des Menschen anerkannt.

Die Ökosysteme werden wiederhergestellt und mindestens 90 % davon haben wieder einen günstigen Erhaltungszustand erreicht, tragen zu einer gesteigerten Widerstandskraft gegen die globalen Veränderungen bei, liefern wesentliche Vorteile in Form von Ökosystemleistungen und tragen so zum Wohlbefinden der wallonischen Bürger bei.

Der Erhalt eines kohärenten Netzwerks geschützter Räume, darunter ein großer Teil der sensiblen Lebensräume wie Urwälder, Torfmoore und Feuchtgebiete, und dessen durchdachte Bewirtschaftung haben es den seltensten und am stärksten gefährdeten Arten und Milieus ermöglicht, sich erneut zu entfalten.

Diese geschützten Räume sind über ein funktionales ökologisches Netzwerk verbunden, dessen Teil sie sind. Dieses Netzwerk stützt sich insbesondere auf das oro-hydrographische Netz, dessen sehr guter ökologischer Zustand und die Wiederherstellung seiner Morphologie über einen Großteil seiner Lauflänge den Ausgangspunkt einer bedeutenden neuen Entfaltung der Biodiversität darstellt.

Die Biodiversität wird nachhaltig genutzt und verwaltet und die Beiträge der Natur zur menschlichen Bevölkerung, darunter die Funktionen und Leistungen der Ökosysteme, werden geschätzt, bewahrt und verstärkt. Die Förderpolitik und das gesellschaftliche Bewusstsein für die Krise der biologischen Vielfalt haben die Entwicklung einer widerstandsfähigen Land- und Forstwirtschaft ermöglicht. Dieser Beitrag der Biodiversität wird in die Wirtschafts- und Handelsmodelle integriert, wird als solcher insbesondere durch die Berücksichtigung der verborgenen Kosten und des Wertes der gemeinsam gebotenen Leistungen anerkannt und wird über einen stärker lokalen und nachhaltigen Verbrauch aufgewertet. Die Unterstützungspolitiken, die Bildung und Lebensweise jedes Einzelnen haben diese Entwicklung gefördert.

Die öffentlichen Politiken und das Bewusstsein der Bevölkerung haben ebenso zu einer bedeutenden Einschränkung des ökologischen Fußabdrucks unseres Verbrauchs zugunsten der Biodiversität in der Wallonie und weltweit geführt.“

IV. Strategischer Ansatz für 2030

Die vorliegende Strategie ist ein Dokument für die Orientierung und Programmplanung bis 2030. Sie will eine Antwort liefern auf die oben genannten Bedrohungen und die Zielsetzungen und Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie für 2030 der Europäischen Union sowie die Engagements des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal umsetzen.

a. Leitprinzipien

Die vorliegende Strategie stützt sich auf die folgenden Leitprinzipien:

- **Partizipativer Zugang:** Die Strategie ist nach einem Prozess erstellt, der die Teilnahme der Beteiligten an ihrer Erarbeitung impliziert.
- **Kollektive Mobilisierung auf allen Ebenen:** Einerseits zielt die Strategie auf eine ehrgeizige Umsetzung der auf den höheren Ebenen festgelegten strategischen Ziele ab, andererseits will sie die Beteiligten auf lokaler Ebene mobilisieren, insbesondere die lokalen Behörden, aber auch private Partner.
- **Zusammenarbeit und Interdisziplinarität:** Der Erfolg der Strategie läuft über die Einbeziehung der verschiedenen Akteure und Sektoren, die potenziell Einfluss auf die Biodiversität haben.
- **Verantwortung:** Die Wallonische Region, ihre verschiedenen Dienststellen und die beteiligten Partner übernehmen ihren Teil der Verantwortung für das Erreichen der in der vorliegenden Strategie festgesetzten Ziele in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Strategien und Handlungsrahmen, die auf höheren Ebenen verabschiedet wurden.
- **Prävention:** Überall, wo sich das als sinnvoll erweist, wird die Vermeidung von Verstößen vorgezogen.
- **Koordination und Weiterverfolgung:** Die Umsetzung der Strategie wird durch einen Lenkungsausschuss verfolgt¹¹; die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand von Follow-up-Indikatoren beurteilt.

Die Erarbeitung einer Übergangsinitiative wie der Biodiversitätsstrategie ist eigentlich Teil eines gesellschaftlichen Projekts, in das alle Akteure einbezogen werden müssen. Gemeinden, Unternehmen, Vereinigungen, Bürgerinnen und Bürger ... alle sind betroffen und müssen über Hebel verfügen, um auf ihrem eigenen Niveau zu handeln.

Die gesamte konkrete Umsetzung der in der Strategie enthaltenen Maßnahmen wird Gegenstand frühzeitiger Konsultationen mit den betroffenen Interessengruppen sein.

Die Integration des Schutzes der Biodiversität in alle wallonischen Sektorpolitiken ist unerlässlich, wobei diese gleichzeitig mit den sozioökonomischen Aktivitäten in Einklang zu bringen ist. Die Bemühungen für die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und der Ökosysteme wurden viel zu oft als in direktem Konflikt mit anderen Tätigkeitsbereichen stehend betrachtet. Biodiversität und die Leistungen, die diversifizierte Ökosysteme liefern, stellen jedoch eine Basis dar, um eine Antwort auf die Bedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft zu bieten. Die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Biodiversität sind mit einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft vereinbar und können mit einer verbesserten Lebensqualität einher gehen. Somit fügt sich diese durch die Ministerin für Natur vorgetragene Strategie in die Gesamtheit der Politiken der Wallonischen Regierung ein.

¹¹ Siehe Zusammensetzung unter Punkt VII - Aufsichtsprozess und Maßnahmen zur Weiterverfolgung S. 71

Diese Interdisziplinarität wird in den vorgeschlagenen Aktionen widerspiegelt, die insbesondere auf sieben Sektoren abzielen, wo die übergreifende Integration der Prinzipien zugunsten der biologischen Vielfalt vorrangig ist:

- Raumordnung und Städtebau;
- Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums;
- Forstwirtschaft;
- Wassermanagement;
- Unternehmen;
- Tourismus;
- Bildung.

Die Gruppe der vorgeschlagenen Aktionen umfasst Aktionen zur Stärkung der Kenntnisse und Kapazitäten, Anreize, präventive Aktionen, die Stärkung der gesetzlichen Instrumente und der Kontrolle deren Anwendung sowie Aktionen für die Wiederherstellung und die Bewirtschaftung der Milieus. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs hat die Umsetzung einiger Aktionen der Strategie bereits begonnen, wobei man bestehende Instrumente und Möglichkeiten nutzt: Wiederaufbauprogramm für die Wallonie, LIFE-Programme, Wallonisches Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Maßnahme 7.6)...

b. Verknüpfung mit anderen wallonischen Plänen und Strategien

Mehrere bestehende oder in Vorbereitung begriffene wallonische Pläne und Strategien haben möglicherweise Auswirkungen auf die Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität.

Die Liste dieser Pläne und Strategien ist in Anhang 2 enthalten.

c. Inhalt der Strategie

Die 360°-Biodiversitätsstrategie ist rund um die folgenden fünf Schwerpunkte ausgerichtet:

1. Erhaltung der Biodiversität und Wiederherstellung geschädigter Populationen von Arten und Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse;
2. Integration der Biodiversität in die Entwicklungslogik und die Wirtschaftstätigkeit und Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Biodiversität;
3. Nutzung der Biodiversität und Mobilisierung aller Akteure der Gesellschaft zu ihren Gunsten;
4. Umsetzung der Aktionen auf lokaler Ebene und Ausbreitung auf internationale Ebene;
5. Kenntnis der Biodiversität und Betreuung der Aktivitäten im Feld.

Diese fünf Schwerpunkte untergliedern sich in 14 strategische Ziele und 34 operative Zielsetzungen, die sich ihrerseits wiederum auf 86 konkrete Aktionen stützen. Die Umsetzung eines Teils dieser Aktionen hat bereits begonnen. Die Quelle der Finanzmittel ist im Allgemeinen entweder der ordentliche Haushalt (OH) oder eine Finanzierung im Rahmen des Wiederaufbauprogramms für die Wallonie (PRW), eventuell ergänzt durch europäische Mittel aus dem nationalen Aufbauplan (PNRR).

Tabelle 1 fasst die strategischen Ziele und die operativen Zielsetzungen zusammen, die mit den fünf Schwerpunkten der „360°-Biodiversitätsstrategie“ verbunden sind.

Ziel des ersten Schwerpunkts der 360°-Biodiversitätsstrategie ist die Erhaltung und Wiederherstellung der wichtigsten Elemente der Biodiversität, nämlich insbesondere der gefährdeten Arten und Lebensräume. Ziel ist es, den Zielen der EU-Strategie in diesem Bereich zu begegnen oder sich ihnen anzunähern, insbesondere:

- Schutz von 30 % der Bodenfläche sicherstellen, wobei 10 % streng geschützt werden müssen;
- effiziente Bewirtschaftung aller geschützten Gebiete gewährleisten;

- Unversehrtheit eines signifikanten Teils der geschädigten Ökosysteme wiederherstellen;
- ökologische Korridore zwischen Artenbeständen sichern, um eine genetische Isolierung zu verhindern und die Migration von Arten zu ermöglichen;
- darüber wachen, dass sich der Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten nicht verschlechtert;
- sicherstellen, dass mindestens 30 % der Arten und Lebensräume, die sich zurzeit nicht in einem günstigen Zustand befinden, in diese Kategorie kommen oder eine deutlich positive Tendenz aufweisen;
- darüber wachen, dass die Anzahl der durch invasive gebietsfremde Arten gefährdeten Arten halbiert wird.

Das Netz von Naturreservaten im weiteren Sinne¹² wird vervollständigt, um bis 2030 5 % des Grundgebietes zu erreichen, indem die bestehenden Instrumente ergänzt und verbessert und die Partnerschaften verstärkt werden. Ergänzend dazu wird die Verbindung zwischen diesen größeren Standorten über die Identifizierung und die Erhaltung eines funktionalen ökologischen Netzes gewährleistet, das gesetzlich anerkannt wird. In diesem Rahmen werden Unterstützungsmaßnahmen auf Projekte abzielen, die auf die Wiederherstellung der Netze von Lebensräumen und Beständen bedrohter Arten setzen. Diese können auch Gegenstand gezielter Aktionspläne sein, die auf freiwilliger Basis anwendbar sind.

Aktionspläne werden erstellt und umgesetzt, um die Einführungs- und Niederlassungsrate von invasiven gebietsfremden Arten zu halbieren, und gegen die bereits ansässigen Arten werden Maßnahmen ergriffen, um ihre Auswirkungen aufzuheben oder abzuschwächen, indem man sich auf die prioritären Arten und Standorte konzentriert.

Der zweite Schwerpunkt ergänzt andere Politiken der Regierung in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Mobilität oder nachhaltige Ernährung. Er **bezieht sich auf die Integration der Biodiversität in die Raumordnungspolitiken und -praktiken, darunter die bebauten Flächen, und in die Bewirtschaftungspraktiken, darunter insbesondere Land- und Forstwirtschaft.** Übereinstimmend mit den in der europäischen Strategie und im weltweiten Rahmen formulierten Ambitionen zielt dieser Schwerpunkt darauf ab, die Auswirkungen der menschlichen Aktivitäten auf die Biodiversität einzugrenzen und zu verringern und eine nachhaltige Nutzung der Biodiversität zu erlauben.

Um dies zu erreichen, muss in erster Linie sichergestellt werden, dass die „Natura 2000“-Biodiversität angemessen berücksichtigt wird, indem die Qualität der angemessenen Folgenabschätzungen verbessert und die Umsetzung geeigneter Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen gefördert wird. Ferner sind land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsmethoden zu fördern, die die Ökosysteme schützen, indem sie ihr Funktionieren unterstützen, die der Biodiversität offen gegenüberstehen. Darüber hinaus muss der Raum vergrößert werden, der der Biodiversität in städtischen und stadtnahen Bereichen vorbehalten ist, indem die Entwicklung grüner und blauer Bänder gefördert wird und eine Bewirtschaftung der Grünräume begünstigt wird, die die wilde Biodiversität unterstützt. Schließlich sollen die Bemühungen von Unternehmen, die Biodiversität innerhalb ihrer Infrastruktur zu erhalten und zu fördern, sowie durch die Förderung von Zertifizierungen und Labels zugunsten der Biodiversität ermutigt und unterstützt werden.

Der dritte Schwerpunkt setzt auf die Nutzung der Biodiversität und die Mobilisierung der Akteure durch Bildung, Information, Sensibilisierung, durch geeignete Schulungen sowie durch die Weiterentwicklung der sozio-rekreativen Funktion der Naturräume zugunsten der Biodiversität und der

¹² Betrifft die Status Domaniales Naturreservat (DNR), Anerkanntes Naturreservat (ANR), Waldreservat (WR), Feuchtgebiet von hoher biologischer Bedeutung (FGBB), unterirdischer Hohlraum von wissenschaftlicher Bedeutung (UHWB) und strenge Reservate im Sinne des Forstgesetzbuches.

sozioökonomischen Entwicklung der ländlichen Räume und des Wohlbefindens der Bevölkerung ganz allgemein. In diesem Sinne wird die Regierung umfangreiche Mittel für Sensibilisierung und Bildung für die wichtigsten Bewirtschafter der land- und forstwirtschaftlichen Räume zur Verfügung stellen. Auch die Schaffung und Einrichtung von zwei Nationalparks wird unterstützt.

Der vierte Schwerpunkt bezieht sich auf die Verflechtung des regionalen Vorgehens mit den verschiedenen Ebenen, indem einerseits die lokalen Gebietskörperschaften angeregt werden, die regionalen Ziele auf ihre Ebene zu übertragen und die Arbeit der Naturparks zu fördern, und andererseits Ziele, die der Biodiversität auf belgischer, europäischer und internationaler Ebene förderlich sind, unterstützt werden.

Zur Unterstützung der Strategie konzentriert sich der fünfte Schwerpunkt auf die wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Vorgehensweise, da sie sich auf die Verfügbarkeit und den Austausch von Informationen und Beurteilungen, die Übereinstimmung zwischen Rechtsrahmen und den Zielsetzungen sowie die Kontrolle der Einhaltung dessen Anwendung bezieht.

Tabelle 1: Liste der Schwerpunkte, strategischen Ziele (SZ) und operativen Zielsetzungen (OZ) der 360°-Biodiversitätsstrategie.

Schwerpunkt 1	Erhaltung der Biodiversität und Wiederherstellung geschädigter Populationen von Arten und Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse;
SZ 1.1	Gewährleistung des Schutzes der gefährdeten Arten und Lebensräume
OZ 1.1.1	Vervollständigung des regionalen Netzes von streng geschützten Flächen ¹³ , um bis 2030 5 % des Grundgebietes zu erreichen
OZ 1.1.2	Verbesserung des Erhaltungszustands von mindestens 30 % der gefährdeten Lebensräume und Arten bis 2030
OZ 1.1.3	Vermeidung und Begrenzung der Auswirkungen der invasiven gebietsfremden Arten
OZ 1.2	Gewährleistung der Funktion des ökologischen Netzes und der Stärkung der Ökosystemleistungen
OZ 1.2.1	Identifikation und Erhaltung des ökologischen Netzes, indem für die Nutzung der damit verbundenen Ökosystemleistungen gesorgt wird
OZ 1.2.2	Erhaltung und Wiederherstellung des ökologischen Zustands der Wasserläufe
OZ 1.2.3	Wiederherstellung der Verbindung der Lebensräume und Artenbestände, insbesondere über Landschaftselemente
OZ 1.2.4	Erhaltung der Lebensräume und damit verbundener Ökosystemleistungen
Schwerpunkt 2	Integration der Biodiversität in die Entwicklungslogik und die Wirtschaftstätigkeit und Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Biodiversität
SZ 2.1	Integration der Erhaltung der Biodiversität bei der Erstellung von Plänen und Projekten
OZ 2.1.1	Verbesserung der Qualität der Abschätzungen der Folgen auf die Biodiversität
OZ 2.1.2	Sichere Vermeidung von Nettoverlusten bei der Erstellung von Plänen und Projekten durch den Ansatz Vermeiden-Reduzieren-Kompensieren
SZ 2.2	Verringerung des regionalen ökologischen Fußabdrucks zugunsten der Biodiversität in der Wallonie und weltweit
OZ 2.2.1	Förderung einer zirkulären Stadtplanung
OZ 2.2.2	Förderung der Kreislaufwirtschaft
OZ 2.2.3	Förderung einer sanften Mobilität mit wenigen Infrastrukturen
OZ 2.2.4	Förderung von nachhaltiger Ernährung und nachhaltigem Verbrauch
SZ 2.3	Integration der Biodiversität in städtische Räume und Bauwesen
OZ 2.3.1	Anlage grüner und blauer Bänder in Städten
OZ 2.3.2	Schaffung eines günstigen Klimas für Flora und Fauna im Bauwesen
OZ 2.3.3	Ausbau der Aufnahmefähigkeit von öffentlichen und privaten Grünräumen für die Biodiversität
SZ 2.4	Entwicklung einer Landwirtschaft, die sich auf das Funktionieren der Ökosysteme stützt und die Biodiversität einbezieht
OZ 2.4.1	Stärkung der Aufnahmefähigkeit der Agrarräume für die Biodiversität
OZ 2.4.2	Entwicklung einer Landwirtschaft, die sich auf das Funktionieren der Ökosysteme stützt und den Einsatz von chemischen Eintragsstoffen minimiert

¹³ Naturreservate im weiteren Sinne

OZ 2.4.3	Unterstützung der Bewirtschaftung der natürlichen Räume durch die Landwirtschaft
SZ 2.5	Entwicklung einer Forstwirtschaft, die sich auf das Funktionieren der Ökosysteme stützt und die Biodiversität einbezieht
OZ 2.5.1	Stärkung der Aufnahmefähigkeit der wallonischen Wälder für die Biodiversität
OZ 2.5.2	Unterstützung einer Forstwirtschaft, die das Ökosystem Wald schützt und sich auf sein Funktionieren stützt
SZ 2.6	Stärkere Berücksichtigung der Biodiversität durch den Unternehmenssektor
OZ 2.6.1	Förderung der Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität durch und in Unternehmen
Schwerpunkt 3	Nutzung der Biodiversität und Mobilisierung aller Akteure der Gesellschaft zu ihren Gunsten
SZ 3.1	Nutzung der Biodiversität zur Unterstützung der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus
OZ 3.1.1	Aufwertung der natürlichen Räume über eine strukturierte Aufnahmepolitik
OZ 3.1.2	Förderung der Natur als Grundlage für ein touristisches Angebot
SZ 3.2	Sensibilisierung, Bildung und Mobilisierung der gesamten Gesellschaft zugunsten der Biodiversität
OZ 3.2.1	Verstärkte Berücksichtigung der Biodiversität in der Ausbildung in allen Bildungswegen
OZ 3.2.2	Aufnahme der mit der Biodiversität verbundenen Herausforderungen in die Berufsbildung
OZ 3.2.3	Einbeziehung und Mobilisierung der verschiedenen Akteure der Gesellschaft
Schwerpunkt 4	Umsetzung der Aktionen auf lokaler Ebene und Ausbreitung auf internationale Ebene
SZ 4.1	Unterstützung der Entwicklung der Biodiversität auf Ebene der lokalen Einrichtungen
OZ 4.1.1	Förderung der lokalen Einrichtungen bei der Ausarbeitung von Aktionen zugunsten der Biodiversität
SZ 4.2	Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität auf internationaler Ebene
Schwerpunkt 5	Kenntnis der Biodiversität und Betreuung der Aktivitäten im Feld
SZ 5.1	Anpassung der Gesetzgebung an die aktuellen Herausforderungen der Erhaltung der Biodiversität und Steigerung der Wirksamkeit der Rechtsvorschriften
OZ 5.1.1	Anpassung der Gesetzgebung an die aktuellen Herausforderungen der Erhaltung der Biodiversität
OZ 5.1.2	Steigerung der Wirksamkeit der Rechtsvorschriften zugunsten der Biodiversität
SZ 5.2	Verstärkung der Forschung und der Kenntnisse in den Bereichen Natur und Biodiversität
OZ 5.2.1	Verbesserung der Prozesse zur Erhebung biologischer Daten
OZ 5.2.2	Verbreitung der biologischen Daten und Kenntnisse
OZ 5.2.3	Verbesserung der Beurteilung des Zustands der wallonischen Biodiversität
OZ 5.2.4	Strukturierung und Verstärkung der Forschung im Bereich Biodiversität

V. Die Strategie

Schwerpunkt 1 – Erhaltung der Biodiversität und Wiederherstellung geschädigter Populationen von Arten und Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse

Strategisches Ziel 1.1 - Gewährleistung des Schutzes der gefährdeten Arten und Lebensräume

Herausforderungen

Trotz der seit der Verabschiedung des Naturschutzgesetzes im Jahr 1973 unternommenen Anstrengungen ist die Biodiversität weiterhin mit vielfältigen und unterschiedlichen Belastungen konfrontiert.

In der Wallonie sind die Indikatoren des Erhaltungszustands der natürlichen oder naturnahen Lebensräume und der Artenbestände nicht günstig, wenn auch für einige wenige davon eine positive Tendenz zu verzeichnen ist. So werden laut den letzten Analysen aus dem Jahr 2021¹⁴ acht der zwanzig in der Wallonie vorkommenden Fledermausarten als gefährdet betrachtet, was 40 % entspricht, zwei davon sind vom Aussterben bedroht. 33 % der Vogelarten sind gefährdet, 20 % davon vom Aussterben bedroht oder akut vom Aussterben bedroht, und 26 % der Erdkröten- und Reptilienarten sind gefährdet, 21 % davon vom Aussterben bedroht oder akut vom Aussterben bedroht.

Ein erstes wesentliches Instrument für die Erhaltung der Biodiversität besteht im Schutz der Standorte, die eine bemerkenswerte biologische Vielfalt beherbergen. Heute sind das Flächen von etwas mehr als 26.000 ha, die besonders geschützt sind und die als Naturreservate im breiteren Sinne¹⁵ betrachtet werden können, was ungefähr 1,5 % des wallonischen Grundgebiets ausmacht. In den letzten Jahren wurden zwar echte Bemühungen unternommen, um die Situation zu verbessern, insbesondere im Rahmen von EU-Projekten, doch werden diese durch einen Mangel an adäquaten Instrumenten und Mitteln behindert, um die Einrichtung, Wiederherstellung und Aufwertung neuer Naturschutzgebiete und eine angemessene Bewirtschaftung der betroffenen Flächen zu ermöglichen. Die Einrichtung einer Task Force „Schutzgebiete“ hat es ermöglicht, verschiedene Arbeitsbereiche zu identifizieren, um ein Netzwerk streng geschützter Gebiete in der Wallonie aufzubauen. Daher sind die Resultate hinsichtlich der Zielsetzungen der europäischen Strategie, die auf einen strengen Schutz von Gebieten mit sehr hohem Wert für die Biodiversität auf 10 % der Flächen abzielt, wovon die Hälfte (5 %) Naturschutzgebiete im weitesten Sinne sind, noch bei Weitem unzureichend¹⁵.

Der gesetzliche Schutz von gefährdeten Arten und Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse ist auch notwendig, um ihre Berücksichtigung in den menschlichen Aktivitäten zu systematisieren und Letztere dahingehend anzupassen. Aber trotz ihres Wertes ist kein einziger Lebensraum der Wallonie von gemeinschaftlichem Interesse¹⁶ besonders geschützt. Dieser mangelnde Schutz macht sie anfällig für Belastungen und Bedrohungen durch absichtliche Beschädigung oder ungeeignete Praktiken. Wenn

¹⁴ AVES, 2021. Aktualisierung der Roten Listen gefährdeter Arten für die Gruppen von Amphibien, Reptilien, Vögeln und Fledermäusen, nicht veröffentlicht.

¹⁵ Betrifft die Status Domaniales Naturreservat (DNR), Anerkanntes Naturreservat (ANR), Waldreservat (WR), Feuchtgebiet von hoher biologischer Bedeutung (FGBB), unterirdischer Hohlraum von wissenschaftlicher Bedeutung (UHWB) und strenge Reservate im Sinne des Forstgesetzbuches.

¹⁶ Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (LGI) sind Lebensräume, die vom Verschwinden bedroht sind oder deren natürliches Vorkommen beschränkt ist, oder die herausragende Beispiele für spezifische Merkmale einer oder mehrerer europäischer biogeografischer Regionen darstellen.

man zudem die im Feld beobachteten Entwicklungen berücksichtigt, ist der gesetzliche Schutzstatus der Arten nicht mehr an die Herausforderungen von heute angepasst. Er muss unter Berücksichtigung des aktuellen Erhaltungszustands der Arten und der Risiken, die mit den verschiedenen, am wahrscheinlichsten eintretenden Belastungen verbunden sind, aktualisiert werden.

Dieser gesetzliche Schutz reicht nicht aus, um den beobachteten Rückgang zu stoppen, und muss unbedingt durch zielgerichtete Aktionen für die Wiederherstellung und Bewirtschaftung ergänzt werden. Außerdem soll die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme gegenüber dem Klimawandel erhöht werden.

Das Natura-2000-Netz richtet sich auf den Schutz der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse und will diesen zugleich mit sozioökonomischen Aktivitäten vereinen. In der Wallonie umfasst dieses Netz 240 Standorte mit einer Gesamtfläche von 221.000 ha, also ungefähr 13 % des wallonischen Grundgebiets. In Anwendung des Naturschutzgesetzes unterliegen die Natura-2000-Gebiete allgemeinen Erhaltungsmaßnahmen und Maßnahmen, die an die verschiedenen Arten von Bewirtschaftungseinheiten angepasst sind. Die Strenge der Vorschriften, die mit den Bewirtschaftungsmaßnahmen verbunden sind, hängt von der Bedeutung des Milieus für die Biodiversität ab. Sie genießen eine Befreiung von der Grund- und Erbschaftssteuer sowie von der Steuer bei Übertragung von Todes wegen und erhalten Ersatzzahlungen für die Bewirtschaftungsvorschriften, die für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke gelten. Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sieht keine Erhöhung oder Änderung der Auflagen für Bewirtschaftungspraktiken innerhalb des Natura-2000-Netzes vor. Sie sieht auch keine Ausweitung des Natura-2000-Netzes vor. Für Maßnahmen für Wiederherstellung und Instandhaltung kann finanzielle Unterstützung geboten werden. Diese Maßnahmen werden zurzeit ausgerollt und müssen sich vor allem auf jene Aktionen richten, die am Erfolg versprechendsten für die gefährdeten Lebensräume und Arten sind.

Das *Prioritised Action Framework 2021-2027* (PAF) führt alle für die Erhaltung und Wiederherstellung der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse notwendigen Maßnahmen und Mittel detailliert an, die insbesondere Gegenstand der operativen Zielsetzung 1.1.2 der vorliegenden Strategie sind.

Schließlich stellen die invasiven gebietsfremden Arten einen der wichtigsten Faktoren für den Rückgang der Biodiversität dar: ihre Auswirkungen müssen unbedingt vermieden und beschränkt werden. Diese Arten wurden absichtlich oder versehentlich durch den Menschen ausgesetzt und ihre Verbreitung führt zu einem Konkurrenzkampf, in dem die einheimischen Arten manchmal unterliegen. So können sie lokal immer stärker verbreitet werden und bestimmte Lebensräume verdrängen, ganz zu schweigen von den negativen Folgen für die Volksgesundheit und sozioökonomische Aspekte.

Vision

Im Rahmen dieser Zielsetzung will die Regierung den Erhaltungszustand der gefährdeten Arten und Lebensräume wiederherstellen, sodass ein Aussterberisiko wegfällt, oder zumindest die negativen Tendenzen umkehren. Bis 2030 darf der Status keiner Art und keines Lebensraums, die geschützt oder von gemeinschaftlichem Interesse sind, schlechter werden und muss der Status von mindestens 30 % der gefährdeten Arten in der Wallonie und 30 % der Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse besser werden.

Zu diesem Zweck werden Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ökosystemen, die für die Biodiversität von Interesse sind, ergriffen und so ihre Widerstandsfähigkeit erhöht. Ein zielgerichteter und koordinierter Zugang konzentriert die Anstrengungen auf die seltenen und gefährdeten Lebensräume und Arten sowie auf die Aktionen, deren Auswirkungen potenziell am stärksten sind. Diese Maßnahmen sind freiwillig und werden in Absprache mit den Eigentümern durchgeführt.

Die Fläche der streng geschützten Gebiete (Naturreservate im breiteren Sinn) wird ausgedehnt, um 2025 2 % des Grundgebiets und 2030 5 % des Grundgebiets zu erreichen. Für diese Schutzgebiete wird ein Bewirtschaftungsplan erstellt; die Bewirtschaftung wird durch erfahrene Mitarbeiter übernommen und ihre Auswirkungen werden regelmäßig evaluiert. Sie wird unter Einbeziehung der Bewirtschafter und Eigentümer durchgeführt. Die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Vereinigungen wird zugunsten der Biodiversität in den Schutzgebieten verstärkt.

Vorgehen

Für greifbare Resultate im Feld wird es gut abgestimmte Aktionen an mehreren Fronten brauchen.

Um die Fläche streng geschützter Gebiete schnell zu vergrößern, wird viel Arbeit in die administrative Vereinfachung investiert, insbesondere um die Unterschutzstellung zu erleichtern. Die für den Erwerb, die Wiederherstellung, die Nutzung und die Bewirtschaftung der betroffenen Flächen notwendigen Finanzmittel werden freigemacht, damit Gelegenheiten genutzt werden können. Die Zusammenarbeit zwischen den Bewirtschaftern von Schutzgebieten wird insbesondere durch die Einführung einer gemeinsamen Beratungsstruktur verstärkt und der Ausbildung dieser Akteure wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zudem werden Möglichkeiten für einen Eigentümer (in Abstimmung mit einem etwaigen Pächter) geschaffen, sich freiwillig in das Netz geschützter oder streng geschützter Gebiete einzugliedern, die unter den verschiedenen betroffenen Akteuren bekannt gemacht werden. In diesem Rahmen können, unter Wahrung der kommunalen Autonomie, auch Grundstücke von Behörden und öffentlichen Eigentümern aufgewertet werden. Diese Maßnahmen werden unter Wahrung der Rechte eines möglichen Pächters durchgeführt. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Zusammenarbeit mit Landwirten bei der Einrichtung und Verwaltung von streng geschützten Gebieten. Der Erwerb soll so erfolgen, dass es nicht zu einer Inflation der Preise für Agrarland kommt.

Die Liste der geschützten Arten wird aktualisiert. Ein gesetzlicher Schutz von Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse wird ebenfalls eingeführt, wobei die verschiedenen Interessengruppen konsultiert werden. Die wichtigsten Erhaltungsziele werden definiert und als Leitfaden für die Ausrichtung der diesbezüglichen Anstrengungen dienen. Um diese Zielsetzungen zu erreichen, werden Aktionspläne zugunsten der gefährdeten Arten aktualisiert oder erstellt und werden Mittel für deren Betreuung und Umsetzung im Feld freigemacht. Überdies werden die verschiedenen Finanzierungsinstrumente auf die Wiederherstellung und Bewirtschaftung der für den Schutz der Zielarten und -lebensräume prioritären Gebiete ausgerichtet und werden bei Bedarf zusätzliche Finanzierungsinstrumente eingeführt.

Schließlich wird ein Rechtsrahmen für die Aktionen zur Stärkung und Wiedereinführung von Beständen gefährdeter Arten geschaffen, um sich ihrer Eignung und Erfolgchancen zu vergewissern, wobei darauf geachtet wird, die genetische Identität der noch vorhandenen Bestände zu schützen.

Es werden Überlegungen angestellt, um die Verbindungen zwischen der Erhaltung des regionalen Kultur- und Wildpflanzenerbes und der Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Lebensräume zu optimieren.

Parallel dazu – um die Auswirkungen der invasiven gebietsfremden Arten zu beschränken – wird auf vorbeugende Maßnahmen gesetzt. So werden Aktionspläne zu den wichtigsten Arten der Einschleppung der invasiven gebietsfremden Arten erstellt und umgesetzt und werden Bewirtschaftungsmaßnahmen insbesondere aufkommende und noch wenig verbreitete Arten anpacken. Bei den am weitesten verbreiteten Arten sollte die Bewirtschaftung im Verhältnis zu den Problemen stehen, die die Art aufwirft, und sich manchmal auf die Anpassung an das Vorhandensein dieser Art konzentrieren.

Umsetzung

Die Aktionen, um den Schutz der bedrohten Arten und Lebensräume sicherzustellen, sind unterschiedlicher Art. Hier einige Elemente:

- Wissenschaftliches, rechtliches und wirtschaftliches Studium und Know-how, insbesondere für die Erstellung von Analysen der Risiken und Chancen sowie die Festlegung der Prioritäten;
- Anpassung der Vorschriften;
- Abschluss von Partnerschaften und Auslagerung für die Operationalisierung der Zielsetzungen;
- Durchführung von Einrichtungsarbeiten im Feld.

Tabelle 2: Operative Zielsetzungen (OZ) und Aktionen für das Erreichen des strategischen Ziels 1.1.

OZ 1.1.1	Vervollständigung des regionalen Netzes von streng geschützten Flächen, um bis 2030 5 % des Grundgebietes zu erreichen
Aktion 1.1.1.1	Verbesserung und Anpassung der bestehenden Mittel und Verfahren, um die Einrichtung, Wiederherstellung und Aufwertung von Naturschutzgebieten zu erleichtern
Aktion 1.1.1.2	Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und privaten Akteuren und der Verbreitung der Kenntnisse über die Bewirtschaftung der Naturreservate
Aktion 1.1.1.3	Verbesserung und Stärkung der finanziellen Unterstützung der Bewirtschafter der öffentlichen und privaten Naturreservate
Aktion 1.1.1.4	Erarbeitung eines adäquaten Bewirtschaftungsplans für alle Naturreservate
OZ 1.1.2	Verbesserung des Erhaltungszustands von mindestens 30 % der gefährdeten Lebensräume und Arten bis 2030
Aktion 1.1.2.1	Überprüfung des Gefährdungsstatus der Arten und Vervollständigung der Liste geschützter Arten
Aktion 1.1.2.2	Verabschiedung eines Rechtsrahmens für die Einführung und Wiedereinführung einheimischer Arten und Stärkung der Bestände seltener Arten
Aktion 1.1.2.3	Festlegung der Zielsetzungen für die Erhaltung gefährdeter Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse und Arten auf dem wallonischen Grundgebiet
Aktion 1.1.2.4	Sicherstellung des gesetzlichen Schutzes von Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse
Aktion 1.1.2.5	Gewährleistung einer besseren Information der Akteure über die Maßnahmen zum Schutz der Arten und Lebensräume
Aktion 1.1.2.6	Planung und Durchführung der Umsetzung der Aktionspläne für die am stärksten gefährdeten Arten und Lebensräume, für die sich dieses Instrument als relevant erweist
Aktion 1.1.2.7	Gezielte Wiederherstellung der wichtigsten geschädigten Biotope auf Basis des Natura-2000-Netzes und des wallonischen ökologischen Netzes
Aktion 1.1.2.8	Ausbau der finanziellen Unterstützung für die CREAVES
Aktion 1.1.2.9	Einleitung von Überlegungen zur Optimierung der Verbindungen zwischen der Erhaltung des regionalen Kultur- und Wildpflanzenerbes und der Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Lebensräume
OZ 1.1.3	Vermeidung und Begrenzung der Auswirkungen der invasiven gebietsfremden Arten
Aktion 1.1.3.1	Ausarbeitung und Umsetzung der Aktionspläne zur Begrenzung der Einschleppung exotischer Arten in die Umwelt
Aktion 1.1.3.2	Erweiterung der Erhebung und Validierung der Daten über die invasiven gebietsfremden Arten anhand von Bürgerwissenschaft und standardisierten Programmen zur Datenerhebung
Aktion 1.1.3.3	Frühzeitige Ausrottung der aufkommenden invasiven exotischen Pflanzen
Aktion 1.1.3.4	Frühzeitige Ausrottung der aufkommenden invasiven exotischen Tiere
Aktion 1.1.3.5	Verabschiedung und Umsetzung der Pläne zum Kampf gegen die Pflanzensorten, die am meisten Anlass zur Sorge geben

Aktion 1.1.3.6

Verabschiedung und Umsetzung der Managementpläne gegen die Tiersorten, die am meisten Anlass zur Sorge geben

Strategisches Ziel 1.2 - Gewährleistung der Funktion des ökologischen Netzes und der Stärkung der Ökosystemleistungen

Herausforderungen

Funktionsgerechte ökologische Korridore sind für die langfristige Funktion, Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme notwendig. Um ihren Lebenszyklus (Ernährung, Fortpflanzung, Ruhe...) unter günstigen Bedingungen zu vollenden, brauchen Tier- und Pflanzenarten nicht nur qualitativen Raum, um sich zu ernähren, sich fortzupflanzen und zu wachsen, sondern müssen sich auch zwischen natürlichen Milieus bewegen können, die in gutem Zustand und miteinander verbunden sind. Zudem ist die ordnungsgemäße Funktion der Ökosysteme notwendig, damit sie die wertvollen Ökosystemleistungen erbringen können, die nicht nur kultureller Art, sondern auch wichtig für Versorgung und Regulierung sind.

Daher ist es wichtig, Kernzonen des ökologischen Netzes zu erhalten, in denen die Arten leben und sich fortpflanzen können, und ökologische Korridore zwischen diesen Zonen zu erhalten bzw. wiederherzustellen, damit der Austausch zwischen Artenbeständen möglich ist, der mittel- und langfristig für ihr Überleben unerlässlich ist.

In bestimmten Teilen des Grundgebiets gibt es keinen oder einen geschädigten Biotopverbund, der verstärkt werden muss. Darüber hinaus stellen viele Infrastrukturen ökologische Barrieren dar, die aufgrund ihrer Art, ihres Designs oder auch aufgrund ihrer intensiven Verwendung manchmal unüberwindbar sind.

Diese Aktionen zur Erhaltung und Wiederherstellung erfordern eine Anpassung der bestehenden Instrumente, sowie eine Anpassung der Einrichtungs- und Bewirtschaftungsmethoden, um den Schutz der Biodiversität stärker zu integrieren.

Vision

Über die Einführung eines ökologischen Netzes will die Regierung die erneute Entfaltung der Biodiversität auf einem bedeutenden Teil des Grundgebiets erreichen, mit Biodiversitätskernzonen, die geschützt und innerhalb des wallonischen Grundgebiets und mit angrenzenden Ländern und Regionen verbunden sind. Die wichtigsten Zonen für die Biodiversität und ihre ökologischen Korridore sind identifiziert und geschützt, ebenso die Zonen, deren Wiederherstellung Vorrang hat. Aktionen zur Wiederherstellung werden auf mindestens 30 % der geschädigten Lebensräume durchgeführt, wozu Anreize Unterstützung bieten werden.

Die Ausdehnung der Biodiversität ermöglicht die Erbringung einer breiten Palette von Ökosystemleistungen, die für die ökonomische Widerstandskraft des Grundgebiets, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung unerlässlich sind.

Vorgehen

In einer ersten Phase wird ein funktionsgerechtes ökologisches Netz auf wissenschaftlichen Grundlagen kartiert, wobei man sich auf Zielarten und -ökosysteme stützen wird, die mit verschiedenen Bändern von Lebensräumen verbunden. Dieses Netz wird die wichtigsten Gebiete für die Biodiversität einschließen, darunter insbesondere bereits streng geschützte Gebiete, die Natura-2000-Gebiete und die Zonen hoher ökologischer Bedeutung (ZHBB), ökologische Korridore zwischen diesen Gebieten sowie die Gebiete, deren Wiederherstellung sich als vorrangig erweist, um das Funktionieren des Netzes sicherzustellen. Auch die wichtigsten ökologischen Barrieren, die zu entfernen sind, werden identifiziert.

Vor der endgültigen Bestätigung der Karte durch die wallonische Regierung werden die lokalen Akteure mobilisiert, um dieses Netzwerk so zu verfeinern, dass es die biologischen Herausforderungen und die lokalen sozioökonomischen Herausforderungen unter Berücksichtigung ihrer Einschränkungen und Erwartungen bestmöglich integriert.

Das ökologische Netz wird je nach der Bedeutung der Herausforderungen gesetzliche Anerkennung erhalten, darunter Vorsorgemaßnahmen zur Wahrung seiner Unversehrtheit. Insbesondere wird die Regierung darauf achten, dass die signifikanten Auswirkungen auf das ökologische Netzwerk minimiert werden. Bei der Einrichtung dieses Netzwerks wird die Regierung bei der Festlegung der Nutzungsmodalitäten und des Anwendungsbereichs darauf achten, dass ein Gleichgewicht zwischen dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Entfaltung sozioökonomischer Aktivitäten gefunden wird.

Im Feld wird man auf Information, Sensibilisierung und Mobilisierung der Akteure setzen.

Die bestehenden Instrumente der öffentlichen Bodenpolitik werden mobilisiert, indem in Absprache mit dem Landwirt und dem Eigentümer vorrangig Gebiete von biologischem Interesse ins Auge gefasst werden. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Beteiligten werden weitere Überlegungen zur Umsetzung einer öffentlichen Bodenpolitik angestellt, um Lebensräume zu erhalten und wiederherzustellen, wobei darauf zu achten ist, dass keine Konflikte mit anderen Nutzungen des Landes, z. B. der Landwirtschaft, entstehen. Diese Überlegungen können auch allgemeiner sein und insbesondere Dimensionen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Land für Landwirte und zu Wohnraum einbeziehen. Umfassende Überlegungen zur Einführung einer öffentlichen Bodenpolitik gehen über den Rahmen dieser Strategie hinaus und müssen unter anderem Elemente im Zusammenhang mit Projekten von regionalem Interesse, dem Zugang zu Wohnraum und landwirtschaftlichen Flächen einbeziehen. Daher beschränken sich Überlegungen zu öffentlichen Flächeninstrumenten nicht auf die Frage des Naturschutzes, sondern berücksichtigen auch andere Landnutzungen wie die Landwirtschaft und die wirtschaftliche Dimension der anderen Nutzungen.

Parallel dazu wird die Regierung durch Anreize die Arbeiten zur Wiederherstellung der geschädigten Lebensräume und der damit verbundenen Ökosystemleistungen sowie die Verbindung der Lebensräume und Populationen gefährdeter Arten in der Wallonie unterstützen. Diese Aktionen werden die Lebensräume und Lebensräume geschützter und/oder gefährdeter Arten sowie die strukturierenden Landschaftselemente wie Hecken, Baumreihen, Tümpel und Wasserläufe und auch Feuchtgebiete betreffen.

Um die Biodiversität auf regionalen landwirtschaftlichen Flächen zu erhöhen, können auf frei ungenutzten Flächen vor der Neuverpachtung Einrichtungen vorgenommen werden, oder indem die Zustimmung des Pächters eingeholt wird, um im Rahmen von Pachtverträgen genutzte Flächen einzurichten, wobei der Betriebsverlust berücksichtigt wird.

Es wird auch darum gehen, die wichtigsten ökologischen Barrieren zu entfernen oder zu vermindern, insbesondere für die freie Fischwanderung in den Wasserläufen, und die wichtigsten schwarzen Punkte und Barrieren aufgrund von Straßen und Autobahnen, Wasserläufen, Wasserstraßen und Bahnlinien zu mildern, wobei auch die Auswirkungen deren eventueller übermäßiger Beleuchtung auf die nächtliche Biodiversität zu beachten sind.

Konkret werden die Aktionen durch die Behörden insbesondere unternommen, um die Zersplitterung des Gewässernetzes zu verringern, die ökologische Qualität der Wasserläufe zu erhalten und wiederherzustellen und ein Netz von Feuchtgebieten wiederherzustellen, darunter:

- Neumäandrierung und Renaturierung von Wasserläufen und deren Uferböschungen;
- Wiederherstellung der freien Wanderung von Fischen und Wasserorganismen;
- Wiedereinrichtung von Regenwasserrückhaltebecken und vorübergehenden Überflutungszonen, um ihre Aufnahmefähigkeit für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen zu verbessern;
- Wiederherstellung und Neuschaffung von dauerhaften Feuchtgebieten.

Diese Aktionen werden zu einer integrierten Verwaltung des Wasserzyklus beitragen, darunter die Vermeidung von Überschwemmungen durch Lösungen, die ihre Basis in der Natur finden und die durch die IUCN diesbezüglich erstellten Leitlinien²⁷ einhalten. Besondere Aufmerksamkeit wird der Milderung der Auswirkungen auf die Biodiversität gewidmet, die mit den kumulativen Effekten der Wasserkrafterzeugung verbunden sind. Maßnahmen, die sich auf temporäre Überschwemmungszonen beziehen, werden in Absprache mit den Eigentümern und Bewirtschaftern dieser temporären Überschwemmungszonen durchgeführt, wobei die Auswirkungen auf ihre gewerbliche Tätigkeit bewertet und begrenzt werden.

Auch um das durch die Verbindungsachsen gebildete Netz für das Wildleben durchlässig und einladend zu machen, wird es Aktionen geben:

- Entfernung von Hindernissen;
- Planung und Einrichtung von Ingenieurbauwerken für eine bessere Verbindung;
- Aufwertung von Instandhaltungsmethoden, die die ökologischen Eigenschaften des Milieus respektieren;
- Erhaltung und spezifische Verwaltung der Gebiete hoher ökologischer Bedeutung.
- Die Regierung beabsichtigt außerdem, die Biodiversität in Ackerbaugebieten zu fördern, indem sie sich insbesondere auf bereits begonnene Maßnahmen stützt, wie die Fortsetzung des operationellen Programms zur Entwicklung eines Netzes von Hecken, Obstgärten und Baumreihen (Programm „Yes We plant“).

Umsetzung

Tabelle 3: Operative Zielsetzungen (OZ) und Aktionen für das Erreichen des strategischen Ziels 1.2.

OZ 1.2.1	Identifikation und Erhaltung des ökologischen Netzes, indem für die Nutzung der damit verbundenen Ökosystemleistungen gesorgt wird
	Aktion 1.2.1.1 Gesetzliche Anerkennung für das wallonische ökologische Netz
	Aktion 1.2.1.2 Kartierung des wallonischen ökologischen Netzes
OZ 1.2.2	Erhaltung und Wiederherstellung des ökologischen Zustands der Wasserläufe
Aktion 1.2.2.1	Wiederherstellung der freien Wanderung von Fischen und anderen Wasserorganismen in den Wasserläufen
Aktion 1.2.2.2	Gewährleistung einer integrierten Bewirtschaftung der Ufervegetation, die deren biologische Bedeutung schützt und wiederherstellt
Aktion 1.2.2.3	Wiederherstellung der Wasserläufe und Feuchtgebiete über Neumäandrierung und Renaturierung
Aktion 1.2.2.4	Stärkung der mehrfachen Rolle und Ausbau der Biodiversität der vorübergehenden Überflutungszonen (VÜZ) und der Regenwasserrückhaltebecken
OZ 1.2.3	Wiederherstellung der Verbindung der Lebensräume und Artenbestände, insbesondere über Landschaftselemente
Aktion 1.2.3.1	Umgestaltung der mit den Verbindungswegen verbundenen Infrastruktur in ein funktionsgerechtes ökologisches Band
Aktion 1.2.3.2	Ausbau des Netzes von Hecken und Baumreihen
Aktion 1.2.3.3	Förderung des Einsatzes von Bewirtschaftungsmethoden der Ränder der Verbindungswege, die günstig für die Biodiversität sind
Aktion 1.2.3.4	Sensibilisierung für die Stärkung des Biotopverbunds im aktiven Umfeld der Flurordnung bei der Übernahme von Parzellen
Aktion 1.2.3.5	Abschwächung der Auswirkungen der Lichtverschmutzung auf die Biodiversität
OZ 1.2.4	Schutz der Lebensräume und der damit verbundenen Ökosystemleistungen

²⁷ IUCN, 2020. Global standards for Nature-based solutions. A user-friendly framework for the verification, design and scaling up of NbS. Einsehbar unter <https://portals.iucn.org/library/sites/library/files/documents/2020-020-En.pdf>.

- Aktion 1.2.4.1 Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Biodiversität in Planung und Umsetzung von Infrastrukturarbeiten
- Sensibilisierung und Schulung der betroffenen Bewirtschafter und Verantwortlichen für die Wahrung und den Ausbau der Biodiversität entlang der Verbindungswege
- Aktion 1.2.4.2
- Aktion 1.2.4.3 Stärkung der Biodiversität auf den landwirtschaftlichen Gütern der Region
- Aktion 1.2.4.4 Gewährleistung einer spezifischen Bewirtschaftung der Zonen hoher ökologischer Bedeutung im Bereich der Verbindungswege
- Aktion 1.2.4.5 Einleitung von Überlegungen zur Einführung einer öffentlichen Bodenpolitik, insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung, Aufwertung und Wiederherstellung von Lebensräumen, wobei darauf zu achten ist, dass keine Konflikte mit anderen Nutzungen des Gebiets entstehen.
-

Schwerpunkt 2 – Integration der Biodiversität in die Entwicklungslogik und die Wirtschaftstätigkeit und Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Biodiversität

Strategisches Ziel 2.1: Integration der Erhaltung der Biodiversität bei der Erstellung von Plänen und Projekten

Herausforderungen

Eine der direktesten Ursachen für den Verlust an Biodiversität liegt in der Zerstörung und Zersplitterung der Lebensräume aufgrund des Flächenverbrauchs, des Baus von Infrastrukturen, Flächenumwidmungen und allgemein der Umformung der Lebensräume. Diese Phänomene verringern den für die Biodiversität verfügbaren Raum und schränken die Verbindung zwischen den für das Überleben der Arten unerlässlichen Lebensräumen ein.

Die Zersplitterung der für die Biodiversität günstigen Milieus in der Wallonie setzt sich fort. Von 1985 bis 2021 nahmen die künstlich gestalteten Flächen in der Wallonie um mindestens 562 km² zu, ein durchschnittlicher Flächenverbrauch von 15,6 km²/Jahr, was einer Zunahme der künstlich gestalteten Flächen zwischen 32 und 44 % in 36 Jahren entspricht. Dieser Flächenverbrauch erfolgt vorwiegend zugunsten des Wohnbaus und zulasten landwirtschaftlicher Flächen, die – nach den Zahlen aus dem Kataster – eine Fläche von 605 km² verloren haben (-6,5 %). In diesem Zeitraum war die Zunahme künstlich gestalteter Flächen zwischen dem Ende der 1980er und dem Ende der 1990er Jahre am intensivsten und geht heute zurück. Für den Zeitraum 2015-2019 sinkt dieser Wert auf 11,2 km²/Jahr. In den letzten beiden Jahren 2020-2021 stieg das Tempo der Denaturierung wieder auf durchschnittlich 11,8 km²/Jahr an¹⁸. Die regionalen und lokalen Raumordnungs- und Städtebaupolitiken spielen eine zentrale Rolle, da sie die Widmung der Böden und die Bebauungsdichte festlegen, über die Errichtung von Infrastrukturen beschließen und die Ausstellung der Genehmigungen übernehmen, die für die Durchführung physischer Veränderungen des Bodens notwendig sind. Sie sind ein für die Kontrolle des Flächenverbrauchs und der Zersplitterung der Milieus unerlässlicher Hebel. In diesem Zusammenhang will das im Entwurf vorliegende Raumentwicklungsschema die künstliche Denaturierung von Böden bremsen.

Die europäische Richtlinie 92/43 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gibt vor, dass alle Pläne oder Projekte, die ein Natura-2000-Gebiet schädigen könnten, Gegenstand einer Beurteilung deren Ein- und Auswirkungen auf das Gebiet sein müssen. In Artikel 6 dieser Richtlinie heißt es: „§3 Alle Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Bewirtschaftung des Gebiets in Verbindung stehen oder dafür erforderlich sind, die aber einzeln oder in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet haben könnten, werden einer **angemessenen Prüfung auf ihre Auswirkungen** auf das Gebiet unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele für dieses Gebiet unterzogen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung und vorbehaltlich des Absatzes 4 stimmen die zuständigen nationalen Behörden dem Plan oder Projekt erst zu, nachdem sie sich vergewissert haben, dass die Integrität des betreffenden Gebiets nicht beeinträchtigt wird, und nachdem sie gegebenenfalls die Öffentlichkeit angehört haben.

§4 Muss ein Plan oder Projekt trotz negativer Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet und in Ermangelung von Alternativlösungen aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, dennoch durchgeführt werden, ergreift der Mitgliedstaat alle erforderlichen **Ausgleichsmaßnahmen**, um sicherzustellen, dass die globale Kohärenz von Natura 2000 geschützt wird. Der Mitgliedstaat unterrichtet die Kommission über die ergriffenen

¹⁸ IW PES, 2021 - <https://www.iweps.be/indicateur-statistique/artificialisation-du-sol/>

Ausgleichsmaßnahmen. Handelt es sich bei dem betreffenden Standort um ein Gebiet, das einen prioritären natürlichen Lebensraumtyp und/oder eine prioritäre Art beherbergt, so können nur Erwägungen im Zusammenhang mit der menschlichen Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder mit den überragenden günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder - nach Stellungnahme der Kommission - andere zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses angeführt werden.“

Der Begriff „angemessene Prüfung der Auswirkungen auf ein Natura-2000-Gebiet“ (APA) stammt also aus der europäischen Gesetzgebung und wurde über das Naturschutzgesetz in die wallonische Gesetzgebung übernommen. Eine angemessene Prüfung der Auswirkungen auf ein Natura-2000-Gebiet oder eine Art ist daher ein obligatorisches Dokument, das jedem Plan oder Projekt, der/das einer Genehmigung, Erlaubnis oder Zulassung bedarf und sich in einem Natura-2000-Gebiet oder in dessen Nähe befindet, beigefügt werden muss. Eine solche Prüfung ist auch bei Projekten erforderlich, die sich auf Arten auswirken, die durch das Naturschutzgesetz geschützt sind, z. B. zur Unterstützung eines Antrags auf eine Ausnahme von Artenschutzmaßnahmen (Artikel 5 und 5a des NSG) innerhalb oder außerhalb eines Natura-2000-Gebiets.

Laut Richtlinie kann also der Plan oder das Projekt nur genehmigt werden, wenn es keine Schäden für das Gebiet gibt oder wenn damit ein Ziel des überwiegenden öffentlichen Interesses erreicht wird, jedoch unter der Bedingung, dass Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden.

Im Gegensatz zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) muss die APA nicht von einer zugelassenen Person durchgeführt werden, sodass es keine Garantie für die Qualität der UVP gibt. Obwohl von der Verwaltung ein synthetisches Gerüst vorgeschlagen wird, liefert das Naturschutzgesetz weder einen Rahmen für die Beurteilung der Auswirkungen der Projekte auf die Biodiversität noch für den Prozess deren Abschwächung und Ausgleich. Die Einführung eines solchen Mechanismus stößt jedoch auf einige Probleme reglementärer und funktionaler Art.

In der Praxis führen noch zu viele Projekte zu einem deutlichen Verlust an Biodiversität, was auf eine mangelnde Berücksichtigung der Biodiversität im Vorfeld des Prozesses, eine inadäquate Beurteilung der Auswirkungen auf die Biodiversität und unzureichende Maßnahmen zur Abschwächung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen zurückzuführen ist. Es ist nämlich unerlässlich, die Auswirkungen der Projekte auf die Biodiversität ab deren Ausarbeitung zu berücksichtigen, damit sie letztendlich genehmigt werden können. Aber die Informationsquellen werden durch Bauherren und Planungsbüros oft verkannt und diese setzen die Kompetenzen, die notwendig sind, um potenzielle Auswirkungen ihres Projekts auf die Biodiversität vorwegzunehmen, in unzureichendem Maße ein.

Überdies haben die Maßnahmen zum Ausgleich der verbleibenden negativen Auswirkungen der Projekte, deren Genehmigung behandelt wird, nicht immer die erwartete Effizienz: die Resultate im Feld bleiben hinter den Erwartungen zurück und die Biodiversität hat weiterhin Nettoverluste hinzunehmen. Das Verfahren erfordert nämlich Landressourcen und technische Kompetenzen, über die die Inhaber der Genehmigungen nicht notwendigerweise verfügen.

Vision

Die Raumordnung berücksichtigt die Herausforderungen der Biodiversität. Die Instrumente zur Landkontrolle wurden überdacht, um den Flächenverbrauch im Grundgebiet abzubremsen und die Erhaltung der Zonen großer ökologischer Bedeutung zu gewährleisten.

Pläne und Projekte, die erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität haben könnten, werden angemessen bewertet. Wesentliche Auswirkungen werden vermieden, gemindert und gegebenenfalls ausgeglichen, um sicherzustellen, dass die Biodiversität bei der Entwicklung von Plänen und Projekten keine Nettoverluste hinnehmen muss.

In Kombination mit dem vorigen Schwerpunkt werden die Instrumente über biologische Informationen, die diese Beurteilungen zu untermauern – wie die Kartierung des ökologischen Netzes – zugänglich gemacht und regelmäßig aktualisiert.

Vorgehen

In Bezug auf Pläne, Projekte und Aktivitäten, die geschützte Arten oder Natura-2000-Gebiete beeinträchtigen könnten und die einer UVP unterzogen werden müssen, werden Vorschläge zur Harmonisierung des Inhalts und zur Verbesserung der Qualität dieser Studien unterbreitet, wobei die Verknüpfung mit den verschiedenen Arten von Umweltprüfungen im Sinne einer administrativen Vereinfachung verbessert werden soll. Für Projekte, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden, wird ein Vademecum für zugelassene Büros erstellt, das die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Biodiversität integrieren soll.

Die Regierung wird sich der Herausforderung stellen, die Auswirkungen von Anlagen und Aktivitäten auf die Biodiversität in der Wallonie durch die Einführung von indikativen Präventions- und Kompensationsmechanismen zu kontrollieren, die die Sequenz „Vermeiden - Reduzieren - Kompensieren“ (VRK) beachten, die entsprechend den biologischen Herausforderungen priorisiert wird. Die Regierung wird die Umsetzung dieser Abfolge und ihren Anwendungsbereich festlegen und dabei darauf achten, dass ein Gleichgewicht zwischen der Erhaltung der Biodiversität und der Entfaltung sozioökonomischer Aktivitäten gefunden wird, ohne den bestehenden administrativen Rahmen komplexer zu gestalten.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden nach den Vorgaben der EU-Richtlinien eingegrenzt.

Der Fonds zum Schutz der Biodiversität wird angepasst, um seinen Anwendungsbereich und seine Funktion zu präzisieren und zu umrahmen, sodass die Projektträger über einen Beitrag zum Fonds die Schäden ausgleichen können, die in der Natur nicht ausgeglichen werden können.

Umsetzung

Tabelle 4: Operative Zielsetzungen (OZ) und Aktionen für das Erreichen des strategischen Ziels 2.1.

OZ 2.1.1	Verbesserung der Qualität der Abschätzungen der Folgen auf die Biodiversität
Aktion 2.1.1.1	Verbesserung der Qualität von Biodiversitätsfolgenabschätzungen und ihrer Verknüpfung mit den verschiedenen Arten von Umweltprüfungen
OZ 2.1.2	Sichere Vermeidung von Nettoverlusten bei der Erstellung von Plänen und Projekten durch den Ansatz Vermeiden-Reduzieren-Kompensieren
Aktion 2.1.2.1	Definition der Handlungen und Arbeiten, die geschützte Arten und Lebensräume schädigen können
Aktion 2.1.2.2	Verbesserung der Berücksichtigung und Umsetzung von Alternativen und Kompensationen im Rahmen von Projekten, die der APA unterliegen

Strategisches Ziel 2.2 - Verringerung des regionalen ökologischen Fußabdrucks zugunsten der Biodiversität in der Wallonie und weltweit

Herausforderungen

Die Auswirkungen der sozioökonomischen Aktivitäten, die durch die wallonischen Akteure angeregt werden, beschränken sich nicht auf das Grundgebiet der Region, ganz im Gegenteil. Eine Analyse der Materialströme zeigt beispielsweise, dass der Großteil des in der Wallonie erzeugten Mehrwerts auf der Nutzung von Ressourcen (Erdöl, Gas, Uran, metallische und nichtmetallische Mineralien, Schnittholz, Soja, Palmöl usw.) basiert, die von außerhalb der regionalen, nationalen und sogar europäischen Grenzen stammen.

Überdies können die Auswirkungen der Weiterverarbeitung dieser Ressourcen in Bezug auf Verunreinigung von Luft, Boden und Gewässern, Müllherzeugung sowie Klimaerwärmung und -wandel auf die Qualität der Umwelt am anderen Ende der Welt spürbar sein und Ökosysteme stören, die ganz anders sind als jene in der Wallonie.

So finden wir die Effekte des Verbrauchs der belgischen Bürger auf die Biodiversität zu 95 % im Ausland¹⁹, vorwiegend in den Sektoren Nahrungsmittel, Waren und Dienstleistungen sowie Wohnbau. Unter den verbrauchten Gütern sind es Palmöl, Soja, Kakao, Kaffee und Holz, die die größten Umstellungen und Veränderungen von Ökosystemen verursachen²⁰.

Somit ist die Art und Weise, auf die wir unser Grundgebiet und unsere Bewegungen organisieren, auf die wir wohnen, auf die wir produzieren und verbrauchen, für die weltweite Biodiversität viel wichtiger, als wir auf regionalem Niveau sehen können.

Vision

Die Werte der Biodiversität werden in der Politik, in Vorschriften, in der Planung, in Entwicklungsprozessen, bei Investitionen, im öffentlichen Beschaffungswesen, in der Rechnungslegung und bei der Bewertung signifikanter Umweltauswirkungen auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Wirtschaft berücksichtigt.

Die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft sowie einer nachhaltigen Ernährung und eines nachhaltigen Konsums tragen zu den Bedürfnissen der wallonischen Bevölkerung, zu ihrer Gesundheit und ihrem Wohlbefinden bei. Die negativen Auswirkungen der Produktion und der Weiterverarbeitung von Lebensmitteln, Gütern und Dienstleistungen auf die Ökosysteme und die Biodiversität sind überall auf der Welt minimiert. Nicht nachhaltige Arten des Verbrauchs werden ebenfalls gedämpft, insbesondere, indem die Abfallmenge, darunter auch die Nahrungsmittelverschwendung, halbiert wurde, Überkonsum anderer natürlicher Ressourcen gestoppt wurde und darüber gewacht wird, dass Menschen Zugang zu relevanten Informationen haben und dazu ermutigt und befähigt sind, immer wieder die verantwortungsvolle Wahl zu treffen.

Die Entwicklung einer zirkulären Stadtplanung und ein Stopp des Flächenverbrauchs außerhalb der Stadt- und Dorfkerne haben es einerseits erlaubt, die Zersplitterung der Landschaften und Biotope zugunsten der Biodiversität in der Wallonie zu beschränken und andererseits, die weltweiten Umweltkosten in Verbindung mit Arbeitsmitteln und Infrastrukturen sowie die Abhängigkeit vom Auto zu senken.

Die Umsetzung von Politiken zu Luftqualität, Energie und Klima, unterstützt durch Politiken zu Mobilität und Transport wiederum haben es ermöglicht, die Klimaveränderungen zu bremsen und die schädigenden Emissionen in die Atmosphäre zugunsten der menschlichen Gesundheit, aber auch der lokalen und globalen Ökosysteme sowie der weltweiten Biodiversität zu verringern.

Wie vorgesehen durch das Wassergesetzbuch, haben es die Politiken des Wassermanagements erlaubt, sowohl die Qualität als auch die Nachhaltigkeit der Wasserressourcen zugunsten der Biodiversität der Feucht- und aquatischen Lebensräume, Flüsse und Wasserflächen, Meere und Ozeane sicherzustellen.

¹⁹ Schneiders, A., Alaerts, K., Michels, H., Stevens, M., Van Gossum, P., Van Reeth, W., & Vught, I. (2020). *Natuurrappport 2020: feiten en cijfers voor een nieuw biodiversiteitsbeleid*. (Mededelingen van het Instituut voor Natuur- en Bosonderzoek; Nr. 2). Instituut voor Natuur- en Bosonderzoek.
<https://doi.org/10.21436/inbom.18882202>

²⁰ Brulein, Harmony. *Tropical deforestation embodied in agricultural and forestry imports. The case of Belgium*. Naturwissenschaftliche Fakultät, Katholische Universität Löwen, 2021. Prom.: Meyfroidt, Patrick.

Vorgehen

Einer der ersten Aktionshebel, an dem die Regierung zu arbeiten beschlossen hat, bezieht sich auf Zersiedelung. Spätestens 2025 wird eine Vorgehensweise bezüglich der Denaturierung von Flächen festgelegt, um die Netto-Denaturierung der Flächen schrittweise zu verringern und bis 2050 auf null km²/Jahr zu bringen. Zurzeit laufen Forschungsprogramme im Rahmen der Ständigen Konferenz für Landesentwicklung (CPDT), um die vorherrschende Logik, die Motivation und die Zwänge der Akteure sowie die günstigen Faktoren zu analysieren, auf die man sich stützen kann, um die Achsen festzulegen, entlang der der Flächenverbrauch optimiert und die Stadterneuerung verstärkt werden können. Diese Ansätze werden insbesondere in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Struktur und Funktionalität des ökologischen Netzes und auf die Ökosystemleistungen evaluiert.

Dieser Ansatz wird durch die Regionale Mobilitätsstrategie (RMS) verstärkt, die auf die Förderung einer sanften Mobilität mit nicht mehr als den nötigen Infrastrukturen setzt. Um die Zielsetzungen der Verkehrsverlagerung, die sie sich gesetzt hat, zu erreichen, wird die Regierung zugleich am Ausbau des Angebots und an einer Verhaltensänderung arbeiten. Die Umsetzung dieser Strategie muss es erlauben, bis 2030 die Treibhausgasemissionen um 35 % zu senken.

Dazu ist die RMS eine der Säulen des Plans für Luft, Klima, Energie (PACE), der die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Senkung schädlicher Emissionen vorsieht. Eine der wichtigsten Zielsetzungen der Regierung besteht im Erreichen einer Senkung der Treibhausgasemissionen um 55 % gegenüber 1990. Dazu wird die Regierung mit Industrie, Transport, Landwirtschaft und Bauwesen (Wohnungen und Gebäude für den Tertiärsektor) zusammenarbeiten. Mehrere Initiativen laufen schon heute, beispielsweise die Pax eolienica II, die zur Umsetzung der Strategie der Europäischen Union REPowerEU die Errichtung von Windparks in der Wallonie erleichtern soll. Die Pax eolienica II erkennt an, dass der Ausbau erneuerbarer Energien ein übergeordnetes öffentliches Interesse rechtfertigt, und bringt den Gedanken einer Planung des Ausbaus von Windparks wieder auf den Tisch. Angesichts der potenziellen Auswirkungen der Windparks auf die Biodiversität, insbesondere auf bestimmte Vogel- und Fledermausarten, wird es darum gehen, diesen Ausbau mit der Erhaltung der biologischen Schutzobjekte zu vereinen, indem vorgesehen wird, dass die Projekte gegebenenfalls Minderungsmaßnahmen, um Tötung und Störungen vorzubeugen, sowie alle ergänzenden Maßnahmen vorsehen, um alle negativen Ein- und Auswirkungen auf die Bestände der betroffenen Arten zu vermeiden.

Parallel dazu wird die Regierung eine Produktion von Gütern und Dienstleistungen lenken und unterstützen, die die Verschwendung von Ressourcen und die aus ihrer Weiterverarbeitung entstehende Verschmutzung senken kann, indem auf Ökodesign, industrielle Ökologie, funktionelle Wirtschaft, Wiederverwendung, Wiederverwertung, Wiederaufbereitung, Recycling und auf die Mobilisierung der funktionellen Biodiversität gesetzt wird, insbesondere in der Landwirtschaft und in Bezug auf die Produktion und den Verbrauch von Holz, Wasser, Mineralien und Metalle, Boden, Luft, Biomasse, Biodiversität und Ökosystemleistungen sind in die Strategie zum Ausbau der Kreislaufwirtschaft – „Circular Wallonia“ genannt – aufgenommen, um die negativen Auswirkungen der Verbrauchs- und Produktionsmethoden auf die Umwelt maximal zu vermeiden.

Zu den Grenzen des vorherrschenden Ernährungssystems gibt es in der Wallonie zahlreiche Initiativen, von unterschiedlichen Akteuren und auf unterschiedlichen Ebenen. Zur Ausdehnung dieser Initiativen hat die Regierung insbesondere die Strategie „Manger demain“, den Green Deal „Cantines durables“ verabschiedet und legt heute den letzten Schliff an die „Alliance Emploi Environnement pour l'Alimentation“. In diesem Rahmen zielen die von der Regierung durchgeführten Maßnahmen darauf ab, die Lebensmittelketten insbesondere in Bezug auf Obst, Gemüse, Getreide und Proteine zu verlagern, die Effizienz der Nutzung natürlicher Ressourcen zu verbessern, Lebensmittelverluste und -verschwendung zu bekämpfen, Nebenprodukte aufzuwerten und in den Kantinen an der

Ausgewogenheit der Mahlzeiten zu arbeiten, insbesondere mit einem Schwerpunkt auf der Erhöhung des Verbrauchs lokaler und/oder aus der wallonischen Bio-Landwirtschaft stammender Produkte, und durch die Förderung der Diversifizierung der Proteinquellen, die den Vorschriften der WHO entsprechen und keine GVO enthalten.

In Abstimmung mit dem PwRP und dem PGDA werden eine Anpassung der landwirtschaftlichen Praktiken und Techniken und der Einsatz natürlicher Ersatzprodukte mit dem Ziel gefördert und unterstützt, den Einsatz synthetischer Chemikalien zu halbieren und die Auswaschung mineralischer Düngemittel zu beschränken.

In Übereinstimmung mit den Ökoregelungen der GAP und PACE wird die Nutzung der Ökosystemleistungen im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelproduktion den Schutz von Biodiversität und Ökosystemen anstreben, insbesondere über Betriebsmethoden, die die Qualität von Boden und Wasser schützen, sowie über Lebensmittelproduktions- und -verbrauchsmethoden, die weniger Treibhausgase ausstoßen.

Die Region wird auch strengere Regeln fördern, die die Auswirkungen der importierten Produkte auf die Biodiversität systematisch berücksichtigen und beschränken, insbesondere, indem der Import aus entwaldeten Gebieten ausgeschlossen wird und Nachhaltigkeitskriterien in ihre öffentlichen Ausschreibungen aufgenommen werden.

Umsetzung

Die Umsetzung dieses Ziels wird im Rahmen der Mittel erfolgen, die für die Ausarbeitung und Umsetzung der jeweiligen Pläne und Programme freigemacht wurden.

Tabelle 5: Operative Zielsetzungen (OZ) für das Erreichen des strategischen Ziels 2.2.

OZ 2.2.1	Förderung einer zirkulären Stadtplanung
OZ 2.2.2	Förderung der Kreislaufwirtschaft
OZ 2.2.3	Förderung einer sanften Mobilität mit wenigen Infrastrukturen
OZ 2.2.4	Förderung von nachhaltiger Ernährung und Verbrauch

Durch ihre Umsetzung im Rahmen anderer Pläne und Programme wird diese strategische Zielsetzung nicht durch konkrete Aktionen im Rahmen der vorliegenden Strategie umgesetzt.

Strategisches Ziel 2.3 - Integration der Biodiversität in städtische Räume und Bauwesen

Herausforderungen

Durch ihre Fähigkeit, Luftverschmutzung und Lärmbelästigung abzuschwächen, durch das Angebot von kühleren Bereichen, Treffpunkten und die Möglichkeit einer Annäherung an die Natur tragen Bäume und städtische Grünräume in bedeutendem Maße zum Wohlbefinden und zur körperlichen und geistigen Gesundheit der Menschen bei. Mittels einer adäquaten Einrichtung und Verwaltung bieten die städtischen Grünräume eine bemerkenswerte Aufnahmefähigkeit für die Biodiversität, sofern sie nicht übermäßig frequentiert werden. Bäume und Grünräume stellen zudem einen wichtigen Hebel für die Anpassung verbauter Flächen an die Klimaveränderungen dar.

Der Anteil der Flächen, die einem Erholungsgebiet oder städtischen Grünräumen vorbehalten sind, bleibt jedoch gering und liegt im Allgemeinen zwischen 1 und 4 % mit einem Höchstwert von 8,4 % für die Stadt Lüttich²¹. Bei unseren Nachbarn gibt es jedoch inspirierende Beispiele von „grünen“ Städten, beispielsweise in Angers, wo 14 % der Fläche durch Grünräume eingenommen werden, die zu 90 % ohne Pflanzenschutzmittel bewirtschaftet werden, oder Nantes, das als Labor bewährter Praktiken betrachtet wird und jedes Jahr 145 Euro pro Einwohner für die Einrichtung und Bewirtschaftung seiner Grünräume aufwendet²². Ein Teil der Maßnahmen des europäischen Verordnungsentwurfs zur Wiederherstellung der Natur bezieht sich auf die Wiederherstellung der städtischen Ökosysteme. Dieser Verordnungsentwurf gibt vor, dass die Mitgliedsstaaten darüber wachen müssen, dass es bis 2030 in allen Ballungsräumen sowie Städten und Vorstädten keine Nettoverluste von städtischen Grünräumen oder städtischer Beschirmung im Vergleich zu 2021 gibt. Überdies muss die einzelstaatliche Gesamtfläche an städtischen Grünräumen in Ballungsräumen sowie Städten und Vorstädten verglichen mit der Gesamtfläche der Ballungsräume sowie Städte und Vorstädte aus dem Jahr 2021 bis 2040 um mindestens 3 % zunehmen, bis 2050 um mindestens 5 % und müssen bis 2050 mindestens 10 % der Stadtdflächen mit Bäumen bepflanzt sein.

Die differenzierte Bewirtschaftung der Grünräume setzt sich in der Wallonie zwar immer stärker durch, dennoch gibt es nach wie vor technische und kulturelle Hindernisse für eine ökologische Bewirtschaftung der Grünräume, die wirklich günstig für die Biodiversität wäre. Die Bewirtschafter brauchen Unterstützung technischer, psychosozialer und finanzieller Art, um ihre Praktiken weiter zu verbessern und den kulturellen Wandel zu betreuen, der für eine bessere Akzeptanz der „wilden“ Natur notwendig ist. Angesichts des wachsenden Bedarfs der Bürger, Zugang zu Grünräumen haben zu können, muss deren Besuch ferner gesteuert werden, um negative Auswirkungen auf die darin vorkommende Biodiversität zu vermeiden.

Auch Gebäude selbst können eine Rolle in der Aufnahme der Biodiversität im städtischen Umfeld spielen. Das ist insbesondere der Fall für viele Arten von Vögeln (Schwalben, Mauersegler, Sperlinge, Eulen usw.) und Mikrosäugetieren (Gartenschläfer, Fledermäuse usw.), von denen viele bedroht sind oder rückläufige Bestände aufweisen. Aufgrund neuer Typen von Lebensräumen und neuer Bautechniken, die auf die Energieleistung der Gebäude ausgerichtet sind, werden Unterkünfte und Zugänge immer seltener, und dem ist abzuwehren.

²¹ IW PES, 2021. Portal lokaler statistischer Angaben zur Wallonie. <https://walstat.iweps.be>

²² Observatoire des villes vertes, 2021. <http://www.observatoirevillesvertes.fr/>

Vision

Die städtische Biodiversität wird ausgedehnt. Die in der Stadt der Natur vorbehaltenen Flächen werden erweitert, damit die bebauten Zonen durch den Ausbau der Ökosystemleistungen einen stärkeren Beitrag zu den Zielsetzungen von Wiederherstellung und Wiederanschluss der Ökosysteme und zum Wohlbefinden der Bürger leisten können.

Mit dem gesellschaftlichen Ziel von gleichberechtigtem Zugang zu Ressourcen wird der Ausbau des Angebots an Grünräumen unterstützt und gefördert, sodass längerfristig jeder Einwohner innerhalb von weniger als 10 Minuten Fußweg von seinem Wohnort Zugang zu einem für die Biodiversität günstigen Grünraum hat. Der Besuch der Grünräume hat keine negativen Auswirkungen auf deren Biodiversität.

Vorgehen

Projektauftrufe wurden an die Gemeinden gerichtet, um sie zu ermutigen und über die Einrichtung von öffentlichen Parks, die Begrünung der Stadtviertel, die Einrichtung ökologischer Korridore usw. bei der Entwicklung grüner und blauer Bänder im städtischen Raum zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Qualität und der Sachlichkeit der Einrichtungen gewidmet, damit sie zur Anpassung an die Klimaveränderungen beitragen, die Biodiversität auf lokaler Ebene verbessern und einfachen Zugang für alle erlauben.

Der Erlass des Regenten aus dem Jahr 1949 über die Subventionierung der Schaffung und Wiederherstellung kommunaler oder provinzieller Grünräume wird überarbeitet, um positive Auswirkungen der subventionierten Einrichtungen auf die Biodiversität zu garantieren.

Die ökologische Bewirtschaftung der öffentlichen Grünräume wird insbesondere über Projektauftrufe, technische Leitfäden und Austausch bewährter Bewirtschaftungspraktiken gefördert.

Auch die Integration von Fauna und Flora ins Bauwesen wird über Sensibilisierungsaktionen der Akteure des Bausektors, die Aufnahme von Klauseln zur Biodiversität in das Lastenheft für Gebäude und Einrichtungen von regionalen Gebäuden, die eine Vorreiterrolle spielen, unterstützt.

Überdies wird es in den städtischen und ländlichen Räumen darum gehen, die Lichtverschmutzung mit ihren Auswirkungen auf die Wildfauna zu beschränken, indem die am stärksten hinderlichen Lichtpunkte gelöscht werden (siehe Aktion 1.2.3.5).

Umsetzung

Folgende Aktionen zur Integration der Biodiversität in städtische Räume und Bauwesen werden umgesetzt:

- Sensibilisierung, Kommunikation und Austausch bewährter Praktiken;
- Anreize;
- Unterstützung bei der Durchführung von Einrichtungsarbeiten im Feld;

Tabelle 6: Operative Zielsetzungen (OZ) und Aktionen für das Erreichen des strategischen Ziels 2.3.

OZ 2.3.1	Anlage grüner und blauer Bänder in Städten
Aktion 2.3.1.1	Unterstützung der Schaffung von Grünräumen, insbesondere im Hinblick auf die Anpassung an die Klimaveränderungen
Aktion 2.3.1.2	Förderung der Initiativen zum Schutz des Naturerbes im städtischen Raum
OZ 2.3.2	Schaffung eines günstigen Klimas für Flora und Fauna im Bauwesen
Aktion 2.3.2.1	Schaffung eines günstigen Klimas für Flora und Fauna im Bauwesen
OZ 2.3.3	Ausbau der Aufnahmefähigkeit von öffentlichen und privaten Grünräumen für Biodiversität
Aktion 2.3.3.1	Unterstützung und Betreuung der öffentlichen Bewirtschafter für eine ökologischere Bewirtschaftung der Grünräume

Aktion 2.3.3.2 Anpassung der Unterstützungsmaßnahmen an die Schaffung und
Wiederherstellung der Grünräume, um das Aufnahmepotenzial für die
Biodiversität zu maximieren

Strategisches Ziel 2.4. - Entwicklung einer Landwirtschaft, die sich auf das Funktionieren der Ökosysteme stützt und die Biodiversität einbezieht

Herausforderungen

Aufgrund der Tatsache, dass 45 % des Grundgebiets der Region der Landwirtschaft gewidmet sind²³, ist der Beitrag der Akteure des Agrarsektors zu den Initiativen für Schutz, Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität von entscheidender Bedeutung.

Seit den 1980er Jahren sank die Zahl der Agrarbetriebe auf ein Drittel und erreichte 2021 12.728 Betriebe. Parallel dazu hat sich im Laufe desselben Zeitraums die durchschnittliche Fläche der Betriebe fast verdreifacht: von 17 ha 1980 auf 58 ha 2021, ebenso die Anzahl der Tiere pro Betrieb, während die Zahl von Landwirtschaftsmaschinen und die Erträge aus mehreren Kulturen signifikant gestiegen sind. Bestimmte Kulturen nehmen stark zu, insbesondere Kartoffeln, deren Anbaufläche seit 2000 um das Anderthalbfache gestiegen ist²⁴, wobei diese Kultur die meisten Pflanzenschutzmittel verbraucht²⁵. Die eingesetzten landwirtschaftlichen Betriebsmethoden hängen stark von externen Betriebsmitteln und Pflanzenschutzmitteln ab, Belgien steht in den Ländern der Europäischen Union an der dritten Stelle der Verbraucher von Pflanzenschutzmitteln pro Hektar²².

Dennoch muss in diesem Zusammenhang auf sehr starke regionale Unterschiede zwischen Flandern und der Wallonie, aber auch zwischen den verschiedenen Regionen der Wallonie hingewiesen werden. So ist das auf Weidewirtschaft basierende Landwirtschaftsmodell umweltfreundlicher und hat die Aufrechterhaltung eines ökologischen Netzes ermöglicht.

Dennoch werden bereits verschiedene Maßnahmen vom Agrarsektor umgesetzt, um den Zustand der Biodiversität zu verbessern. So sind bereits 48 % der Landwirte²⁶ über die Einführung von Verfahren, die dem Umweltschutz (Erhaltung der Biodiversität, des Wassers, des Bodens, des Klimas), der Erhaltung des Naturerbes (Tier- oder Pflanzenwelt) und der Erhaltung der Landschaft in landwirtschaftlichen Gebieten (Agrar-Umwelt- und Klimamethoden) förderlich sind, in das Umweltprogramm eingebunden.

Diese Situation macht eine ganze Reihe von Ökosystemleistungen zunichte, darunter verschiedene wichtige Leistungen für die Landwirtschaft selbst, wie die Bestäubung, die Qualität der Bodenstruktur und der Kampf gegen die Erosion²⁷.

Trotz dieser Maßnahmen sind die Situation und die Tendenzen der Biodiversität in den Agrargebieten der Wallonie und im Einzelnen in den Gebieten mit Ackerkultur negativ und das vorwiegend aufgrund eines zu schwachen Biotopverbunds und zu intensiver Anbaumethoden. So sind die mit den Ackerkulturen verbundenen Vogelbestände in 30 Jahren um 60 % gesunken. Dieser Rückgang ist spürbar stärker als in den anderen Milieus und liegt über dem europäischen Durchschnitt²⁸. 47 % der mit den Agrarmilieus verbundenen Vogelarten sind heute gefährdet, darunter die Grauammer, die Turteltaube und das Rebhuhn in den Gebieten mit Ackerkultur und das Braunkehlchen und der Wiesenpieper in den

²³ Laut den Angaben aus den Flächenerklärungen.

²⁴ Statbel, 2021- Kernzahlen der Landwirtschaft 2020.

²⁵ Wallonisches Programm zur Reduzierung der Pestizide 2018-2022

²⁶ <https://www.natagriwal.be/>

²⁷ Therond, O., Duru, M., 2019. Agriculture et biodiversité: les services écosystémiques, une voie de réconciliation? Innovations Agronomiques, INRAE, 2019 75 SS. 29-47

²⁸ Evolution des effectifs de 81 espèces d'oiseaux commun en Wallonie – Etat de l'Environnement wallon -SPW- 2020

Gebieten mit Grünland. Auch die früher häufige Feldlerche muss einen starken Rückgang hinnehmen²⁹. Unter anderem ist das Rebhuhn Gegenstand eines Bewirtschaftungsplans, der Jäger und Landwirte zusammenbringt, um den Lebensraum des Rebhuhns durch Maßnahmen wiederherzustellen, die auch anderen Arten zugutekommen können. Für andere Arten, wie z. B. die Weihe, gibt es bereits spezielle Artenaktionspläne.

Laut dem letzten Bericht bei der Europäischen Union wurde die Fläche der Mähwiesen verglichen mit dem vorigen Bericht um 6 % verkleinert und weisen diese Wiesen einen Mangel an typischen Arten auf, was auf ihren schlechten Erhaltungszustand hinweist³⁰.

Angesichts der Umwelt- und Klimaherausforderungen sowie der Entwicklung der Erwartungen der Verbraucher muss sich die Landwirtschaft anpassen, um eine Produktion anzubieten, die Umwelt, Tierwohl und Gesundheit stärker respektiert. Es gibt nämlich eine aufkommende und stärker werdende Nachfrage nach Dienstleistungen und Produkten, die den Reichtum an Flora und Fauna und ganz allgemein die Herausforderungen der Biodiversität in den Mittelpunkt rückt. Eine Kategorie von Verbrauchern ist sogar bereit, mehr für Nahrungsmittel zu bezahlen, die einen beschränkten ökologischen Fußabdruck aufweisen³¹. Dennoch kann die Begeisterung für diese Art des Einkaufens schnell schwanken, wie der Rückgang der Verkäufe von lokalen Produkten oder Produkten aus kurzen Vertriebswegen nach der Covid-19-Krise gezeigt hat.

Die Regierung verabschiedete im Juni 2021 einen neuen Plan für die Entwicklung des Biosektors – *Plan bio 2030* genannt – mit folgenden Zielen: bis 2030 30 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen biologisch genutzt, 4.720 biologische Bauernhöfe, 1.490 Umsteiger auf diese Form der Landwirtschaft und 18,7 % des Nahrungsmittelmarktes biologischen Produkten gewidmet. So hat sich die der biologischen Landwirtschaft vorbehaltenen Fläche seit 1999 verfünffacht und nimmt 2021 12,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein³².

Der Ausbau der biologischen Landwirtschaft ist unerlässlich für die Biodiversität, aber auch der Wiederaufbau einer ausreichenden, kohärenten und auf das gesamte Agrargebiet ausgerichteten ökologischen Vernetzung ist notwendig. Das Agrarumwelt- und Klimaprogramm der GAP, das es seit 1995 gibt, trägt sowohl in den Grasländern als auch in den Ackerkulturen dazu bei. Einige tausende Landwirte haben sich in diesem Rahmen zu den folgenden konkreten Resultaten verpflichtet: 11.000 km Hecken, 3.350 Tümpel, 3.500 km Wendeflächen oder für die Flora und Fauna eingerichtete Streifen, mehr als 10.000 ha natürliches Grünland und ebenso viel Grünland mit hohem biologischem Wert, was 7 % des Grünlands ausmacht; 64.000 ha werden mit einer geringeren Viehlast bewirtschaftet und ein Viertel der Anbauflächen umfasst einen Teil Wendefläche, als Streifen oder Parzelle³³. Schließlich haben sich 150 Landwirte im Rahmen des umfassenden Zugangs des „Agrarumwelt-Aktionsplans“ engagiert.

Ergänzend zu diesen durch die GAP vorgesehenen Maßnahmen motiviert das System regionaler Subventionen für die Anpflanzung von Bäumen und Hecken auf dem freien Land einige Landwirte dazu, Elemente des Biotopverbunds wiederherzustellen (Anpflanzung von Hecken, Baumreihen oder Obstgärten). Ein anderes regionales Beihilfesystem regt die (Neu-)Anlage von Tümpeln an.

²⁹ AVES, 2021 La liste rouge des oiseaux nicheurs menacés en 2021 Paquet, J.-Y., Weiserbs, A., Derouaux, A., AVES 58/2, 2021 67-88.

³⁰ Die Biodiversität in der Wallonie, o. D. Beurteilung des Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in der Wallonie (Zeitraum 2013-2018).

³¹ Siehe Marktstudie Ende 2020 im Rahmen des Verbraucherservatoriums durch Apaq-W.

³² <https://www.biowallonie.com/chiffres-du-bio/>

³³ Durchschnittliche Zahlen ausgehend von den zentralisierten Angaben der Abteilung „Landwirtschaft – Direktion der Flächenausweisung“.

Durch die Schaffung von Synergien mobilisiert die Agrarökologie also eine Reihe von landwirtschaftlichen Praktiken, die es ermöglichen, die Nährstoffflüsse auszugleichen (Begrünung, Leguminosen, gemischtes System), den Einsatz sensibler Ressourcen (Dünger, Pflanzenschutzmittel, Kraftstoffe, Bewässerung) zu minimieren, die natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Luft und Biodiversität), einschließlich der landwirtschaftlichen (Sorten, Populationen und Rassen), zu erhalten und die Ökosystemleistungen (Bestäubung, biologische Schädlingsbekämpfung, Kohlenstoffspeicherung, Klimaregulierung) wiederherzustellen. Über diese Anbaumethoden hinaus tragen agrarökologische Praktiken zur Entwicklung eines lokalen und gerechten Ernährungssystems bei.

Einige Landwirte entwickeln und verwenden in ihren Betrieben agrarökologische Anbaumethoden, die eine bessere Nutzung der natürlichen Prozesse erlauben, während die Umwelt geschützt wird, wie verlängerte Bodenbedeckung, Vergesellschaftung von Kulturen oder vereinfachte Anbautechniken. Werden diese Methoden unter guten Bedingungen eingesetzt – und idealerweise mit einer Reduzierung synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel und der Wiederherstellung der ökologischen Vernetzung kombiniert – haben diese Praktiken positive Folgen für die Biodiversität, und das auch schon nach kurzer Zeit. In diesem Zusammenhang bietet das integrierte System „Polyculture-élevage³⁴“ auch eine Möglichkeit, die Biodiversität zu entwickeln, insbesondere durch die Verringerung der Notwendigkeit, Betriebsmittel einzubringen. Diese Entwicklungen sind jedoch noch zu sehr beschränkt, insbesondere aufgrund der finanziellen Belastung, die der Umstieg von einem zum anderen Agrarsystem mit sich bringt, der mit dem Umstieg auf neue Praktiken verbundenen Risiken oder auch der Schwierigkeit für einen Landwirt, zuverlässige und durch Kollegen validierte Informationen zu finden, die er auf seinen Betrieb umlegen kann. Dies sind Hemmnisse für die Verbreitung solcher innovativer Praktiken, die jedoch vielversprechend sind.

Zur Förderung dieses Wandels verabschiedete die Wallonische Regierung im Dezember 2021 einen Plan für den agrarökologischen Wandel, der insbesondere darauf abzielt, die Leistungen und Auswirkungen der angewandten agrarökologischen Praktiken zu objektivieren und Bauernhöfe zu unterstützen, die bereit sind, sich für diesen Zugang zu engagieren. Diese Initiative umfasst mehrere Abschnitte, darunter die Entwicklung eines Bezugsrahmens der agrarökologischen Praktiken, eine Beurteilung der Biodiversität der Bauernhöfe, die Einführung eines Netzes der in der Agrarökologie aktiven Bauernhöfe und der Aktionsforschung mit Gruppen von in der Agrarökologie aktiven Landwirten (GAL). All das stützt sich auf eine Plattform für den Wissensaustausch: die Plattform Terraé.

Ein Ziel des neuen strategischen Plans der GAP ist ausdrücklich der „*Beitrag zu Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften*“. Die Wallonie hat Anfang 2019 ihren neuen prioritären Aktionsrahmen 2021-2027 (CAP) vorgelegt. Die dafür erforderlichen Mittel betragen ungefähr 686 Millionen Euro und stammen zum Großteil aus der GAP 2023-2027. Die durch den CAP vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen 41 „Nicht-Vogelarten“ von gemeinschaftlichem Interesse, von denen sich 85 % in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, gefährdete Vögel aus Feucht- und Agrargebieten und 35 Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die sich alle in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden.

Eine SWOT-Analyse wurde durchgeführt, drei Bedürfnisse wurden identifiziert und in Teilbedürfnisse untergliedert:

- **Schaffung der allgemeinen Bedingungen, die den ökologischen Wandel der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erlauben**
 - o Stärkung von Schulung, Beratung, Betreuung und Sensibilisierung der Landwirte für landwirtschaftliche Praktiken, die auf dem Ausbau der Biodiversität basieren

³⁴ Système qui présente simultanément une culture et une production animale

- Förderung von Änderungen des Kaufverhaltens der Verbraucher (Bürger, Körperschaften usw.), um den Wandel der Betriebe zu unterstützen
- Fortführung von Forschung und Entwicklung in der ökologisch intensiven Landwirtschaft (wie definiert im wallonischen Landwirtschaftsgesetzbuch) und von naturbasierten Lösungen
- **Betreuung der Umstellung landwirtschaftlicher Praktiken auf für die Biodiversität günstige Praktiken**
 - Förderung von Formen der Landwirtschaft, die weniger Produktionsmittel verbrauchen
 - Förderung von Dauergrünland und deren Wahrung in einem sowohl agronomisch als auch ökologisch guten Zustand
 - Förderung stärker extensiver und futterautonomer Zuchtformen, deren Praktiken geringere Auswirkungen auf die Biodiversität haben
 - Ausbau der Rolle der funktionellen Biodiversität für die Landwirte als Hebel für den Umstieg auf einen Betrieb mit geringen Produktionsmitteln.
 - Senkung des Proteinimports
- **Ausbau eines kohärenten und für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität ausreichenden ökologischen Netzes**
 - Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume und Lebensräume von Arten von gemeinschaftlichem Interesse (GI) und deren Wahrung in einem günstigen Erhaltungszustand
 - Entwicklung eines ausreichenden, hochwertigen und gut verteilten Biotopverbunds auf Ebene der Wallonie
 - Verbesserung der Aufnahmekapazität der großen Anbauflächen für die Kleinfafauna
 - Schutz der Brut- und Futterstandorte für Vögel und der für Pollen sammelnde Insekten günstigen Elemente
 - Förderung der extensiven Bewirtschaftung von gefährdetem Grünland
 - Gewährleistung des Übergangs zwischen offenen und bewaldeten Zonen

Im strategischen Plan, der Ende 2022 durch die Europäische Kommission verabschiedet wurde und am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, können die konkreten Maßnahmen, die die zwei spezifischen Bedürfnisse – die Weiterentwicklung der Praktiken und der Ausbau der ökologischen Vernetzung – erfüllen können, folgendermaßen zusammengefasst werden:

- 1) Im Rahmen der Bedingungen, die Landwirte einhalten müssen, um für Zuschüsse infrage zu kommen, wurde neben dem Verbot der Rodung von Hecken und Bäumen, von spürbaren Änderungen des Bodenreliefs (Tümpel) und des Schnitts während der Brutperiode der Vögel – Maßnahmen, die bereits bestanden und fortgeführt wurden – eine neue Vorgabe zum Erhalt von 3 oder 4 % nicht produktiver Flächen am Ackerland eingeführt.
- 2) 26 % der Mittel der ersten Säule der GAP (Basiszahlungen je nach Betriebsfläche), also 345 Millionen von 2023 bis 2028, werden dem neuen Instrument gewidmet, das die Ökoregime darstellen. Davon werden mehr als 220 Millionen aufgewendet, um den Boden zu bedecken und Grünland gegenüber Anbauflächen zu bevorzugen, werden 30 Millionen für umweltschonende Kulturen und noch einmal so viel für die Senkung der Produktionsmittel in allen Kulturen mobilisiert. Noch direkter werden mehr als 58 Millionen einem Ökoregime „Biotopverbund“ gewidmet, das insbesondere vorschlägt, die Zuschüsse für Hecken oder Tümpel nahezu zu verdreifachen.

- 3) In der zweiten Säule werden 140 Millionen der Entwicklung der biologischen Landwirtschaft gewidmet, fast 100 Millionen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und 30 Millionen Natura-2000-Entschädigungen, weitere 11 Millionen sind für die Wiederherstellung von Natura-2000-Gebieten und Zonen hoher ökologischer Bedeutung vorgesehen. Im Rahmen der AUKM besteht das Ziel darin, natürliches Grünland oder Grünland hoher ökologischer Bedeutung von +/- 20.000 ha auf 28.000 ha auszudehnen, wofür Mittel in der Größenordnung von 28 Millionen vorgesehen sind, während auf Ackerland Wendeflächen, erschlossene Parzellen und stehen gelassene Getreidefeldern mit Mitteln von 40 Millionen Euro von +/- 3.500 auf 10.000 ha erweitert werden sollen.

Neben diesem strategischen Plan erlauben es die im Rahmen des Wiederaufbauprogramms für die Wallonie freigemachten Mittel auch in der Landwirtschaft, agrarökologische Praktiken massiv zu fördern (siehe oben, Plattform Terraé).

Schließlich umfasst das wallonische Programm zur Reduzierung der Pestizide (2023-2027) eine spezifische operative Zielsetzung für den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität. Sie enthält vier Aktionen für den Ausbau der Einrichtungen zugunsten der Biodiversität im öffentlichen Raum, die Nutzung von Bewirtschaftungsformen, die die Biodiversität respektieren, die Betreuung bei technischen Trajekten, die eine Senkung der Risiken für die Biodiversität erlauben, und das Studium der mit den verschiedenen Produktionsmethoden verbundenen Biodiversität.

Vision

Dank der Stärkung der ökologischen Vernetzung in ihrem landwirtschaftlichen Raum und der Entwicklung von agrarökologischen Praktiken und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUMK) innerhalb der Betriebe werden die mit dem landwirtschaftlichen Umfeld verbundenen Lebensräume wiederhergestellt und der Status der von ihnen abhängigen Arten verbessert. Die Landwirtschaft wird ihre Funktion als Lieferant von Nahrungsmitteln nach wie vor erfüllen, während sie die mit den landwirtschaftlichen Milieus verbundenen Ökosystemleistungen stärkt und diversifiziert. Die eingeführten Praktiken werden die wirtschaftliche Stabilität der Landwirte fördern und zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Die Landschaftselemente tragen zur Diversifizierung der regulierenden (Erosion, biologische Kontrolle, Bestäubung usw.) und kulturellen Ökosystemleistungen (Qualität, Ästhetik der Umwelt, Beziehungen dazu usw.) bei.

Biodiversität wird positiv mit dem Image der Landwirtschaft und ihrer Produkte gegenüber den Bürgern in Verbindung gebracht. So wird der Biodiversität in der landwirtschaftlichen Diversifizierung ein gewisser Stellenwert eingeräumt: Sie ist zu einer neuen Quelle für die wirtschaftliche Entwicklung des Sektors geworden.

Vorgehen

Zur Förderung der Entwicklung einer Landwirtschaft, die sich auf die Funktion der Ökosysteme stützt und die Biodiversität integriert, sind die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und das Wallonische Programm zur Reduzierung der Pestizide (PWRP) zwei wichtige Instrumente für die Biodiversität im landwirtschaftlichen Milieu, die im Rahmen der ihnen eigenen Methodik entwickelt wurden. Aus diesem Grund konzentriert sich das vorliegende Dokument auf die Aktionen, die nicht direkt mit dem strategischen Plan der GAP oder mit dem PWRP verbunden sind.

Die im Rahmen von SB360° geplanten Maßnahmen werden daher keine Auswirkungen auf die GAP-Beihilfen haben.

Dennoch sind einige Maßnahmen, wie die Öko-Regelungen, die im Rahmen des neuen GAP-Strategieplans und des PwRP aufgegriffen wurden, für die Biodiversität förderlich. Ein Ziel des neuen strategischen Plans der GAP ist übrigens ausdrücklich der „*Beitrag zu Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften*“. Daher wird für diese Maßnahmen geworben, sowohl bei den Landwirten als auch bei den Bürgern.

Im Rahmen dieser Strategie werden die öffentlichen Eigentümer in Abstimmung mit dem Pächter durch adäquate Einrichtungen über die Stärkung der agrarökologischen Infrastruktur wachen. Durch die Aufnahme von Umweltklauseln des Dekrets vom 2. Mai 2019 in neu abgeschlossene Pachtverträge werden sie zudem die Bewirtschafter ihrer Güter anregen, zum Schutz und zur Instandhaltung dieser Einrichtungen beizutragen, indem sie langfristig für die Biodiversität günstige Praktiken einsetzen und ihre Auswirkungen auf die Ökosysteme über besser geeignete Praktiken beschränken. Dieses Vorgehen wird sich auf einen Dialog zwischen öffentlichen Eigentümern und Landwirten stützen und die wirtschaftliche Dimension berücksichtigen.

Angesichts der Bedeutung der Auswirkungen der Größe der Parzellen und der Ackerraine auf die Biodiversität und die Ökosystemleistungen werden eine Bestandsaufnahme und eine Zusammenfassung der spezifischen Studien erstellt werden, um die Durchführbarkeit von Vorschlägen zu bewerten, die es erlauben, landwirtschaftliche Parzellen der optimalen Größe zu bestimmen, und eine Vielzahl von Schnittstellen zu kombinieren, die sowohl für die Biodiversität als auch die wirtschaftliche Rentabilität günstig sind. Auf dieser Grundlage können eine Reihe von Empfehlungen formuliert werden, die auf freiwilliger Basis von jedem bewirtschaftenden Landwirt umgesetzt werden können.

Die Regierung wird sich auch darum bemühen, die Funktionsweise besser zu verstehen und die Einführung agroökologischer Anbaumethoden zu fördern, insbesondere durch:

- die wissenschaftliche Forschung unterstützen, die sich auf die verschiedenen biologischen Gruppen richtet, die an den in den Agrarökosystemen vorhandenen Biomasseproduktionsprozessen beteiligt sind;
- die Resultate der diesbezüglichen wissenschaftlichen Studien und Experimente pädagogisch und technisch nutzen;
- die Mittel aufstocken, die für Beratung und Betreuung der Landwirte in diesem Bereich vorgesehen sind, insbesondere bei deren Umstieg auf die biologische Landwirtschaft;
- die Integration eines Biotopverbunds unterstützen;
- ein Netz von Bauernhöfen einrichten, die sich für ein agrarökologisches Vorgehen einsetzen.

Eine Aufwertung und Anerkennung der spezifischen technischen Fähigkeiten von Landwirten, die sich auf die Bewirtschaftung von Naturräumen spezialisiert haben, wird vorgenommen. Es werden Lösungen für die freiwillige Integration der Biodiversität in landwirtschaftliche Betriebe als Mittel zur Diversifizierung und wirtschaftlichen Entwicklung vorgeschlagen, wie z. B. Initiativen für „Urlaub auf dem Bauernhof“ oder kurze Wege, wobei die einen natürlich die anderen verstärken können.

Schließlich werden die gefährdeten Arten, die von den landwirtschaftlichen Milieus abhängig sind, wie die Grauammer, der Feldsperling, die Turteltaube und Weihen, sowie Bestäuber vorrangig in die spezifischen Aktionspläne aufgenommen. Die in diesen Plänen enthaltenen Maßnahmen werden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Diese Art von Aktionsplan wurde bereits für die Weihen verfasst.

Umsetzung

Die Aktionen, die zur Förderung der Entwicklung einer Landwirtschaft durchgeführt werden, die sich auf das Funktionieren der Ökosysteme stützt und die Biodiversität aufnimmt, werden Folgendes umfassen:

- Sensibilisierung, Kommunikation und Schulung;
- Anreize;
- Das Eingehen von Partnerschaften bei der Bewirtschaftung von Naturgebieten;
- Durchführung von Aktionsforschung zu den Synergien zwischen Biotopverbund und agronomischen Herausforderungen für die Landwirte;
- Studium und Expertise wissenschaftlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Art für die Untersuchung ergänzender Aktionslinien.

Tabelle 7: Operative Zielsetzungen (OZ) und Aktionen für das Erreichen des strategischen Ziels 2.4.

OZ 2.4.1	Stärkung der Aufnahmefähigkeit der Agrarräume für die Biodiversität
Aktion 2.4.1.1	Betreuung der öffentlichen Eigentümer bei der Aufnahme von Umweltklauseln in ihre Pachtverträge von Agrarland
OZ 2.4.2	Entwicklung einer Landwirtschaft, die sich auf das Funktionieren der Ökosysteme stützt und den Einsatz von chemischen Eintragsstoffen minimiert
Aktion 2.4.2.1	Beurteilung der Durchführbarkeit von Empfehlungen für die Beibehaltung von landwirtschaftlichen Parzellengrößen, die mit der biologischen Vielfalt, der modernen Landwirtschaft und der wirtschaftlichen Entwicklung vereinbar sind.
Aktion 2.4.2.2	Förderung und Entwicklung agrarökologischer Anbaumethoden für den Schutz der Biodiversität und die Wiederherstellung der Ökosystemleistungen
Aktion 2.4.2.3	Angebot eines Umweltdiagnoseinstruments für die Landwirte, in das die Biodiversität integriert ist
Aktion 2.4.2.3	Förderung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität im neuen GAP-Strategieplan und im PwRDP.
OZ 2.4.3	Unterstützung der Bewirtschaftung der natürlichen Räume durch die Landwirtschaft
Aktion 2.4.3.1	Aufwertung und Ausbau der Aktionen zugunsten der Biodiversität, die durch die Landwirte unternommen werden

Strategisches Ziel 2.5 - Entwicklung einer Forstwirtschaft, die sich auf das Funktionieren der Ökosysteme stützt und die Biodiversität einbezieht

Herausforderungen

In der Wallonie umfassen Waldgebiete eine Gesamtfläche von 563.000 ha, was 33 % des Grundgebiets ausmacht. Mehr als die Hälfte der Waldfläche ist im Besitz öffentlicher Eigentümer und wird durch die Dienststellen der Abteilung Natur und Forstwesen verwaltet. Der Wald, der privaten Eigentümern gehört, ist durch eine starke Zersplitterung gekennzeichnet (80.000 Eigentümer, darunter 91 % mit weniger als 5 ha)³⁵.

Die Waldökosysteme liefern verschiedene Ökosystemleistungen, wie die Produktion von Holz, die Regulierung des lokalen Mikroklimas, die Speicherung von Kohlenstoff und die Milderung der Klimaveränderungen, die Bildung und Stabilisierung der Böden, die Förderung der Verfügbarkeit von Wasser, die Kontrolle von Überschwemmungen, die Regulierung der Wasserqualität, die Unterstützung von Freizeitaktivitäten und wissenschaftlichen Aktivitäten^{36,37}. Die Erbringung dieser Leistungen ist je nach Waldtyp und ökologischem Kontext unterschiedlich. Verschiedene Diagnosen zeigen, dass diese Leistungen im Allgemeinen in einem unregelmäßigen Hochwald von Laubbäumen viel stärker sind als in einer Monokultur gleichaltriger Nadelbäume, insbesondere aufgrund der Praxis des Kahlschlags und der Beschaffenheit der Baumarten^{38,39}.

Wie andere Wälder in Westeuropa hatte auch der wallonische Wald seit den 80er Jahren viele Krisen zu bewältigen: starke und wiederholt auftretende Stürme, die vor allem Nadelbaumbestände auf gefährdeten Böden betrafen, Buchenkrise, Krankheiten von Erle und Esche, Anfälligkeit der jungen Bestände von Douglasien, Trockenheit, Borkenkäferkrise bei den Nadelbaumbeständen usw. Diese Phänomene, die durch den Klimawandel oft noch verstärkt werden, zeigen eine zu geringe Widerstandskraft unserer Waldökosysteme auf.

Im Allgemeinen sind in der Wallonie Funktion und Biodiversität des Waldökosystems ganz anders als in Wäldern, die sich natürlich entwickeln können. Der wallonische Wald besteht nämlich weiträumig aus Beständen, deren Struktur vereinfacht ist und in denen bestimmte natürliche Störeinflüsse nicht mehr zum Tragen kommen. So umfassen 58 % der Bestände weniger als drei Hauptbaumarten⁴⁰. Die Zahl der unregelmäßig bewirtschafteten Bestände nimmt allmählich zu. Sehr wenige Bestände setzen sich aus Laub- und Nadelbäumen zusammen, während diese Waldtypen oft als produktiver und zugleich

³⁵ Office Economique Wallon du Bois, 2021. PanoraBois Wallonie Edition 2021 -

https://www.oewb.be/sites/default/files/media-documents/OEWB-PanoraBois_2021_o.pdf

³⁶ Fondation pour la recherche sur la biodiversité, 2019. Les services rendus par les écosystèmes forestiers : une évaluation dans le cadre du programme EFESE

³⁷ Maebe, L., Claessens, H., Dufrêne, M. 2018. Première Charte forestière : comment l'approche des services écosystémiques informe une gestion multifonctionnelle. Forêt Nature Nr. 148 Juli-August-September 2018. Première Charte forestière : comment l'approche des services écosystémiques informe une gestion multifonctionnelle

³⁸ EFESE 2018. Evaluation française des écosystèmes et des services écosystémiques. Les milieux forestiers. 451 SS.

³⁹ Maebe, L., Claessens, H., Dufrêne, M. 2019. The critical role of abiotic factors and human activities in the supply of ecosystem services in the ES matrix. One Ecosystem, 4.

⁴⁰ Zustand der wallonischen Umwelt, 2019. Indicateurs de biodiversité en Forêt (ausgehend von den Daten der Permanenten Inventur der Waldressourcen in der Wallonie des Jahres 2014).

widerstandsfähiger betrachtet werden⁴¹, wobei die Mischung häufig auf mehrere Arten von Nadelbäumen beschränkt bleibt.

In den Laubbaumbeständen, die 271.100 ha, also 57 % der als produktiv betrachteten Waldgebiete²⁹ ausmachen, ist ein starker Rückgang von Nieder- und Mittelwald zugunsten von Hochwald, vor allem einstufigem Hochwald zu beobachten, der mehr als ein Drittel der Laubwaldflächen einnimmt. Die Produktion von Biomasse ist in diesen Laubbaumbeständen bedeutend gestiegen, wie aus einer Holzeinschlagsrate ersichtlich ist, die niedriger ist als die natürliche Zuwachsrate. Eine Entwicklung hin zu älteren Stadien sollte die Widerstandskraft der Wälder steigern und ein neues Gleichgewicht zwischen der Produktion von Holz und der anderer Ökosystemleistungen ermöglichen.

Aus überwiegend wirtschaftlichen Gründen wurden einige einheimische Laubbaumbestände in gleichaltrige Nadelbaumbestände umgewandelt, in denen nur wenige Arten leben und die eine geringe Widerstandskraft gegen Klima- oder Gesundheitsrisiken aufweisen. Diese Umstellungen senken auf lokaler Ebene die Aufnahmekapazität für die Biodiversität im Wald. Im Gegenzug wurden unter Einfluss der Bestrebungen für die Wiederherstellung der Biodiversität Nadelbaumbestände mit geringer Produktivität gerodet, um Platz für natürliche Lebensräume zu schaffen, wodurch zur Wiederherstellung der Ökosystemleistungen beigetragen wird.

Angesichts der heute in der Wallonie festgestellten Gesundheitsprobleme – auch aufgrund der Klimaveränderungen – ist die Versuchung groß, an die Einführung neuer gebietsfremder Baumarten zu denken. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit, wo bestimmte gebietsfremde Arten wie die Spätblühende Traubenkirsche eingeführt wurden, müssen solche Eingriffe mit höchster Vorsicht erfolgen und sollten andere Ansätze bevorzugt werden, beispielsweise die unterstützte Wanderung (Verwendung von Samen einheimischer Arten, die weiter südlich geerntet wurden) oder die Einführung von forstwirtschaftlichen Techniken, die die natürliche Regeneration und die Mischung und Diversität von Baumarten fördern.

Die Bäume werden meist nach einem Drittel oder der Hälfte ihrer Lebenserwartung gefällt und die reifen Phasen des Forstzyklus fehlen fast ganz, ebenso die mit ihnen verbundenen Mikrolebensräume, wie zum Beispiel alte Bäume oder Totholz. Diese bieten einer spezifischen Tier- und Pflanzenwelt Unterkunft und Nahrung: Pilze, Flechten und Moose, Totholzinsekten und verschiedene Vogel- und Fledermausarten. So hat ungefähr ein Viertel der im Wald lebenden Arten eine Verbindung zu Totholz, Bäumen mit großem Durchmesser oder absterbenden Bäumen⁴². 2014 enthielten fast 78 % der inventarisierten Laubbaumflächen keinerlei dickes Totholz⁴³. Während das Forstgesetzbuch vorschreibt, in den öffentlichen Laubwäldern pro Hektar 2 tote Bäume liegen zu lassen, wurde ihre Anzahl 2014 auf nur 0,65/ha geschätzt⁴⁴.

Dieser Mangel an Totholz ist, zusammen mit den Problemen der Bodenverdichtung aufgrund der Bewirtschaftungstechniken, eine der wichtigsten Ursachen für den schlechten allgemeinen

⁴¹ FORBIO, 2010. Impact de la diversité ligneeuse sur le fonctionnement des écosystèmes forestiers. Forêt wallonne, 106. Numéro spécial.

⁴² ÖDW - DGO3, 2010. Bewirtschaftungsnormen zur Förderung der Biodiversität in Wäldern, die der forstwirtschaftlichen Regelung unterliegen (Ergänzung zum Rundschreiben Nr. 2619 vom 22. September 1997 über die Einrichtungen in Wäldern, die der forstwirtschaftlichen Regelung unterliegen).

⁴³ Permanente Inventur der Waldressourcen in der Wallonie, o. D. - <http://iprfw.spw.wallonie.be/>, Angaben 2008-2012

⁴⁴ Permanente Inventur der Waldressourcen in der Wallonie, o. D. - <http://iprfw.spw.wallonie.be/>, Angaben 2008-2012

Erhaltungszustand unserer Waldlebensräume von gemeinschaftlichem Interesse. So sind von den sieben Waldlebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse in der Wallonie zwei in unzureichendem Zustand, zwei in unzureichendem in einer der zwei biogeografischen Regionen und in schlechtem in der anderen und drei in schlechtem Erhaltungszustand⁴⁵.

Aufgrund der zeitlichen Kontinuität ihres Zustands als einheimischer Wald seit dem 18. Jh., die den Ablauf natürlicher Prozesse und den Erhalt bestimmter Pflanzenarten im Laufe der Zeit ermöglicht hat, sind die „subnatürlichen Urwälder“ von großer Bedeutung für die Biodiversität. Etwas weniger als die Hälfte dieser Wälder, die 33 % der Waldflächen ausmachen, sind dank ihrer Aufnahme in das Natura-2000-Netz geschützt⁴⁶. Übereinstimmend mit der Biodiversitätsstrategie bis 2030 der Europäischen Union, die einen *strengen Schutz der in der EU noch vorhandenen Primär- und Urwälder vorsieht*, ist es wichtig, den Schutz der Urwälder zu unterstützen, umso mehr, als ihre eventuelle Beschädigung im menschlichen Zeitrahmen nicht kompensiert werden kann.

Zurzeit sind in Anwendung des Naturschutzgesetzes oder in Anwendung des Forstgesetzbuches zwischen 12.000 und 15.000 ha – also etwa 5 % der Laubbaumflächen – als strenges Reservat oder als Erhaltunginsel ausgewiesen. Diese Reservate sind oft zu klein, damit die biologischen Prozesse sich manifestieren können, da die durchschnittliche Fläche der in Anwendung des Forstgesetzbuches ausgewiesenen Gebiete 4,4 ha beträgt, während etwa 77 % dieser Gebiete eine Fläche von weniger als 5 ha und 50 % eine Fläche von weniger als 1,5 ha aufweisen⁴⁷.

Lichtungen im Wald stellen bevorzugte Lebensräume für bestimmte Arten dar, darunter beispielsweise der Baumpieper, die Waldschnepfe oder der Ziegenmelker. Nach der historischen Aufforstung ehemaliger Heiden, Torfmoore und Feuchtgebiete konnten dank Abholzungen mit Unterstützung aus regionalen und europäischen öffentlichen Mitteln einige offene Biotope in Wäldern wiederhergestellt werden. 2014 machte die Fläche von nicht produktiven Waldgebieten, darunter Wege und Brandschneisen, Heiden, alte, nicht wieder aufgeforstete Rodungen sowie Teiche und Flüsse, etwa 15 % der Waldfläche aus⁴⁸. Überdies spielen gestufte Waldränder, die also aus drei typischen Pflanzengürteln (Waldmantel, Strauchgürtel, Krautsaum) bestehen, eine schützende Rolle der Bestände gegen Wind und Krankheiten und bieten günstige Lebensräume und Ausbreitungskorridore für zahlreiche Arten, darunter beispielsweise der Kleine Eisvogel, der C-Falter oder die Dorngrasmücke. Der Schutz der Waldbiodiversität impliziert insbesondere den Erhalt von Lichtungen im Wald, die Wiederherstellung der strukturierten internen und externen Waldränder sowie – in gewissem Maße und dort, wo ihre Anwesenheit für die gefährdeten Arten wie das Haselhuhn, das in der Wallonie fast verschwunden ist, relevant ist – die neuerliche Einrichtung von Nieder- und Mittelwald.

Die Herausforderungen von Schutz und Wiederherstellung der Wald- und mit dem Wald verbundenen Ökosysteme sind somit manchmal paradox, da es zugleich darum geht, die Alterung der Bestände zu ermöglichen und Totholz zu maximieren, und zeitlich befristete (Niederwald) oder bleibende (Heiden, Feuchtgebiete, Wiesen, Waldränder usw.) Lichtungen einzurichten oder zu erhalten, da diese Räume sehr stark zurückgegangen sind.

Die Bewirtschaftung gleichaltriger Hochwälder (vorwiegend Nadelbaumbestände) umfasst regelmäßig Rodungen und den Einsatz immer schwererer Maschinen, was Risiken auf eine Schädigung des Bodens

⁴⁵ Die Biodiversität in der Wallonie, o. D. Beurteilung des Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in der Wallonie – Zeitraum 2013-2018.

⁴⁶ Kervyn et al., 2018. La gestion patrimoniale des forêts anciennes de Wallonie. Forêt Nature Nr. 148 Juli-August-September 2018.

⁴⁷ Laut einer Analyse der DEMNA aufgrund von Zahlen, die 2021 von der DNF zur Verfügung gestellt wurden.

⁴⁸ Permanente Inventur der Waldressourcen in der Wallonie, Angaben 2008-2012.

und der Wasserläufe sowie eine abrupte Mineralisierung des organischen Materials mit sich bringt, die zum Klimawandel beiträgt. Zur Einschränkung dieser Schäden muss die Weiterentwicklung dieser Praktiken gefördert werden und müssen sie gegebenenfalls durch präzise und kontrollierbare Normen gesteuert werden.

Eine weitere, besonders wichtige Herausforderung für die Waldbiodiversität in der Wallonie ist das Gleichgewicht zwischen Wald und großen Wildtieren. Seit den 1980er Jahren ist eine starke Zunahme der Anzahl von Hirschen, Wildschweinen und Rehen zu beobachten: zwischen 1980 und 2010 hat sich die geschätzte Zahl der Hirsche und Rehe verdoppelt, jene der Wildschweine sogar verdreifacht. In den letzten Jahrzehnten wurde diese Tendenz jedoch umgekehrt⁴⁹. Diese Überdichte hat direkte Auswirkungen auf viele Arten, die am Boden leben oder brüten, darunter zum Beispiel unsere Schlangenarten⁵⁰. Überdies behindert sie die natürliche Regeneration sowie das Wachstum einer Strauchschicht im Wald und beschränkt so den natürlichen Ausdruck der Vielfalt der im Wald lebenden Arten.

Die wichtigsten Herausforderungen, die identifiziert wurden, um den Ausbau der Biodiversität zu fördern, sind somit:

- Schutz von Urwäldern und seltenen Lebensräumen;
- Umstellung von Monokulturen gleichaltriger Hochwälder auf einen höheren Anteil unregelmäßig gemischter Hochwälder
- Erhalt alter und toter Bäume und von Waldabschnitten, in denen der Ablauf natürlicher Prozesse zugelassen ist;
- Erhalt und Neuschaffung von Lichtungen im Wald, gestuften Waldrändern und lokal von Niederwald;
- Vermeidung von Schäden am Waldboden und Beschränkung der Auswirkungen der Arbeiten auf die Biodiversität;
- Senkung der Überdichte bestimmter Arten großer Wildtiere, die direkte Auswirkungen auf die Vielfalt unserer Wälder, die Waldbiodiversität und die natürlichen Räume hat.

Von den wichtigsten bestehenden Instrumenten enthält das Dokument „*Bewirtschaftungsnormen zur Förderung der Biodiversität in Wäldern, die der forstwirtschaftlichen Regelung unterliegen*“ (das sog. Rundschreiben zur Biodiversität in Wäldern) Leitlinien für die Bewirtschaftung der Wälder, die die Aufnahmekapazität der Wälder für die Biodiversität stärken sollen. Seine Anwendung ist jedoch nur in Wäldern verpflichtend, die der forstwirtschaftlichen Regelung unterliegen und wurde seit seiner Verabschiedung 2010 nie evaluiert.

Bestimmte Vorgaben dieses Rundschreibens wurden zum Teil in das Forstgesetzbuch übernommen (Artikel 71), wie die Einrichtung strenger Reservate im Umfang von 3 % der Fläche der Bestände von mehr als 100 ha und der Erhalt von zwei toten Bäumen pro ha und eines Baums von biologischer Bedeutung pro 2 ha (während des Rundschreibens den Erhalt von einem Baum von biologischer Bedeutung pro 2 ha und in Rotation empfahl).

Das Forstgesetzbuch sieht – auf den produktiven Waldflächen – eine Wahrung des Gleichgewichts zwischen den Laub- und Nadelbaumbeständen vor. Diese Norm kann sich als problematisch erweisen, da die Aktionen zur Wiederherstellung offener naturnaher Räume, die die Abholzung von Nadelbäumen in marginalen ökologischen Kontexten implizieren, theoretisch durch die Umformung von Laubbaumbeständen in Nadelbaumbeständen ausgewogen werden müssen, was die Auswirkungen der

⁴⁹ Zustand der wallonischen Umwelt, 2018. Entwicklung der Bestände wildlebender Huftiere.

⁵⁰ Graiston, E., Barbraud, C., Bonnet, X., 2018. Catastrophic impact of wildboars: insufficient hunting pressure pushes snakes to the brink.

Maßnahmen zur Wiederherstellung stark beschränkt. Die Opportunität einer solchen Norm muss auch im Kontext der notwendigen Anpassung der Wälder an die Klimaveränderungen infrage gestellt werden, unter Berücksichtigung der Erhaltung des dauerhaften Einkommens der betroffenen Eigentümer.

Etwa 30 % der wallonischen Wälder sind Teil des Natura-2000-Netzes und sind durch spezifische Maßnahmen betroffen, die sich vor allem auf den Schutz toter Bäume (2 pro ha) und von Bäumen von biologischer Bedeutung (1 pro 2 ha), den Erhalt von gestuften Wandrändern und auf die Zeiträume für die Durchführung von Arbeiten beziehen. Der Beitrag dieser Räume zum Schutz der Biodiversität wird durch finanzielle und steuerliche Maßnahmen unterstützt. Die Auswirkungen von Maßnahmen bleiben jedoch zu sehr beschränkt, da der Erhaltungszustand der Wald- und damit verbundenen Lebensräume ungünstig bleibt.

Ein Teil der Herausforderungen der Bewirtschaftung der Wälder ist Gegenstand einer Rahmenvereinbarung von Forschungs- und Beratungsmaßnahmen zum Thema, die sich vor allem auf die Bewirtschaftung der Waldressourcen und insbesondere auf die Produktion von Holz richtet. Die Herausforderungen der Waldbiodiversität werden heute in der durchgeführten Forschung zu wenig berücksichtigt.

2022 und 2023 wurden im Konsultationsprozess „*Assises de la Forêt*“ durch die 63 teilnehmenden Organisationen, die alle Akteure vertreten, die strategischen Ausrichtungen festgelegt, um „gemeinsam den Wald von morgen zu gestalten“. Schließlich wurden nach einer hochrangigen Abstimmung zwischen den Akteuren mit sehr unterschiedlichem Hintergrund, denen die Zukunft des wallonischen Waldes jedoch stark am Herzen liegt, 74 Entschlüsse, organisiert in sechs große Themenbereiche, verabschiedet. Sie behandeln Fragen zu Aufsicht, Einrichtungen und Waldschutzstatus, Forstwirtschaft, Nutzung und Verwertung von Holz, Zugänglichkeit des Waldes, Gleichgewicht Wald-Wildtiere.

Um die im Rahmen von „*Assises de la Forêt*“ identifizierten Resolutionen umzusetzen, wird außerdem eine regionale Forststrategie erarbeitet. Die Zielsetzungen und Maßnahmen dieses Programms werden mit jenen dieser Strategie kompatibel sein und übereinstimmen und zur Umsetzung des vorliegenden strategischen Ziels beitragen.

2021 hat die Wallonie eine Charta „*Apaisons la forêt*“ gegeben, die das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen dem ÖDW-LNU und dem CGT ist. Die Charta wurde von allen Beteiligten erarbeitet und erinnert an grundlegende Verhaltensregeln, die im Übrigen sehr oft verpflichtend sind. Sie fordert die Bürger und Waldnutzer auf, Naturräume als privilegierte Orte zu betrachten, um wieder eine Verbindung zur Natur herzustellen und gleichzeitig ein umweltfreundliches Verhalten an den Tag zu legen.

Vision

Die Regierung will die Aufnahmefähigkeit der wallonischen Wälder für die Biodiversität stärken und dort eine Forstwirtschaft entwickeln, die die Waldökosysteme schützt und sich auf deren Funktionieren stützt, sodass die Ökosystemleistungen, die sie erbringen, sowie die Widerstandskraft der Wälder und ihre Anpassungsfähigkeit an die Klimaveränderungen maximiert werden.

Von der Mehrheit der marginalen und gefährdeten ökologischen Kontexte werden die offenen und im Wald gelegenen naturnahen Milieus sowie die Prozesse der Dynamik der Waldsukzession wiederhergestellt.

Die Arten und Strukturen der Bestände sind vielfältig, wobei die Besonderheiten der Waldstandorte berücksichtigt werden. Les peuplements feuillus indigènes adaptés localement et les peuplements mélangés sont favorisés, de même que les techniques de régénération naturelle. Die lokal angepassten Laubbaumbestände und die Mischbestände werden bevorzugt, ebenso die Techniken der natürlichen

Regeneration. Die Alterung der Wälder wird gefördert. Die subnatürlichen Urwälder werden geschützt, ebenso die für reife Wälder typischen Mikrolebensräume.

Ein signifikantes Netz von strengen Naturreservaten und Alterungsinseln innerhalb der Laubbaumbestände wird angelegt, damit auf und von Totholz lebende Arten sich wieder ansiedeln können. Diese Gebiete könnten also als streng geschützte Zonen ausgewiesen werden, wodurch man sich dem europäischen Ziel von 10 % von solchen Zonen annähern könnte.

Die Wiederherstellung extensiver Lichtungen im Wald, die Entwicklung interner und externer Waldränder sowie die Wiedereinführung der Praxis von Nieder- und Mittelwald erlauben die Wiederansiedlung der dafür kennzeichnenden Arten.

Die Auswirkungen der Wildtierarten auf die Waldökosysteme werden bedeutend gesenkt, um ein Gleichgewicht zwischen Wald und Wild zu erreichen.

Die Forstwirtschaft ist mit dem Schutz der Böden und Wasserläufe kompatibel und die Störung der Fauna bleibt beschränkt, sodass mehr Biodiversität und eine stärkere Widerstandskraft gegenüber den Klima- und Gesundheitsrisiken erreicht werden.

Die Erhaltung der Biodiversität wird erreicht, während gleichzeitig die Fortsetzung der Forstwirtschaft ermöglicht wird.

Vorgehen

Bei Bedarf wird das Rundschreiben „Biodiversität im Wald“ nach dieser Analyse, der Entwicklung der wissenschaftlichen Kenntnisse, des Schutzstatus und der Praxis in der Wallonie evaluiert und aktualisiert.

Falls erforderlich, werden einige Bestimmungen des Forstgesetzes überarbeitet, um die Konvergenz zwischen dem Forstgesetz und dem Rundschreiben zur Biodiversität im Wald zu optimieren, insbesondere um den räumlichen und zeitlichen Fortbestand der gemäß dem Forstgesetz ausgewiesenen Totalreservate zu gewährleisten. Auf der Grundlage der Entwicklung des Erhaltungszustands könnte sich die Ausweisung und Erhaltung einer ausreichenden Anzahl toter Bäume sowie lebender und altersschwacher Bäume von biologischem Interesse weiterentwickeln. Vorrangig sollen die bereits geltenden Bestimmungen durchgesetzt werden.

Das Rundschreiben über den Nutzbarkeitsumfang von Buche und Eiche wird überarbeitet, damit es mit dem Rundschreiben über Biodiversität im Wald übereinstimmt. Der Rundholzplatz wird in dieser Hinsicht auf nachhaltige Weise als Modell dienen, das die Qualität und Nachhaltigkeit des wallonischen Holzes widerspiegelt.

Die Anwendung des Rundschreibens über die Biodiversität im Wald wird in allen öffentlichen Wäldern unterstützt, insbesondere bei der Erstellung der Einrichtungspläne.

Die Regierung wird auf der Grundlage der Beschlüsse der Waldkonferenz über die Möglichkeit nachdenken, das Forstgesetz und die Durchführungsbestimmungen des Forstgesetzes zu ändern, um insbesondere Schäden an Waldböden und Wasserläufen besser vorzubeugen.

Die Erhaltung alter Wälder, die als subnatürlich gelten, wird in öffentlichen und privaten Wäldern gestärkt, um die biologische Qualität des Bodens zu erhalten und seine Umwandlung zu verhindern. Bei künftigen Ausweisungen von Schutzgebieten wird alten Wäldern ohne Schutzstatus ein vorrangiger Platz eingeräumt.

Auf der Grundlage der Entwicklung der Erhaltungszustände und der Ergebnisse von Anreizmaßnahmen kann der Erlass der wallonischen Regierung über die allgemeinen Maßnahmen, die in den Natura-2000-Gebieten gelten, überarbeitet werden, um die Biodiversität, insbesondere in den empfindlichsten Lebensräumen, besser zu berücksichtigen und gleichzeitig die sozioökonomischen Auswirkungen zu

bedenken. Parallel zu diesen flankierenden Maßnahmen wird es Unterstützung für die Eigentümer geben, die eine für die Biodiversität und die Widerstandskraft der Wälder günstige Bewirtschaftung ihrer Wälder hantieren wollen. Für folgende Ziele wird es technische und finanzielle Hilfeleistung für die Eigentümer geben:

- natürliche Regeneration der einheimischen Baumarten, die an den Standort und die Klimaentwicklung angepasst sind, mit besonderer Aufmerksamkeit für die Regeneration der Eichenhaine;
- Diversifizierung der Baumarten (Mischung) und der Strukturen der Waldbestände (unregelmäßige Gestaltung);
- Bewirtschaftung der Bestände in Nieder- oder Mittelwald in Gebieten, die für die Stärkung der damit verbundenen bedrohten Arten der Flora und Fauna geeignet sind;
- Wiederherstellung und Instandhaltung extensiver Lichtungen im Wald sowie von internen und externen mehrstufigen Waldrändern;
- Ausweisung – über die gesetzlichen Mindestwerte hinaus – von dauerhaften Naturreservaten und Erhaltunginseln, die zur Gänze den natürlichen Prozessen überlassen werden;
- Ausweisung und Erhalt von toten Bäumen und lebenden und alternden Bäumen von biologischer Bedeutung;
- Holzrücken mithilfe von Arbeitspferden.

Die starke Zersplitterung des Privatwaldes ist die Ursache dafür, dass einige Eigentümer ihre Investitionen zurückfahren oder sogar die Forstwirtschaft ganz aufgeben. Mehrere gemeinnützige Organisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, diese Eigentümer wieder für eine nachhaltige forstwirtschaftliche Bewirtschaftung ihrer Wälder zu mobilisieren. Darüber hinaus wäre es interessant, die Möglichkeiten zu bewerten, Eigentümer, die die Bewirtschaftung aufgegeben haben und kein Interesse an der Forstwirtschaft haben, in eine Bewirtschaftung zugunsten der Biodiversität einzubinden, insbesondere angesichts der Einschränkungen, die mit der Zersplitterung ihres Besitzes verbunden sind.

Schließlich werden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen von Wildtieren auf die Waldbiodiversität zu beschränken und ein Gleichgewicht zwischen Wald und Wild zu erreichen, insbesondere durch die Überwachung der Wildfütterung, die Bewirtschaftung der Futterzonen und die Stärkung der Aufnahmefähigkeit sowie eine strengere Festlegung der Abschusspläne, wobei das vorrangige Ziel eine signifikante Senkung der Belastung durch Wildtiere ist.

Die Maßnahmen zugunsten der Biodiversität sind mit einer Nutzung vereinbar, die es ermöglicht, das Holz unserer Regionen aufzuwerten, die lokalen Wertschöpfungsketten zu beliefern, insbesondere die der zweiten und dritten Holzverarbeitung, um die ökologischen Auswirkungen der Einfuhr dieses Materials zu begrenzen. Bei den durchgeführten Maßnahmen wird darauf geachtet, dass der Erhalt des dauerhaften Einkommens der betroffenen Eigentümer berücksichtigt wird.

In Verbindung mit den Zielen von SZ 3.1 wird eine Sensibilisierung für die Verkehrsregeln im Wald durchgeführt, um die Ruhe der Wildtiere, den Respekt vor Privateigentum und Sauberkeit sowie ein harmonisches Zusammenleben der verschiedenen Waldnutzer zu fördern. Diese wird sich unter anderem auf die Charta „Apaisons la forêt“ stützen.

Umsetzung

Die Aktionen für die Entwicklung einer Forstwirtschaft, die sich auf das Funktionieren der Ökosysteme stützt und die Biodiversität einbezieht, sind diverser Art. Sie betreffen insbesondere:

- Anpassung der Vorschriften;
- Anreize für bewährte Praktiken;
- Überwachung der Arbeiten im Feld;
- Sensibilisierung, Kommunikation und Schulung;

- Entwicklung einer Ankaufstrategie von Grundstücken.

Tabelle 8: Operative Zielsetzungen (OZ) und Aktionen für das Erreichen des strategischen Ziels 2.5.

OZ 2.5.1	Stärkung der Aufnahmefähigkeit der wallonischen Wälder für die Biodiversität
	Aktion 2.5.1.1 Gewährleistung des Schutzes der Urwälder
	Aktion 2.5.1.2 Erhalt und Förderung der Bestände von hohem biologischem Wert
	Aktion 2.5.1.3 Unterstützung des Erhalts und der Schaffung von mehrstufigen Wandrändern und Lichtungen im Wald
	Aktion 2.5.1.4 Beschränkung der Auswirkungen der Überdichte von großen Wildtieren auf die Biodiversität
OZ 2.5.2	Unterstützung einer Forstwirtschaft, die das Ökosystem Wald schützt und sich auf sein Funktionieren stützt
	Aktion 2.5.2.1 Schutz der Bestände einheimischer Baumarten mit besonderer Aufmerksamkeit für den Erhalt von Eichenhainen
	Aktion 2.5.2.2 Förderung des Erhalts oder der Schaffung von Nieder- und Mittelwald
	Aktion 2.5.2.3 Vergrößerung der Nutzungsflächen der Bestände einheimischer Baumarten
	Aktion 2.5.2.4 Förderung der Diversifizierung der Baumarten und der Strukturen der Bestände
	Aktion 2.5.2.5 Vermeidung von Schäden an Böden und Wasserläufen im Wald
	Aktion 2.5.2.6 Evaluierung und Aktualisierung des Rundschreibens über die Waldbiodiversität und Förderung dessen Anwendung
	Aktion 2.5.2.7 Sensibilisierung der Eigentümer von Wäldern mit weniger als 5 ha für die Einführung einer Waldbewirtschaftung, die die Biodiversität fördert
	Aktion 2.5.2.8 Sensibilisierung für die Verkehrsregeln im Wald

Strategisches Ziel 2.6 – Stärkere Berücksichtigung der Biodiversität durch den Unternehmenssektor

Herausforderungen

Anfang 2020 zählte das wallonische Grundgebiet 282 Infrastrukturen und Gewerbeparks (GP), die sich über eine Nettofläche von mehr als 13.318 ha ausdehnten (0,8 % des Grundgebiets). Die strikt der Wirtschaftstätigkeit gewidmete Fläche muss vergrößert werden, da die Wallonie, ergänzend dazu, über 3.908 ha neu zu gestaltende Standorte (SAR) verfügt (0,23 % des Grundgebiets) und der Sektorplan insgesamt 1,4 % Gewerbegebieten vorbehält. Auf diese GP entfallen etwa 25 % der direkten Erwerbstätigkeit (172.050 direkte Arbeitsplätze)⁵¹.

Diese Räume können Stellen umfassen, die in dem Maße aufnahmefähig für die Biodiversität sind, als die dort ausgeübten Aktivitäten nicht die gesamte Fläche der Gewerbeparks einnehmen, wodurch in den Parzellen und am Rand des Gewerbeparks nicht verbaute Flächen erhalten bleiben. Überdies beherbergt ein Teil der noch nicht eingerichteten Flächen bemerkenswerte geschützte Arten, die bei der Einrichtung zu berücksichtigen sind.

Ein Teil dieser Flächen unterliegt zwar einer intensiven „traditionellen“ Instandhaltung, aber Initiativen für eine differenzierte Bewirtschaftung, also die Schaffung natürlicher Räume, werden immer häufiger, mal bei der Planung des Projekts, vor allem zum Ausgleich der urbanisierten Arten, mal unter Impuls von Sensibilisierungsinitiativen. Es gibt ein Potenzial zur Verbesserung und die systematische Reservierung eines signifikanten Teils der Gewerbeparks für die Biodiversität ist eine Gelegenheit, die Verbindung zwischen den gefährdeten natürlichen Räumen zu erhalten oder zu verbessern, die perfekt mit dem Willen vereinbar ist, den insbesondere mehrere Vertreter des Sektors geäußert haben, die Gewerbeparks in eine Logik der nachhaltigen Entwicklung einzufügen.

Durch ihre Tätigkeit, ihren Energieverbrauch, die Produkte und Dienstleistungen, die sie anbieten, haben Unternehmen auch indirekte Auswirkungen auf die Biodiversität, lokal oder auf Abstand. Die Auswirkungen der Unternehmen auf die Biodiversität sind so über die Entscheidungen im Bereich der Versorgung festzustellen. Als Antwort auf die zunehmenden Erwartungen der Verbraucher in Bezug auf die Qualität und die Produktionsethik der verbrauchten Produkte passen insbesondere der Lebensmittel- und der Vertriebssektor ihre Versorgungspolitik an, indem sie Kriterien in Sachen Umwelt, ethische Überlegungen und Tierwohl festlegen. Dieser Gedankengang muss ausgebaut werden, um auch den Respekt vor der Biodiversität in diese Kriterien aufzunehmen, insbesondere Anbautechniken, wie die Senkung der Produktionsmittel, anhaltende Deckungen und damit verbundene Kulturen, Fruchtwechsel und der Erhalt von Rückzugsgebieten. Überdies muss dieser Gedankengang auf die wichtigsten anderen Sektoren ausgedehnt werden, die möglicherweise stärkere Auswirkungen auf die Biodiversität haben, darunter der Bausektor sowie Produktion und Transport von Energie.

Vision

Die Unternehmen machen sich Gedanken um den Respekt vor der Biodiversität innerhalb der Wallonie und darüber hinaus, wobei die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin möglich sein soll.

⁵¹ Zelle nachhaltiger Gewerbeparks des wallonischen Unternehmerverbands - laut Angaben von Wallonie Développement, Statbel, LASS, BNB und Berechnungen des WUV (im Februar 2020 erhobene Daten).

Alle Unternehmen und Finanzinstitute beurteilen und berichten über ihre Abhängigkeiten und ihre Auswirkungen auf die Biodiversität, senken schrittweise die negativen Auswirkungen um mindestens die Hälfte und bauen ihre positiven Auswirkungen auf die Biodiversität aus.

Mit der Unterstützung von Verbänden und Beratern hat jedes Unternehmen sich Gedanken gemacht, um die Aufnahmefähigkeit seiner Immobilien für die Biodiversität zu maximieren und um gegebenenfalls seine Auswirkungen auf die Biodiversität über die Versorgungsentscheidungen zu minimieren, die zu diesem Kriterium gehören.

Jedes neue Gewerbegebiet behält der Biodiversität einen speziell dafür vorgesehenen Raum vor und sorgt für dessen Bewirtschaftung auf eine Art, die seine Aufnahmefähigkeit für die Biodiversität maximiert.

Vorgehen

Unternehmen werden über Informations-, Sensibilisierungs- und Schulungsaktionen dazu aufgefordert, ihre Infrastrukturen und Zufahrten so anzulegen, dass die Aufnahmefähigkeit für die Biodiversität verstärkt und nach Möglichkeit maximiert wird, und dank der Unterstützung durch die Berater werden sie, auf Grundlage personalisierter Diagnosen, bei der Schaffung und Bewirtschaftung von Räumen für die Biodiversität begleitet.

Die Interkommunalen für wirtschaftliche Entwicklung wiederum werden aufgefordert, bei der Entwicklung jedes neuen Gewerbebereichs der Biodiversität Raum vorzubehalten.

Umweltzertifizierungen und offizielle Labels, die die Biodiversität begünstigen, werden gefördert, sowohl in Bezug auf ihre Annahme durch wallonische Produzenten/Hersteller als auch in Bezug auf ihre Bekanntheit bei den Bürgern. Dazu gehören Vorschläge zur Produktkennzeichnung, Informationskampagnen und Aufklärung über Greenwashing. Diese wird auch die bereits von den Unternehmen durchgeführten Maßnahmen hervorheben.

OZ 2.6.1	Förderung der Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität durch und in Unternehmen
Aktion 2.6.1.1	Förderung von Umweltzertifizierungen und offiziellen Labels, sowohl in Bezug auf ihre Annahme durch wallonische Produzenten/Hersteller als auch in Bezug auf ihre Bekanntheit bei den Bürgern (Produktkennzeichnung, Informationskampagnen, Sensibilisierung für Greenwashing usw.)
Aktion 2.6.1.2	Förderung der Reservierung von Raum für Biodiversität innerhalb von Gewerbegebieten
Aktion 2.6.1.3	Betreuung der Unternehmen bei ihren Vorhaben zur Integration der Biodiversität

Schwerpunkt 3 – Nutzung der Biodiversität und Mobilisierung aller Akteure der Gesellschaft zu ihren Gunsten

Strategisches Ziel 3.1 - Nutzung der Biodiversität zur Unterstützung der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus

Herausforderungen

Nach den Angaben von 2016 macht der Tourismussektor 4,1 % des in der Wallonie erwirtschafteten Bruttomehrwerts aus und sorgt direkt oder indirekt für 7,5 % der wallonischen Arbeitsplätze. Wandern und Radfahren repräsentieren 22 % der Aktivitäten der externen Besucher und 23,8 % davon werden in der Wallonie durch französischsprachige Belgier ausgeübt⁵².

Die Wallonie verfügt über ausgedehnte Naturräume, von denen einige von außerordentlicher biologischer Bedeutung sind. Ihr Besuch stellt eine doppelte Herausforderung dar: einerseits soll die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit haben, mit der Natur in Verbindung zu treten und ihre Vorzüge zu genießen, andererseits müssen die Störungen, die dadurch entstehen können, vermieden und kontrolliert werden.

Die Wälder sind das bevorzugte große Ökosystem der Besucher, um die Realität des täglichen Lebens hinter sich zu lassen, sich zu entspannen und die Natur zu genießen. Schon seit mehr als 10 Jahren beweisen Befragungen die wichtige Rolle der Wälder als touristisches Ziel⁵³⁵⁴. Erst kürzlich bewies eine Analyse der Präferenzen der Besucher der Ardennen als Naturraum das potenzielle sozioökonomische Gewicht der touristischen Nutzung der Wälder und die Präferenzen der Besucher für unregelmäßige Laubwälder mit natürlichen Lichtungen und Wegen⁵⁵.

Mit der aufkommenden Besorgnis um einen nachhaltigen Zugang zur Entwicklung unserer Regionen betrachten viele internationale Organisationen Tourismus heute als einen Verbündeten im Dienste der Entwicklung und der Nutzung der bemerkenswerten natürlichen Räume, die insbesondere Naturreservate, Naturparks und Nationalparks sowie die großen Waldgebiete darstellen.

Die Nutzung eines Gebietes dank charakteristischer Standorte oder Arten bleibt jedoch eine komplexe Gleichung: Tourismus kann zu Schutz ermutigen, die Besucher sensibilisieren und zur lokalen Entwicklung beitragen, aber auch Wachsamkeit gegenüber seinen potenziellen Auswirkungen auf die gefährdeten Standorte und Arten ist geboten.

Während die Natur einen der wichtigsten Trümpfe darstellt, die der Tourismus in der Wallonie zu bieten hat⁵⁶, verstärkt durch eine gestiegene Nachfrage nach Natur, ist die Aufnahme von Besuchern in den Naturgebieten noch schwach entwickelt, ausgenommen einige deutlich identifizierte Zentren, die durch

⁵² Generalkommissariat für Tourismus – *La Wallonie touristique en chiffres* – Angaben 2019.

⁵³ Colson, V., 2006. La fréquentation des massifs forestiers à des fins récréatives et de détente par la population wallonne et bruxelloise. *Forêt wallonne*, 81: 26-38.

⁵⁴ Colson, V., Lejeune, Ph. & Rondeux, J., 2009. La fonction récréative de la forêt wallonne : évaluation et pistes de réflexion pour son intégration optimale dans l'aménagement intégré des massifs. *Forêt wallonne*, 101: 3-17.

⁵⁵ Breyne, J., Abiltrup, J. & Dufrene, M., 2021. L'écotourisme en Ardenne : les chiffres clés. Rapport AGRETA. ULiege Gx-ABT.

⁵⁶ Laut einer Studie des Wallonischen Tourismusobservatoriums (OwT) halten 76 % der Touristen die Naturschätze der Wallonie für einen starken Punkt. Fast ein Fünftel aller Anfragen bei den Fremdenverkehrsämtern, 19 %, bezieht sich auf die Möglichkeiten für Wanderungen.
https://www.tourismewallonie.be/sites/default/files/wallonie_touristique_chiffres_2020_o.pdf

die Akteure der Förderung des grünen Tourismus bereits umfassend beworben werden, darunter *Wallonie Belgique Tourisme - WBT*⁵⁷, die Fremdenverkehrsämter sowie die Verkehrsvereine. Was die „Sehenswürdigkeiten“ betrifft, die nach dem wallonischen Tourismusgesetz identifiziert sind, verzeichnet das CGT unter den 319 Sehenswürdigkeiten der Wallonie in seinem Zentrum Natur 13 Gärten, Parks und Reservate sowie zehn Grotten und Höhlen⁵⁸.

Eine wichtige Herausforderung für die Entwicklung des nachhaltigen Tourismus in der Wallonie ist die Erweiterung und Diversifizierung der Begrüßung aller Arten von Besuchern an den bemerkenswerten Naturstandorten, wofür Empfangs- und Informationsinfrastrukturen und auch Möglichkeiten für Führungen wichtig sind. Hier gibt es ein enormes Entwicklungspotenzial, da nur ein geringer Anteil der bemerkenswerten Naturstandorte heute über Infrastrukturen verfügt, die zugleich folgende Möglichkeiten bieten:

- Empfang von Besuchern und Touristen und Schutz der gefährdeten Arten, wobei Konflikte minimiert werden;
- genaue und unauffällige Beobachtung der Fauna und Flora;
- Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die vorhandenen Naturschätze und umweltfreundliche Praktiken.

Parallel zum Ausbau der Besucherinfrastrukturen stellen Information und Schulung der Akteure des Tourismus, der Besucher und Touristen über die natürlichen Reichtümer, die es zu fördern gilt, sowie über bewährte Praktiken für Aufnahme und Betreuung, die die betroffenen Gebiete schonen und Respekt vor den anwesenden Akteuren – Eigentümer, Anspruchsberechtigte oder Benutzer – zeigen, eine weitere Herausforderung dar. Das Kompetenzniveau der verschiedenen touristischen Akteure und der Besucher und Touristen in Bezug auf Biodiversität ist heterogen. Es gibt bereits viele Kommunikationsmittel, die aber nicht immer einfach zugänglich und adäquat sind.

Vision

Die Entwicklung eines grünen und nachhaltigen Tourismus – dank der Erweiterung und Förderung des Angebots an zugänglichen Naturgebieten, die für den Empfang aller Arten von Besuchern ausgerüstet sind – erlaubt es einer sehr breiten Palette von Personen, die Naturschätze der Region zu genießen und sich für den Schutz der Biodiversität sensibilisieren zu lassen.

Ein Dialog zwischen den Akteuren ist eingeleitet und der Druck durch Besucherzahlen ist mit der Belastbarkeit der Ökosysteme kompatibel.

Der Schutz der Natur wird dank einer integrierten Bewirtschaftung der Ökosysteme und der Landschaften gewährleistet und die natürlichen Räume werden immer besser respektiert und genutzt – dank der Leistungen, die sie für die Gesellschaft erbringen, und der ökologischen, sozioökonomischen und kulturellen Werte, die mit ihnen verbunden sind. Die Entwicklung dieses neuen Tourismusmodells bietet Vorteile für die lokalen Wirtschaftsakteure.

Vorgehen

Finanzielle Mittel werden den Bewirtschaftern bemerkenswerter natürlicher Räume zur Verfügung gestellt, um die Nutzung dieser Gebiete durch Einrichtungen zu ermöglichen, die deren Attraktivität und Besuch verstärken, während zugleich der Schutz der gefährdeten Arten und Lebensräume, die dort zu finden sind, garantiert bleibt.

⁵⁷ <https://visitwallonia.be/>

⁵⁸ Generalkommissariat für Tourismus. La Wallonie touristique en chiffres. Angaben 2019.

Eine Studie wird durchgeführt, um die Auswirkungen der touristischen Aktivitäten auf das wallonische Naturerbe zu objektivieren und Empfehlungen zu formulieren. Gegebenenfalls können Maßnahmen ergriffen werden, um diese Auswirkungen zu verbessern.

Nach einem Auswahlverfahren wurden zwei große Gebiete mit sehr hohem Potenzial sowohl für die Entwicklung der Biodiversität als auch für die touristische Entwicklung die ersten als Nationalpark anerkannten wallonischen Gebiete, die Sonderfinanzierungen erhalten werden, um ehrgeizige Projekte im Feld umzusetzen. Nach der ersten EU-Finanzierung bis 2026 werden die beiden Nationalparks finanziell unabhängig sein, z. B. durch den Verkauf von Eintrittskarten.

Da die Natur eine der grundlegenden Identitäten ist, auf die sich die touristische Nutzung der Wallonie stützt, ist der Schwerpunkt „*Nature et Evasion*“ logischerweise ein starker Schwerpunkt der Förderung des touristischen Angebots der Region. Er ist übrigens Teil der Tourismusstrategie 2030. Die im Rahmen der vorliegenden Strategie bereitgestellten Mittel werden es ermöglichen, die Förderung der bemerkenswerten Naturgebiete im touristischen Angebot über spezifische Aktionen zu verstärken.

Information, Sensibilisierung und die Professionalisierung der Akteure des Tourismus sowie die Information der Besucher und Touristen zum Thema Biodiversität werden verstärkt und adäquate Instrumente werden mit den Menschen aus dem Feld entwickelt, wobei die Europäische Charta für nachhaltigen Tourismus als Grundlage dienen wird. Der Einsatz digitaler Instrumente sowie anderer bestehender Kommunikationsmittel wird für die Kommunikation mit den Tourismusbetreibern und mit den Zielgruppen bevorzugt. Aus dieser Sicht werden Kooperationen und die strukturelle Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Natur und des Tourismus noch verstärkt, um optimal mit Touristen und Besuchern zu kommunizieren.

Umsetzung

Tabelle 9: Operative Zielsetzungen (OZ) und Aktionen für das Erreichen des strategischen Ziels 3.1.

OZ 3.1.1	Aufwertung der natürlichen Räume über eine strukturierte Aufnahmepolitik
Aktion 3.1.1.1	Stärkung der Besucherinfrastrukturen und der Zugänglichkeit in und um geschützte und bemerkenswerte Naturgebiete
Aktion 3.1.1.2	Entwicklung der Nutzung der natürlichen Räume in Nationalparks
Aktion 3.1.1.3	Ausbau der Bewerbung der bemerkenswerten natürlichen Räume im allgemeinen touristischen Angebot der Region
Aktion 3.1.1.4	Stärkung der Information und Sensibilisierung der Akteure des Tourismus und der Touristen über die Herausforderungen der Biodiversität
OZ 3.1.2	Förderung der Natur als Grundlage für ein touristisches Angebot
Aktion 3.1.2.1	Objektivierung der Auswirkungen von touristischen Aktivitäten auf das Naturerbe und ggf. Einführung eines Aktionsplans

Strategisches Ziel 3.2 - Sensibilisierung, Bildung und Mobilisierung der gesamten Gesellschaft zugunsten der Biodiversität

Herausforderungen

Die Biodiversität geht alle an, ungeachtet von Alter und Wohnort. Heutzutage kennen Kinder im Schulalter die Natur aber weniger gut als ihre Eltern. Die Verbreitung eines Lebensstils ohne Verbindung zum Freien, der Abstand zwischen einerseits dem Lebens- und Lernumfeld der Kinder und andererseits den Naturgebieten, aber auch Bedenken im Zusammenhang mit der Sicherheit sind diverse Faktoren, die dazu führen, dass Kinder immer weniger Kontakt mit der Natur haben.

Die Kompetenzen in Bezug auf die Interaktion zwischen Mensch und Umwelt, darunter auch Fragen zu Nutzung, Bewirtschaftung, Erhaltung und Schutz der Ressourcen werden im Unterricht in Grund- und unterer Sekundarstufe immer seltener behandelt. Die Lehrinhalte über Biodiversität und Ökosystemleistungen werden in den naturwissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe vertieft, aber meist bleibt das theoretisch, ganz abgesehen davon, dass diese Fächer seit der Reform der Lehrergroßausbildung durch Lehrkräfte gegeben werden können, die selbst keinerlei Ausbildung in Sachen Umwelt erhalten haben. Naturworkshops, die durch ungefähr 35 Partnervereine organisiert und durch die öffentliche Hand im Umfang von jährlich ca. 4 Millionen Euro unterstützt werden, werden den Schulen angeboten, aber die Teilnahme an solchen Aktivitäten ist freiwillig.

Außerhalb der Schule übernehmen Naturvereinigungen und/oder Vereinigungen für Umwelt und nachhaltige Entwicklung diese Rolle. Workshops insbesondere für den sensiblen Zugang zur Natur (Liebe zur Natur) werden Kindern und Familien angeboten. Interessierte Familien und Erwachsene werden auch eingeladen, an der freiwilligen Bewirtschaftung von Naturräumen teilzunehmen, ebenso an bürgerwissenschaftlichen Programmen, in deren Rahmen spezialisierte Schulungen auch für einige spezifische Gruppen der Fauna und Flora angeboten werden. Informations- und Sensibilisierungskampagnen für die Bürger über die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Biodiversität oder den Ökosystemleistungen sind immer häufiger Teil einer Sensibilisierung für die Umweltherausforderungen und richten sich vor allem auf Bestäuber, den vernünftigen Einsatz von Pestiziden und auf die Anpflanzung von Hecken und Baumreihen.

Das Dekret vom 09. Februar 2012 über das Kooperationsabkommen zwischen der Französischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Region Brüssel-Hauptstadt in den Bereichen Umweltbildung und nachhaltige Entwicklung ist ein wichtiges institutionelles Instrument zur Förderung von Aktivitäten in den Bereichen Umweltbildung und nachhaltige Entwicklung in Schulen.

Angesichts der starken Auswirkungen bestimmter Wirtschaftssektoren auf die Biodiversität, wie beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Landschaftsarchitektur, aber auch der Bausektor, öffentliche und städtebauliche Arbeiten oder Tourismus, liegt in Erwerb, Pflege und Aktualisierung der Kompetenzen der Beschäftigten dieser Sektoren über die Interaktionen zwischen ihren Aktivitäten und der Biodiversität eine große Herausforderung.

Parallel zu Sensibilisierung und Schulungen muss auch die Betreuung der Akteure im Feld gestärkt werden. Trotz einer immer stärkeren Bewusstwerdung einer steigenden Anzahl von Akteuren über die Herausforderungen, die mit dem Schutz der Biodiversität verbunden sind, und dem Willen zur Durchführung konkreter Aktionen bleibt es nämlich für viele schwierig zu wissen, wo sie beginnen und an wen sie sich für eine fachliche Betreuung und Ratschläge aus der Praxis wenden können.

Vision

Dank Kommunikationskampagnen und zielgerichteter Schulungen, der intensiveren Unterstützung für Natur- und Umweltbildungsvereine sowie der Einbeziehung der Unterrichtsnetze, um die Sensibilisierung und Schulung über Biodiversität und Ökosystemleistungen zu stärken, wurde eine bisher

unbekannte Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger ausgelöst.

Die Biodiversität ist fester Bestandteil der Besorgnisse der verschiedenen Akteure aus dem Feld, die wissen, wie diese in konkrete und positive Handlungen umgesetzt werden können. Diese Mobilisierung unterstützt die Einhaltung der Gesetze und Aktionen zugunsten der Natur werden durch verschiedene Gruppen der Öffentlichkeit proaktiv unternommen.

Vorgehen

Um das Verständnis der verschiedenen Gruppen um die mit dem Zustand der Biodiversität verbundenen Herausforderungen zu verbessern, ihre Erhaltung zu begünstigen und insbesondere, um alle Akteure, die positive Auswirkungen auf die Biodiversität haben könnten, kohärent einzubeziehen und zu mobilisieren, wird interdisziplinär eine globale Kommunikations- und Sensibilisierungsstrategie für die Biodiversität entwickelt und mit der Unterstützung von Fachleuten umgesetzt, um die Art der Kommunikation rund um die Biodiversität zu überprüfen. Die Kommunikation zur Umwelt ist nämlich oft auf eine bestimmte Gesellschaftsklasse (und eine bestimmte Kulturblase) ausgerichtet und richtet sich dadurch – durch die Kommunikationscodes und -kanäle, die sie verwendet, und ohne sich dessen bewusst zu sein – an dieselbe Gesellschaftsklasse, und zwar an ein und dieselbe Kulturblase, die teilweise schon überzeugt ist. Ein Schritt zurück und Kontakt mit Experten, die an diesen Fragen arbeiten, wird sehr nützlich sein, um eine bessere Kommunikation und eine kulturelle Öffnung einzuleiten, die im Bereich Kommunikation über den Rückgang der Biodiversität (und die anderen Umweltursachen) notwendig sind. Diese Strategie wird es ermöglichen, die Kohärenz der Aktionen für alle Akteure zu gewährleisten, die Auswirkungen auf die Biodiversität haben können, ob es sich nun um Information, Sensibilisierung, Schulung oder Mobilisierung handelt. Die Aktivitäten zur Sensibilisierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit werden sich einerseits auf subventionierte Akteure und andererseits auf Kampagnen und Veranstaltungen stützen, die durch den ÖDW-ARNE koordiniert werden.

Ein Verbreitungsinstrument, das auf für die Biodiversität günstige Aktionen hinweist, wird für Privatpersonen entwickelt werden.

Zudem wird die Unterstützung für Unterrichtsprojekte, die einen regelmäßigen Kontakt mit der Natur einschließen – sog. „Freiluftklassen“ – sowohl in Bezug auf Betreuung als auch auf die Ausbildung der Lehrkräfte ausgebaut. Im Rahmen des Dekrets vom 09. Februar 2021 werden verschiedene Maßnahmen zur Förderung der Umwelterziehung ergriffen, insbesondere durch die Sensibilisierung der Schulleitungen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe für dieses Thema oder die Aufnahme der Umwelterziehung in die Lehrerfortbildung. Eine Lektüre der Kerncurricula des Bildungswesens unter dem Blickwinkel der ErE-DD wird es ermöglichen, die Wege zu identifizieren, über die die Themen der Beziehung zu Lebewesen und Klima bereichsübergreifend angegangen werden können.

Es werden auch Vorschläge unterbreitet, wie Aspekte der Biodiversität in die Hochschulbildung und in Abendkurse integriert werden können.

Um ferner die positiven Auswirkungen der sozioökonomischen Aktivitäten zu begünstigen und deren Druck auf die Biodiversität zu senken, werden Bezugswerke, die genau umschreiben, welche Kompetenzen von einer Reihe von Berufen mit Auswirkungen auf die Biodiversität erwartet werden, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Weiterbildungseinrichtungen und den Vertretern der betroffenen Berufe ergänzt.

Wenn dies relevant ist, wird in Zusammenarbeit mit den Beteiligten das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für die Akteure vor Ort und insbesondere für die Behörden weiterentwickelt und gefördert, um mögliche Lücken in der Erstausbildung zu schließen und die Entwicklung der beruflichen Praxis zu ermöglichen, indem sie an neue Erkenntnisse und Bedürfnisse angepasst wird. Dieses Angebot wird so weit wie möglich auf bereits bestehenden Initiativen, Schulungen und Instrumenten aufbauen. Gegebenenfalls werden auch Schulungen für die Ausbilder organisiert. Angesichts der wichtigen Rolle der Wälder für die Biodiversität werden genauer Schulungen über die für die Biodiversität günstigen forstwirtschaftlichen Praktiken für Waldbesitzer und Forstwirte

organisiert. Die Akteure in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion werden ebenfalls einbezogen, insbesondere um die zentrale Rolle der Biodiversität für widerstandsfähige Produktionssysteme zu betonen.

Umsetzung

Tabelle 10: Operative Zielsetzungen (OZ) und Aktionen für das Erreichen des strategischen Ziels 3.2.

OZ 3.2.1	Aufnahme der Biodiversität in die Ausbildung in allen Bildungswegen
Aktion 3.2.1.1	Förderung der Integration der Biodiversitätserziehung in Schulen.
OZ 3.2.2	Aufnahme der mit der Biodiversität verbundenen Herausforderungen in die Berufsbildung
Aktion 3.2.2.1	Erarbeitung und Einführung eines jährlichen Schulungsangebots für alle Berufe mit Auswirkungen auf die Biodiversität
Aktion 3.2.2.2	Sensibilisierung und Schulung der Bewirtschafter im Sinne einer Forstwirtschaft, die die Biodiversität erhält
OZ 3.2.3	Einbeziehung und Mobilisierung der verschiedenen Akteure der Gesellschaft
Aktion 3.2.3.1	Wahrung, Aufwertung und Ausbau der Sensibilisierung für die Biodiversität über Initiativen zur Sensibilisierung für Umwelt und Natur
Aktion 3.2.3.2	Ausarbeitung und Einführung eines Kommunikationsplans in Sachen Biodiversität
Aktion 3.2.3.3	Sensibilisierung und Schulung der Abgeordneten und Verwaltungen über die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die Biodiversität

Schwerpunkt 4 – Umsetzung der Aktionen auf lokaler Ebene und Ausbreitung auf internationale Ebene

Strategisches Ziel 4.1 - Unterstützung der Entwicklung der Biodiversität auf Ebene der lokalen Einrichtungen

Herausforderungen

Die Gemeindlichen Naturentwicklungspläne (PCDN) sowie bestimmte thematische Zuschüsse liegen an der Basis vieler Aktionen zugunsten der Biodiversität, insbesondere im Bereich Sensibilisierung und Anpflanzungen. Diese Zuschüsse waren jedoch nicht allen Gemeinden zugänglich und stützten sich nicht allgemein auf eine echte Strategie für den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität auf ihrem Grundgebiet unter Berücksichtigung der lokalen Herausforderungen. Andere Zuschüsse wie der Plan Maya und die Woche des Baumes wurden mit jenen des PCDN zu einer Subvention zusammengefasst, die allen Gemeinden offen steht, um dort die Biodiversität zu fördern: „BiodiverCité“.

Naturparks wiederum sind wunderbare Instrumente, die über die Gemeindegrenzen hinweg gehen und 32,5 % des Grundgebiets der Region umfassen. Sie wurden vor allem aufgrund ihrer Bedeutung für das Naturerbe eingerichtet und beschäftigen sich mit verschiedenen Themen, darunter Tourismus, Raumordnung, Naturerbe usw. Die Human- und Finanzressourcen und der der Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität zugedachte Rang sind daher beschränkt und verdienen es, verstärkt zu werden.

Lokale Aktionsgruppen (LAG) sind die Gemeindegrenzen überschreitende Gebiete, die sich rund um Projekte der Entwicklung des ländlichen Raums zusammengeschlossen haben, für die es europäische Mittel gibt. Die Gemeindeprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums (PCDR) umfassen ein Aktionsprogramm, das unter Teilhabe der Bürger auf Gemeindeebene festgelegt wird, bestätigt durch die Regierung, und das finanzielle Unterstützung von der Wallonischen Regierung erhalten kann. Die in diesem Rahmen festgelegten Projekte können konkrete Aktionen für die Biodiversität umfassen, wie Aktionen zur Wiederherstellung von Landschaftselementen wie Kopfweiden, Tümpel usw. 2021 verstärkte eine Reform der Umsetzungsmodalitäten dieser Programme die Aufmerksamkeit, die der Biodiversität gewidmet wird, insbesondere, indem eine Kategorie von Subventionsprojekt namens „*Der Biodiversität und dem Naturschutz gewidmete öffentliche Räume*“ eingeführt und die Berücksichtigung der Biodiversität in allen geförderten Projekten systematisiert wurden.

Vision

Als vollwertige Partner bei der Umsetzung der vorliegenden Strategie übernehmen die Gemeinden, die Gemeindeverbände und die Naturparks die Herausforderungen der Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und widmen diesen Herausforderungen in ihren Strategien und Aktionsprogrammen unter Wahrung der kommunalen Autonomie besondere Aufmerksamkeit.

die Naturparks die Herausforderungen der Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und widmen diesen Herausforderungen in ihren Strategien und Aktionsprogrammen besondere Aufmerksamkeit.

Dank der finanziellen Unterstützung der Region tragen sie konkret zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität auf ihrem Grundgebiet bei. Es wird darauf geachtet, den bürokratischen Aufwand für die Inanspruchnahme dieser finanziellen Unterstützung zu begrenzen.

Vorgehen

Vor allem über die Subvention BiodiverCité werden die Gemeinden aufgefordert, den Schutz der Biodiversität in ihr Übergreifendes Strategieprogramm (PST) aufzunehmen und Maßnahmen in den verschiedenen kommunalen Kompetenzbereichen zu ergreifen.

Ein Instrument zur Verbreitung für die Gemeinden wird entwickelt, mit dessen Hilfe organisiert und strukturiert wird, „wie zugunsten der Biodiversität zu handeln“ ist. In diesem Instrument werden die Aktionen zugunsten der Biodiversität je nach ihren potenziellen Auswirkungen im Sinne des Naturschutzes eingeordnet.

Der Beitrag der Naturparks zur Wiederherstellung und Erhaltung der lokalen Biodiversität wird über die Finanzierung spezieller Aufträge gestärkt, wobei ihre Rolle bei der Entwicklung des Landes auf der Grundlage der Biodiversität gefördert wird. Die Naturparks werden gegebenenfalls darauf achten, die Beteiligung der repräsentativen Verbände der ländlichen Akteure in ihre Aufgaben vor Ort gegenüber Landwirten oder Forstwirten zu integrieren.

Die regionale Unterstützung für die Einstellung von Öko-Beratern wird ausgebaut, um es den Gemeinden, die dies wünschen, zu ermöglichen, ihr Personal mit Personen zu verstärken, die Kompetenzen im Bereich Biodiversität erworben haben.

Umsetzung

Tabelle 11: Operative Zielsetzungen (OZ) und Aktionen für das Erreichen des strategischen Ziels 4.1.

OZ 4.1.1	Förderung der lokalen Einrichtungen bei der Ausarbeitung von Aktionen zugunsten der Biodiversität
Aktion 4.1.1.1	Unterstützung der lokalen Behörden bei der Ausarbeitung und Umsetzung der übergreifenden Biodiversitätszielsetzungen in ihrem übergreifenden Strategieprogramm (PST)
Aktion 4.1.2.1	Unterstützung und Förderung der Tätigkeit der Naturparks zugunsten der Biodiversität

Strategisches Ziel 4.2 - Beitrag zum Schutz der Biodiversität auf internationaler Ebene

Herausforderungen

Die Abstimmung zwischen der Wallonischen Region und den anderen Machtebenen wird für die Vorbereitung, die Besprechung und die Weiterverfolgung der Arbeiten der europäischen und internationalen Instanzen in Sachen Biodiversität sichergestellt, indem in diesem Kontext auf die Berücksichtigung der wallonischen Besonderheiten geachtet wird und ohne den wirtschaftlichen Aspekt außer Acht zu lassen, insbesondere über die Lenkungsgruppen Natur und Biodiversität des CCPIE und andere Kontaktgruppen.

In den letzten Jahren war die Wallonie gegenüber ihren nationalen und internationalen Partnern bei der Anwendung des Prinzips der gemeinsamen und differenzierten Verantwortung gegenüber der weltweit kritischen Lage der Biodiversität ins Hintertreffen geraten. Bis heute war die Wallonie die einzige Region Belgiens, die keine Strategie zu den Herausforderungen hatte, was ihre Glaubwürdigkeit untergrub und ihren Ruf als moderne territoriale Gemeinschaft schädigte.

In Anwendung der internationalen Übereinkommen und Rahmenwerke muss die Wallonie insbesondere eine Strategie verabschieden und umsetzen, mit der sie den durch diese Rahmenwerke festgelegten Herausforderungen und Zielsetzungen gerecht werden kann.

Vision

Über die Verabschiedung der vorliegenden Strategie hält die Wallonie die auf höheren Ebenen verabschiedeten Verpflichtungen ein und setzt diese um, insbesondere den Globalen Biodiversitätsrahmen, die Europäische Biodiversitätsstrategie bis 2030 und das *Nature Restoration Law* der Europäischen Union.

Gestützt auf die Legitimität, die ihr durch die auf ihrem eigenen Territorium durchgeführten Aktionen vermittelt wird, unterstützt sie Ziele, die der Biodiversität auf belgischer, europäischer und internationaler Ebene förderlich sind, zum Wohle aller Völker und insbesondere derjenigen, die angesichts der laufenden globalen Veränderungen am anfälligsten sind, wobei sie auch die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Wallonie im Auge behält.

Vorgehen

Vertreter der Region werden die Koordination und Weiterverfolgung der internationalen Vereinbarungen, Strategien und Abkommen im Zusammenhang mit der Biodiversität gewährleisten; sie werden gegebenenfalls an den Konferenzen der Vertragsparteien teilnehmen. Die Verpflichtungen zur Berichterstattung gegenüber den internationalen Instanzen in Sachen Biodiversität (RAMSAR, CBD, CMS) werden erfüllt.

Die Wallonie wird ein wichtiger Akteur bei den Überlegungen über eine nachhaltigere und die biologische Vielfalt fördernde Ausrichtung der europäischen Handelspolitik sein, die die Innen- und Außenpolitik der Union in Einklang bringt. Die Wallonie wird sich dafür einsetzen, dass Handelsabkommen nicht zur Zerstörung von Ökosystemen und zur Unterdrückung der Bevölkerung führen, sondern im Gegenteil zu einem gerechten Klima-, Umwelt- und Sozialwandel auf internationaler Ebene, im Dialog mit den Zivilgesellschaften und gegebenenfalls mit Unterstützung der Europäischen Union (Verbindung zur Entwicklungszusammenarbeit). In dieser Hinsicht ist die Mitteilung „TSD Review“ der Europäischen Kommission vom 22. Juni 2022 ein vielversprechender Schritt hin zu stärkeren biodiversitätsfreundlichen Umwelt- und Sozialklauseln mit effektiveren Umsetzungs- und Kontrollmechanismen.

Die Handelspolitik der Union und der Wallonie muss den Handel auf der produktspezifisch relevantesten Ebene unterstützen, insbesondere im Lebensmittelbereich. So kann man zwar die Entwicklung von fairen Wertschöpfungsketten über Tausende von Kilometern für Produkte wie Kaffee und Kakao

unterstützen, aber Grundnahrungsmittel müssen in erster Linie lokal produziert werden, damit jede Region der Welt eine tiefe und echte Ernährungsautonomie entwickeln kann. In diesem Sinne unterstützt die Wallonische Region Projekte zur Lebensmittelverlagerung, wobei sie besonders auf regional defizitäre Wertschöpfungsketten und die Achtung der Biodiversität achtet. Die Wallonie, eine sehr weltoffene Region, muss auch weiterhin den Auswirkungen der Wertschöpfungsketten der auf ihrem Gebiet tätigen Unternehmen auf das Klima und die Biodiversität besondere Aufmerksamkeit widmen. Europäische Unternehmen müssen dazu angehalten werden, die Auswirkungen auf das Klima und die Biodiversität in ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu überwachen.

Die Wallonie wird sich auch dafür einsetzen, auf europäischer Ebene soziale und ökologische Zölle auf Importe von substituierbaren Nahrungsmitteln einzuführen. Bei ihrem Wandel zu einer kohlenstoffarmen Region und einer besseren Berücksichtigung der Biodiversität wird die Wallonie auf die Auswirkungen ihrer Importe achten, insbesondere bei Produkten, die in Bezug auf ihre potenziellen Auswirkungen auf Ökosysteme und Kohlenstoffflüsse am empfindlichsten sind. In diesem Sinne unterstützt die Wallonie aktiv die laufenden Arbeiten auf europäischer Ebene zur Bekämpfung der importierten Entwaldung auf der Grundlage des Vorschlags für eine Verordnung der Europäischen Kommission vom 17. November 2021.

Die Wallonie wird darüber wachen, auf ihrem Grundgebiet die Zielsetzungen und Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie bis 2030 der Europäischen Union umzusetzen, darunter insbesondere die Maßnahmen zum Erreichen der europäischen Zielsetzungen von 30 % geschützter Landfläche, ein Drittel davon streng geschützt, sowie die Maßnahmen zur groß angelegten Wiederherstellung der bedrohten Ökosysteme. Sie wird sich auch dafür einsetzen, die Verpflichtungen des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal umzusetzen.

Schwerpunkt 5 – Kenntnis der Biodiversität und Betreuung der Aktivitäten im Feld

Strategisches Ziel 5.1 - Anpassung der Gesetzgebung an die aktuellen Herausforderungen der Erhaltung der Biodiversität und Steigerung der Wirksamkeit der Rechtsvorschriften

Herausforderungen

Vorschriften sind – neben Anreizen und Kommunikation – ein unerlässliches Instrument, um die tatsächliche Umsetzung der durch die vorliegende Strategie festgelegten Zielsetzungen zu gewährleisten.

Das Gesetz vom 12. Juli 1973 über den Naturschutz und seine zahlreichen Ausführungserlasse bilden das spezifische Regelwerk für den Schutz der in der Wallonie vorhandenen Biodiversität. Dieses Gesetz ist schon bald fünfzig Jahre alt und wurde mehrfach überarbeitet. Die letzte wichtige Revision erfolgte durch das Dekret vom 6. Dezember 2001, mit dem die Vogelschutz- und die Habitatrichtlinie, Grundlagen des Schutzes von Arten von gemeinschaftlichem Interesse in ganz Europa umgesetzt und das Natura-2000-Netz geschaffen wurden. Einige Bestimmungen sind heute veraltet oder müssen überarbeitet werden, um den größeren Herausforderungen in Sachen Biodiversität gerecht zu werden, mit denen die Wallonische Region konfrontiert ist. Außerdem ist es durch seine sehr zahlreichen Änderungen schwer lesbar geworden, obwohl es ein grundlegendes Element des Naturschutzes darstellt.

Neben den Gesetzen zur Natur müssen auch die Zielsetzungen zum Schutz der Biodiversität durch alle Sektorgesetze in den Bereichen Umwelt und Raumordnung stärker berücksichtigt werden.

Damit diese Gesetze ihre Zielsetzungen in Bezug auf den Schutz der Biodiversität erreichen, muss deren Einhaltung sichergestellt werden. In dieser Hinsicht gibt es Lücken im Bereich der Forschung und der Feststellung von Verstößen sowie deren Verfolgung und Bestrafung. Letztere sind nicht immer angepasst; sie sind im Allgemeinen unzureichend auf die Schwere der Verstöße abgestimmt.

Heute werden Umweltverstöße mit straf- oder verwaltungsrechtlicher Verfolgung geahndet. Es ist wichtig, dass sich die verschiedenen Akteure auf rechtlichem und administrativem Niveau abstimmen, um eine Repressionsstrategie zu erreichen, die die Vorteile und Besonderheiten jedes Systems berücksichtigt.

Im Dezember 2021 verabschiedete die Regierung die wallonische Strategie der Umweltbestrafung, die den Kampf gegen Umweltvergehen – auch im Bereich der Biodiversität – intensivieren und das Gefühl der Straflosigkeit in diesen Bereichen bekämpfen soll. Diese Strategie umfasst 44 prioritäre Aktionen verteilt über acht strategische Ziele, darunter die Garantie einer effektiven Sanktionierung von Verstößen und der Wiedergutmachung der Umweltverstöße sowie die Wahrung des Rechtsrahmens und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Machtebenen und mit den gerichtlichen Instanzen. Insbesondere soll die Zusammenarbeit durch die Einrichtung von Netzwerken verbessert werden, in denen sich die verschiedenen Beteiligten (Recht, Verwaltung, Verbände, Wissenschaft usw.) treffen, um ein abgestimmtes Fachwissen und einen angemesseneren Verfahrensrahmen zu bilden.

Vision

Das wallonische Regelwerk vermeidet eine Schädigung der Biodiversität adäquat. Es stimmt mit den im Feld festgestellten Bedürfnissen und Situationen überein, ist deutlich, kohärent und auf die angestrebten Zielsetzungen abgestimmt.

Generell soll ein Gleichgewicht zwischen dem Erhalt der Biodiversität und der Entfaltung sozioökonomischer Aktivitäten gefunden werden. Besondere Aufmerksamkeit wird der administrativen Vereinfachung gewidmet.

Verstöße kommen seltener vor, werden festgestellt, gegebenenfalls verfolgt und der Schwere der Fakten entsprechend sanktioniert. Wenn immer möglich, wird der ökologische Schaden beziffert und sanktioniert und werden Maßnahmen zur Sanierung dieses Schadens ergriffen.

Vorgehen

Das Naturschutzgesetz wird mehrfach angepasst werden, um die Gesetzgebung an die aktuellen Herausforderungen des Schutzes der Biodiversität anzupassen.

Außerdem werden neue Bestimmungen im Naturschutzgesetz und/oder einem anderen geeigneten Regelwerk vorgeschlagen, um einen rechtlichen Rahmen für das wallonische ökologische Netzwerk zu schaffen, der dessen Identifizierung, Erhaltung und Wiederherstellung ermöglicht.

Die EU-Richtlinie 92/43 zum Schutz von Lebensräumen und Arten greift daher für N2000-Gebiete und -Arten die Notwendigkeit auf, über das Fehlen alternativer Lösungen (Abschwächung und/oder Vermeidung) nachzudenken und ggf. Ausgleichsmaßnahmen einzuführen. Daher wird die Kohärenz der wallonischen Gesetzgebung mit den Alternativ- und Ausgleichsverpflichtungen der EU-Richtlinie 92/43 analysiert und gegebenenfalls werden geeignete Änderungen der Richtlinie in Betracht gezogen.

Eine Kodifizierung des Naturschutzgesetzes und seiner Ausführungserlasse wird ebenso erfolgen, um deren Konsultation und Verständnis zu erleichtern.

Zur Verstärkung des abrätenden Charakters der Strafen wird eine Neubeurteilung der Kategorisierung der Verstöße gegen das Naturschutzgesetz und gegen die anderen sektorspezifischen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Biodiversität vorgenommen.

Die Vorschriften über die invasiven gebietsfremden Arten wurden durch den Erlass der Wallonischen Regierung zur Ausführung des Dekrets vom 2. Mai 2019 über die Vermeidung und das Management der Einführung und Verbreitung der invasiven gebietsfremden Arten ergänzt, sodass die Vermeidung und das Management der Einführung und Verbreitung der invasiven gebietsfremden Arten sowie die Vernichtung aufkommender, nicht einheimischer Arten möglich werden. Diese Bestimmungen werden durch Anwendungserlasse zu ergänzen sein.

Die Regierung wird auf der Grundlage der Beschlüsse der Waldkonferenz über die Möglichkeit nachdenken, das Forstgesetz und seine Durchführungsbestimmungen zu ändern, um insbesondere Schäden an Waldböden und Wasserläufen besser vorzubeugen.

Angesichts des Einflusses, den die anderen Rechtsvorschriften auf den Schutz der Biodiversität haben können, aber auch der Schwierigkeiten für Laien, die potenziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen einzuschätzen, werden Kooperationen zwischen Verwaltungen organisiert, bei denen die Abteilung Natur und Forstwesen (DNF) den Projektplanern ihr Know-how zur Verfügung stellen wird, und das so früh wie möglich im Revisionsverfahren.

Der erste Schwerpunktbereich wird die Vorbeugung betreffen. Dazu wird die DNF die Verbreitung der Informationen zu den geschützten Arten und Lebensräumen sowie zu der Art und Weise, diese einzuhalten, verbessern; sie wird zielgerichtete Kommunikationskampagnen zu bestimmten häufig

vorkommenden Problemen durchführen, wie illegaler Fang und Handel mit geschützten Arten, Schutz von Vogelnestern, Einsatz von Pestiziden usw.

Die Prioritäten in Sachen Kontrolle und Verfolgung der Verstöße gegen das Naturschutzgesetz werden festgelegt und an die Plattform für den Austausch zwischen der Dienststelle des sanktionierenden Beamten und der Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Praktische Instrumente werden entwickelt, um die Analyse der Auswirkungen der regelwidrigen Verhaltensweisen auf die Biodiversität zu unterstützen und um Maßnahmen zur Wiederherstellung zu definieren, die im Rahmen der straf- und verwaltungsrechtlichen Verfahren verlangt werden können. Die Umsetzung der Wiederherstellungsmaßnahmen wird auch im Feld kontrolliert werden.

Zusätzliche Mittel werden freigemacht, um Anzahl und Qualität der Kontrollen im Feld zu erhöhen, wozu Weiterbildungen zur Abfassung von Protokollen (und zu allen damit verbundenen verfahrensrechtlichen Aspekten) und zur Kenntnis der verschiedenen sektorspezifischen Rechtsvorschriften organisiert werden und die Bereitstellung von praktischen Hilfsinstrumenten für die Organisation von Kontrollen und die Abfassung von Protokollen verbessert wird.

Ergänzend dazu wird die Wallonische Region mit dem föderalen Umweltministerium zusammenarbeiten, um die Weiterbildung der Zollbeamten und die Kontrolle der Einhaltung des CITES-Abkommens über den internationalen Handel gefährdeter Arten auf Ebene der Waren- und Gepäckströme auf den Flughäfen von Lüttich und Charleroi zu gewährleisten, und um die Unternehmen am Flughafen sowie die E-Commerce-Unternehmen für die Risiken auf Verstöße gegen das CITES-Gesetz zu sensibilisieren.

Umsetzung

Tabelle 12: Operative Zielsetzungen (OZ) und Aktionen für das Erreichen des strategischen Ziels 5.1.

OZ 5.1.1	Anpassung der Gesetzgebung an die aktuellen Herausforderungen der Erhaltung der Biodiversität
Aktion 5.1.1.1	Überarbeitung des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über den Naturschutz
Aktion 5.1.1.2	Kodifizierung des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über den Naturschutz
Aktion 5.1.1.3	Ergänzung der Gesetzgebung über die invasiven gebietsfremden Arten und Verabschiedung eines Anwendungserlasses
OZ 5.1.2	Steigerung der Wirksamkeit der Gesetze zugunsten der Biodiversität
Aktion 5.1.2.1	Gewährleistung der Weiterbildung der für die Kontrollen auf Verstöße gegen den Naturschutz zuständigen Beamten und Verstärkung der Kontrollen auf Einhaltung des Rechtsrahmens in Sachen Naturschutz und der Zusammenarbeit zwischen den Kontrollstellen und den Staatsanwaltschaften

Strategisches Ziel 5.2 - Verstärkung der Forschung und der Kenntnisse in den Bereichen Natur und Biodiversität

Herausforderungen

Die aus der Forschung gewonnenen Kenntnisse und ihre Verbreitung sind einer der Pfeiler, auf denen die Entscheidungsfindung in den Bereichen Wiederherstellung, Erhaltung und Bewirtschaftung der Biodiversität ruht. Die Transparenz dieses Entscheidungsprozesses muss gesichert sein, ebenso die kontinuierliche Aktualisierung der Kenntnisse, um seine Relevanz und die beste Zuweisung der verfügbaren Finanz- und Humanressourcen zu gewährleisten.

Biologische Daten bilden die Grundlage dieser Arbeiten. Sie sind nämlich unerlässlich, um die allgemeine Entwicklung der Biodiversität in der Wallonie zu beurteilen, die Auswirkungen der umgesetzten Politiken zu messen und um die Gebiete mit großen biologischen Herausforderungen zu identifizieren, die bei lokalen Einrichtungsprojekten zu berücksichtigen sind. Die ersten Überwachungsprogramme, die Naturliebhaber und Fachleute mobilisierten, wurden vor mehr als 25 Jahren initiiert und haben es zwar erlaubt, gewisse Bilanzen zu ziehen (Rote Listen, regelmäßige Natura-2000-Berichte usw.), sie reichen jedoch nicht aus, um eine korrekte Repräsentanz der Analysen des Zustands und der Entwicklung der gesamten Biodiversität zu garantieren, und decken nur einen beschränkten Teil der wallonischen Herausforderungen ab. Insbesondere die Beurteilungen sollten auf den Erhaltungszustand der für das wallonische Naturerbe wichtigen Lebensräume und Arten ausgedehnt werden.

Schließlich machen die Streuung der Datenquellen, ihre Heterogenität oder auch ihre Unvollständigkeit den Zugang dazu für die öffentlichen und privaten Betreiber sehr komplex. Der Zugang zu den biologischen Informationen muss erleichtert werden, damit die Akteure im Feld die Biodiversität angemessen in die Analysen und Entscheidungen über ihre Projekte integrieren können, insbesondere, wenn dafür eine Umweltgenehmigung, eine Verträglichkeitsstudie oder Bewirtschaftungsmaßnahmen notwendig sind.

Vision

Dank des Aufkommens vernetzter Technologien und der damit verbundenen Entwicklung der Bürgerwissenschaften werden Informationen, die relevant für die Erstellung der Bilanzen des Zustands und der Entwicklung der Biodiversität und für die Entscheidungsfindung im Hinblick auf deren Erhaltung und Wiederherstellung sind, erhoben, adäquat strukturiert und regelmäßig aktualisiert.

Vorbehaltlich der Vertraulichkeit bestimmter sensibler Daten und der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Vertraulichkeit und Verbreitung der Daten werden diese den Akteuren zur Verfügung gestellt, die so über alle Informationen verfügen, die für die Berücksichtigung der biologischen Herausforderungen im Rahmen ihrer Aktivitäten notwendig sind. Generell wird die Vertraulichkeit der Standortdaten der empfindlichsten Arten gewährleistet, um das Risiko einer Störung dieser Arten zu verringern.

Mit der regelmäßigen Veröffentlichung eines zusammenfassenden Berichts zur Biodiversität und ihren Tendenzen in der Wallonie und dank einer kontinuierlichen Aktualisierung und Bearbeitung der Website biodiversite.wallonie.be haben die Zielgruppen Zugang zu aktuellen, vollständigen und relevanten Informationen für die Entscheidungsfindung.

Vorgehen

Zur Verbesserung der Verfahren zur Erhebung der biologischen Daten wird eine kooperative Plattform eingerichtet, auf der die wichtigsten Datenproduzenten zusammenarbeiten und die sich auf die Bürgerwissenschaften stützt. Die wichtigsten Aufgaben dieser Plattform sind die Identifizierung der benötigten Daten und der dafür notwendigen Mittel, die Identifizierung der Protokolle für Erhebung und Verbreitung der Daten und der bewährten Praktiken, die es einzuführen gilt, die Betreuung der

Netzwerke für die Datenerhebung und die Organisation von Schulungen, die sich auf die dynamische Erstellung neuer nützlicher Daten richten.

Ein Rahmenabkommen für die Untersuchung und Verbreitung der wissenschaftlichen Kenntnisse, die für die Entscheidungsfindung in Sachen Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität nützlich sind, wird mit den Universitäten und in der Wallonie aktiven Forschungszentren abgeschlossen, um deren Arbeiten zu koordinieren und deren Reichweite zu vergrößern.

Der ÖDW ARNE wird auch für die regelmäßige Veröffentlichung eines zusammenfassenden Berichts über den Zustand der Biodiversität und ihre Tendenzen in der Wallonie sorgen. Auf Grundlage einer Reihe bestehender und noch zu entwickelnder Indikatoren wird dieser Bericht die Belastungen für die Biodiversität sowie die Wirksamkeit der technischen Reaktionen und Lösungen analysieren, die diesen entgegenwirken sollen. Im Hinblick auf die kontinuierliche Verbesserung der Politiken und Aktionen werden auch Empfehlungen für die Entscheidungsträger und Akteure im Feld formuliert.

Parallel dazu wird der Zugang zu Daten über die Biodiversität spürbar verbessert. Alle Daten werden identifiziert, dokumentiert und homogenisiert. Sie werden den Zielgruppen über diverse Kommunikationskanäle zur Verfügung gestellt, wobei die Sensibilität der zu publizierenden Daten berücksichtigt wird. Die Rohdaten werden kontextualisiert, um ihre Interpretation zu erleichtern, während auch die interpretierten Daten je nach den festgestellten Bedürfnissen verbreitet werden. Besondere Aufmerksamkeit wird der Website biodiversite.wallonie.be gewidmet werden, um über mit den aktuellen Normen kompatible Technologien umfassende und aktuelle Inhalte zu garantieren. Die Qualität der eingebrachten Daten, insbesondere durch partizipative Mittel, wird überprüft.

Umsetzung

Tabelle 13: Operative Zielsetzungen (OZ) und Aktionen für das Erreichen des strategischen Ziels 5.2.

OZ 5.2.1	Verbesserung der Prozesse zur Erhebung biologischer Daten
Aktion 5.2.1.1	Optimierung der Erhebung biologischer Daten
OZ 5.2.2	Verbreitung der biologischen Daten und Kenntnisse
Aktion 5.2.2.1	Entwicklung leistungsstarker Instrumente für die Verbreitung der Daten an die betroffenen Gruppen
Aktion 5.2.2.2	Neugestaltung der Website „biodiversite.be“
OZ 5.2.3	Verbesserung der Beurteilung des Zustands der wallonischen Biodiversität
Aktion 5.2.3.1	Erstellung einer Beurteilung und eines regelmäßigen zusammenfassenden Berichts über den Zustand der wallonischen Biodiversität
OZ 5.2.4	Strukturierung und Verstärkung der Forschung im Bereich Biodiversität
Aktion 5.2.4.1	Umsetzung eines Rahmenabkommens über die Forschung und Verbreitung im Bereich der Biodiversität

VI. Indikatoren

Für jede Aktion der 360°-Biodiversitätsstrategie wurden ein oder mehrere Indikatoren für die Umsetzung vorgeschlagen. Die Umsetzung der 360°-Biodiversitätsstrategie wird daher danach beurteilt, in welchem Ausmaß (Prozentsatz) die verschiedenen Indikatoren der strategischen Zielsetzungen erreicht wurden.

Zur Wirksamkeit der Maßnahmen der 360°-Biodiversitätsstrategie bezüglich der verfolgten Zielsetzung, die negative Tendenz der Biodiversität umzukehren, werden die Effekte der Strategie mit jenen anderer bestehender Politiken, die der Biodiversität zuträglich sind, und jenen der Belastungen kombiniert, die weiterhin auf die Biodiversität ausgeübt werden. Es ist jedoch nicht möglich, die Auswirkungen der Umsetzung der Maßnahmen der 360°-Biodiversitätsstrategie spezifisch zu individualisieren.

Dennoch wird die Entwicklung der Biodiversität weiterhin mithilfe von Indikatoren für den Zustand der Biodiversität überwacht, die schon heute wiederholt durch die DEMNA verfolgt werden, insbesondere:

- Die Entwicklung des Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse, und zwar die Lebensräume und Arten aus den Anhängen I und II der Europäischen Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, der alle sechs Jahre in einem Bericht an die Europäische Kommission beurteilt wird:
 - Prozentsatz der Lebensräume, deren Erhaltungszustand sich verbessert hat
 - Prozentsatz der Lebensräume, deren Erhaltungszustand sich verschlechtert hat
 - Prozentsatz der Lebensräume, deren Erhaltungszustand stabil ist
 - Prozentsatz der Arten, deren Erhaltungszustand sich verbessert hat
 - Prozentsatz der Arten, deren Erhaltungszustand sich verschlechtert hat
 - Prozentsatz der Arten, deren Erhaltungszustand stabil ist.
- Die Entwicklung der Roten Listen gefährdeter Arten: für jede der Gruppen von Arten, die regelmäßig überwacht werden (Vögel, Erdkröten, Reptilien, Fledermäuse, Schmetterlinge, Libellen, Marienkäfer), wird die 2022-2023 erstellte Rote Liste am Ende des Geltungszeitraums der Strategie (2030-2031) aktualisiert, um einen Vergleich dieser Listen zu ermöglichen und die Entwicklungen darzustellen, insbesondere über die folgenden Indikatoren:
 - Prozentsatz der Arten, deren Status sich verbessert hat
 - Prozentsatz der Arten, deren Status sich verschlechtert hat
 - Prozentsatz der Arten, deren Status stabil ist.
- Der „Common Bird Index⁵⁹“, der den Index der Waldarten und der Offenlandarten unterscheidet.
- Die Kartierung und Einrichtung des ökologischen Netzes in der gesamten Wallonie und die Dynamik der Ausweisung der Schutzgebiete.
- Indikatoren zur Beurteilung der Übernahme der Herausforderungen der 360°-Biodiversitätsstrategie durch die verschiedenen Akteure werden insbesondere durch Befragungen ebenfalls eingeführt.

⁵⁹ <https://data.europa.eu/data/datasets/nw62gtctrbn5ajptk2h5a?locale=en>

VII. Aufsichtsprozess und Maßnahmen zur Weiterverfolgung

Umsetzung

Um die Biodiversitätsstrategie 360° umzusetzen, beteiligen sich die zuständigen Minister entsprechend den von ihnen festgelegten Prioritäten und den für die Umsetzung verfügbaren Mitteln an der Umsetzung der im Rahmen dieser Strategie verankerten Maßnahmen.

Um die Umsetzung der 360°-Strategie zur biologischen Vielfalt zu formalisieren und zu leiten, wird eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe, die von der federführenden Verwaltung der Strategie (Direktion der Natur und der Grünflächen des DNF) koordiniert wird, die Umsetzung der Politiken und Maßnahmen der 360°-Strategie zur biologischen Vielfalt sicherstellen.

Für die Umsetzung der verschiedenen Aktionen wird die zuständige Dienststelle einen Verantwortlichen ernennen. Dieser Verantwortliche wird die Aufgabe haben, eine Operationalisierung der Maßnahme vorzuschlagen und die Umsetzung unter Einbeziehung der verschiedenen Partner zu koordinieren.

Überwachung der Umsetzung

Verschiedene Gremien sind an der Steuerung der 360°-Biodiversitätsstrategie beteiligt.

Eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe, die von der für die Strategie federführenden Verwaltung koordiniert wird, sorgt für die Umsetzung der Politiken und Maßnahmen der 360°-Biodiversitätsstrategie.

Innerhalb der Regierung wird ein Lenkungsausschuss eingerichtet, der die Arbeit zur Umsetzung der Maßnahmen der 360°-Biodiversitätsstrategie organisiert.

Die Strategie wird mithilfe von drei Organen gelenkt, überwacht und evaluiert:

Verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe: Diese Arbeitsgruppe wird für die Überwachung der operativen Umsetzung des Plans zuständig sein. Sie wird durch die Direktion der Natur und der Grünflächen der DNF gelenkt und wird sich vorrangig aus Vertretern der betroffenen Verwaltungen (ÖDW-LNU DNF, DEMNA, DPA, DEE, DDRCB, DPEAI; ÖDW TLPE; ÖDW MI; CGT, FWB) und einem Vertreter der Naturministerin zusammensetzen. Dieser Ausschuss wird einen zweijährlichen Bericht erstellen, in dem Wege zur Verbesserung und eventuell der Bedarf an zusätzlichen Mitteln aufgezeigt werden können.

Ein Lenkungsausschuss: Um die Kohärenz der Maßnahmen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die langfristigen Ziele erreicht werden, wird dieser Ausschuss auf der Grundlage der zweijährlichen Berichte des Begleitausschusses und der wissenschaftlichen Bewertungen gegebenenfalls Aktualisierungen und Anpassungen der Strategie in Betracht ziehen. Dieser Ausschuss wird sich aus Vertretern der betroffenen Kabinette sowie dem Leiter der verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe zusammensetzen.

Bei der Zusammensetzung dieser Ausschüsse wird besonders auf die Geschlechterdimension geachtet.

Die wissenschaftliche Auswertung wird vom DEMNA geleitet, dessen Kernaufgabe unter anderem darin besteht, Umweltdaten zu erfassen und zu validieren. Anhand dieser Daten kann die Umsetzung der Strategie auf der Grundlage der verfügbaren Indikatoren bewertet werden. Gegebenenfalls und je nach

Thema können auch externe Wissenschaftler der verschiedenen wallonischen Universitäten hinzugezogen werden. Dieser Ausschuss wird alle zwei Jahre einen Bericht erstellen, der an die verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe weitergeleitet wird.

Mechanismen der Ko-Konstruktion und Konsultation

Gemäß dem Leitprinzip der 360°-Biodiversitätsstrategie „*Zusammenarbeit und Transversalität*“, das besagt, dass der Erfolg der Strategie von der Einbeziehung der verschiedenen Akteure und Sektoren abhängt, die potenziell Auswirkungen auf die Biodiversität haben, wird die Operationalisierung der Maßnahmen der 360°-Biodiversitätsstrategie auf einer Abstimmung mit Experten, aber auch mit Akteuren der Zivilgesellschaft, Bürgerbewegungen, Unternehmen, Einzelpersonen, Gemeinden usw. beruhen.

Diese Konzertierungen werden sich auf Methoden stützen, die das Engagement der Beteiligten im Rahmen komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen fördern.

VIII. Danksagung

Viele Menschen haben zur Ausarbeitung dieser Strategie beigetragen.

Wir möchten insbesondere allen Verantwortlichen und Teilnehmern an den verschiedenen Workshops danken, die während des gesamten Prozesses veranstaltet wurden, sowie den Personen, die der Verwaltung ihre Überlegungen und Anregungen schriftlich übermittelt haben.

Unser Dank gilt auch den Verfassern des vorliegenden Dokuments und der Datenblätter.

Ganz allgemein möchten wir allen Akteuren danken, die sich Tag für Tag zugunsten der Biodiversität einsetzen.

Anhang 1 - Wichtigste Zielsetzungen der Biodiversitätsstrategie bis 2030 der Europäischen Union.

Strategie der EU Wichtigste Verpflichtungen bis 2030	Aktionen der wallonischen Strategie	Aktionen anderer wallonischer Pläne und Programme
Schwerpunkt 1. Naturschutz		
<p>1. Rechtsschutz für mindestens 30 % des Landes und 30 % der Meere der Union und Aufnahme ökologischer Korridore in ein echtes transeuropäisches Netz der Natur.</p> <p>2. Einführung eines strengen Schutzes von mindestens einem Drittel der Schutzgebiete der Union, darunter alle noch vorhandenen Primär- und Urwälder.</p>	<p>Aktion 5.1.1.1 Überarbeitung und Kodifizierung des Gesetzes vom 12. Juli 1973 über den Naturschutz</p> <p>Aktion 1.1.1.1 Ausbau und Ergänzung der bestehenden Mittel und Instrumente zur Erleichterung des Landerwerbs, sowohl für öffentliche Eigentümer als auch für Vereinigungen</p> <p>Aktion 1.2.1.1 Gesetzliche Anerkennung für das wallonische ökologische Netz</p> <p>Aktion 1.2.1.2 Kartierung des wallonischen ökologischen Netzes</p> <p>Aktion 2.5.1.1 Gewährleistung des Schutzes der Urwälder</p> <p>Aktion 2.5.1.2 Erhalt und Förderung der Bestände von hohem biologischem Wert über insbesondere die Einrichtung von Naturreservaten, Erhaltunginseln und deren Aufnahme ins ökologische Netz</p> <p>Aktion 1.2.3.1 Umgestaltung der mit den Verbindungsachsen verbundenen Infrastruktur in ein funktionsgerechtes ökologisches Band</p>	<p>PRW - Datenblätter 97 und 111: Verstärkung des Netzes der Schutzgebiete in der Wallonie</p> <p>PRW - Datenblatt 98: Einrichtung von zwei Nationalparks (Kat. II IUCN) in der Wallonie</p>
<p>3. Sicherung einer effizienten Bewirtschaftung aller Schutzgebiete, indem deutliche Zielsetzungen und Erhaltungsmaßnahmen definiert werden, und Garantie einer</p>	<p>Aktion 1.1.1.2 Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und privaten Akteuren und der Verbreitung der Kenntnisse über die</p>	

geeigneten Überwachung dieser Zielsetzungen und Maßnahmen.	Bewirtschaftung der Naturreservate Aktion 1.1.1.3 Verbesserung und Stärkung der finanziellen Unterstützung der Bewirtschafter der öffentlichen und privaten Naturreservate Aktion 1.1.1.4 Erarbeitung eines adäquaten Bewirtschaftungsplans für alle geschützten Zonen	
Schwerpunkt 2. Plan der Union zur Wiederherstellung der Natur		
1. Rechtlich verbindliche Zielsetzungen der Union für die Wiederherstellung der Natur werden 2021, nach einer Verträglichkeitsstudie, vorgelegt. Bis 2030 werden große Flächen geschädigter Ökosysteme, die reich an Kohlenstoff sind, wiederhergestellt; die Tendenzen und der Erhaltungszustand der Lebensräume und der Arten weisen keine Verschlechterung auf, und mindestens 30 % davon erreichen einen günstigen Erhaltungszustand oder weisen zumindest eine positive Tendenz auf.	Aktion 1.1.2.1 Überprüfung des Status der Arten und Vervollständigung der Liste geschützter Arten Aktion 1.1.2.3 Festlegung der Zielsetzungen für die Erhaltung gefährdeter Lebensräume und Arten auf dem wallonischen Grundgebiet Aktion 1.1.2.4 Wahrung des gesetzlichen Schutzes bestimmter seltener und gefährdeter Lebensräume Aktion 1.1.2.6 Planung und Durchführung der Umsetzung der Aktionspläne für die gefährdeten Arten und Lebensräume, für die sich dieses Instrument als relevant erweist Aktion 1.1.2.7 Gezielte Wiederherstellung der wichtigsten geschädigten Biotop auf Basis des Natura-2000-Netzes und des wallonischen ökologischen Netzes.	PRW - Datenblatt 112: Wiederherstellung der geschädigten Milieus und Lebensräume, um wieder eine hohe biologische Qualität zu erreichen Priority Action Framework (PAF) für die Umsetzung des Natura-2000-Netzes in der Wallonie
2. Der Rückgang der Bestäuber wird gestoppt.	Aktion 1.1.2.6 Planung und Durchführung der Umsetzung der Aktionspläne für die gefährdeten Arten und Lebensräume, für die sich dieses Instrument als relevant erweist	Wallonischer Plan für den Schutz der Bestäuber (<i>Entwurf</i>)

3. Die mit chemischen Pestiziden und deren Einsatz verbundenen Risiken werden halbiert und der Einsatz risikoreicher Pestizide wird halbiert.	Aktion 2.4.2.2 Förderung und Entwicklung agrarökologischer Anbaumethoden für den Schutz der Biodiversität und die Wiederherstellung der Ökosystemleistungen	Wallonisches Programm zur Reduzierung der Pestizide
4. Mindestens 10 % der Agrarflächen stellen topografische und sehr diverse Eigenheiten dar.		Wallonischer GAP-Strategieplan – Grüne Architektur: (Konditionalität GLÖZ 8 + Ökoregime Vernetzung + AUKM)
5. Die nach den Grundsätzen der biologischen Landwirtschaft bewirtschafteten Flächen machen mindestens 25 % der Agrarflächen aus und der Einsatz agrarökologischer Praktiken steigt signifikant.		PSDAB (strategischer Plan zur Entwicklung der biologischen Landwirtschaft): 30 % bis 2030 Wallonischer GAP-Strategieplan
6. Drei Milliarden Bäume werden in der Union gepflanzt, im vollen Respekt ökologischer Prinzipien	Aktion 1.2.3.4 Entwicklung eines Netzes von Hecken und Baumreihen (Operation „Yes We Plant“)	
7. Bedeutende Fortschritte bei der Sanierung verunreinigter Böden werden erreicht.		PRW - Datenblatt 175: Förderung von hochwertigem Recycling – Unterstützung der Entwicklung und Verbesserung der Techniken für Sanierung, Rückgewinnung von Grundstoffen und Aufbereitung Entwurf einer wallonischen Bodenstrategie
8. Mindestens 25.000 Flusskilometer sind wieder frei fließende Flüsse.	Aktion 1.2.2.3 Wiederherstellung der Wasserläufe und Feuchtgebiete über Neumäandrierung und Renaturierung	PRW - Datenblatt 99: Durchführung der Neumäandrierung von Wasserläufen und Schaffung von vorübergehenden Überflutungszonen (VÜZ) zum Kampf gegen Überschwemmungen und

		die Risiken des Wassermangels
9. Die Anzahl der Arten der Roten Liste, die durch invasive gebietsfremde Arten bedroht sind, wurde halbiert.	<p>Aktion 5.1.1.3 Ergänzung der Gesetzgebung über die invasiven gebietsfremden Arten und Verabschiedung eines Anwendungserlasses</p> <p>Aktion 1.1.3.1 Ausarbeitung und Umsetzung der Aktionspläne für die Begrenzung der Einschleppung exotischer Arten in die Umwelt</p> <p>Aktion 1.1.3.3 Frühzeitige Ausrottung der aufkommenden invasiven exotischen Pflanzen</p> <p>Aktion 1.1.3.4 Frühzeitige Ausrottung der aufkommenden invasiven exotischen Tiere</p> <p>Aktion 1.1.3.5 Ausarbeitung, Behandlung in einer öffentlichen Untersuchung und Umsetzung der Pläne zum Kampf gegen die Pflanzenarten, die am meisten Anlass zur Sorge geben</p> <p>Aktion 1.1.3.6 Ausarbeitung, Behandlung in einer öffentlichen Untersuchung und Umsetzung der Pläne zum Kampf gegen die Tierarten, die am meisten Anlass zur Sorge geben</p>	
10. Die Abgänge an Nährstoffen aufgrund des Einsatzes von Düngemitteln wurden halbiert, wodurch 20 % weniger Düngemittel verwendet werden.		<p>Programm zum nachhaltigen Stickstoffeinsatz in der Landwirtschaft (PGDA)</p> <p>GAP-Strategieplan – Grüne Architektur: (Konditionalität GLÖZ 4-5 + Ökoregime lange Bodenbedeckung + AUKM Boden)</p> <p>PRW (206-207-208-209): Plan für den agrarökologischen Wandel</p>
11. Städte mit 20.000 oder mehr Einwohnern haben einen	Aktion 2.3.1.1 Unterstützung der Schaffung von Grünräumen,	

ehrgeizigen Ökologierungsplan für den städtischen Raum.	insbesondere im Hinblick auf die Anpassung an die Klimaveränderungen Aktion 2.3.1.2 Förderung der Initiativen zum Schutz des Naturerbes im städtischen Raum Aktion 2.3.2.1 Schaffung eines günstigen Klimas für Flora und Fauna im Bauwesen	
12. In gefährdeten Gebieten, wie städtischen Grünräumen, werden keine chemischen Pestizide mehr eingesetzt.	Aktion 2.3.3.1 Unterstützung und Betreuung der öffentlichen Bewirtschafter für eine ökologischere Bewirtschaftung der Grünräume	Wallonisches Programm zur Reduzierung der Pestizide
13. Die negativen Auswirkungen von Fischfang und Bergbau auf die gefährdeten Arten und Lebensräume, darunter auch die Meeresböden, werden beträchtlich eingeschränkt, um einen guten ökologischen Zustand zu erreichen.	Gilt nicht für die Wallonie	
14. Beifang wird vermieden oder auf ein Niveau gesenkt, das die Erholung der Bestände und die Erhaltung der Arten erlaubt.	Gilt nicht für die Wallonie	
Schwerpunkt 3. Veränderungen auf dem Weg zu echtem Wandel		
1. Einführung eines neuen Steuerungsrahmens, um die Umsetzung der Verpflichtungen in Sachen Biodiversität zu lenken, die auf nationalem, europäischem oder internationalem Niveau eingegangen wurden	360° Biodiversitätsstrategie und die verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe und der Lenkungsausschuss	
2. Stärkung der Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung der Umweltgesetzgebung der Union	Aktion 5.1.2.1. Gewährleistung der Weiterbildung der für die Kontrollen auf Verstöße gegen den Naturschutz zuständigen Beamten und Verstärkung der Kontrollen auf Einhaltung des Rechtsrahmens in Sachen Naturschutz und der Zusammenarbeit zwischen den Kontrollstellen und den Staatsanwaltschaften	

<p>3. Integrierter Zugang, der die gesamte Gesellschaft umfasst, in dem alle Komponenten der Wirtschaft und Gesellschaft ihre Rolle zu spielen haben, der hohe öffentliche und private Investitionen mobilisiert, der Steuer- und Gebührensysteme fördert, die die Umweltkosten reflektieren, einschließlich jener im Zusammenhang mit der Verarmung der Biodiversität, der den Wert der Natur misst und berücksichtigt und die Kenntnisse, Ausbildung und Kompetenzen verbessert.</p>	<p>SZ 2.2 Verringerung des regionalen ökologischen Fußabdrucks zugunsten der Biodiversität in der Wallonie und weltweit</p> <p>Aktion 3.2.1.1 Förderung der Integration der Biodiversitätserziehung in Schulen</p> <p>Aktion 3.2.2.1 Erarbeitung und Einführung eines jährlichen Schulungsangebots für alle Berufe mit Auswirkungen auf die Biodiversität</p> <p>Aktion 3.2.3.1 Wahrung, Aufwertung und Ausbau der Sensibilisierung für die Biodiversität über Initiativen zur Sensibilisierung für Umwelt und Natur</p>	
<p>Schwerpunkt 4. Entwicklung eines ehrgeizigen weltweiten Programms zugunsten der Biodiversität</p>		
<p>1. Weltweit Anhebung des Niveaus von Ambition und Engagement</p>	<p>SZ 4.2 Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität auf internationaler Ebene</p>	
<p>2. Einsatz der Außenpolitik, um die Ambitionen der Union zu unterstützen</p>	<p>Gegenstandslos für die Wallonie</p>	

Anhang 2 – Wallonische Strategien und Pläne, die potenziell Auswirkungen auf die Biodiversität haben

Bezeichnung	Periode	Zielsetzungen	Verbindungen zur Biodiversitätsstrategie
Wallonische Strategie für nachhaltige Entwicklung (SWDD) (3.)	2022-2030	Diese Strategie verfolgt das Ziel, die Umsetzung des weltweiten Programms für nachhaltige Entwicklung bis 2030 und seiner 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) in der Wallonie zu beschleunigen. Sie umfasst insbesondere eine Kartierung der am stärksten strukturierenden wallonischen Strategien und Pläne, um deren jeweiligen Beitrag zu den SDGs aufzuzeigen.	Die 360°-Biodiversitätsstrategie wird darin als konvergent mit Ziel 15 zum Leben an Land identifiziert: „ <i>Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.</i> “ In Bezug auf SDG 15 zur Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Landökosysteme hat sich die Regierung die folgenden Ziele gesteckt: <ul style="list-style-type: none"> • bis 2030 nehmen die Naturschutzgebiete 5 % des Grundgebiets der Wallonie ein; • bis 2030 müssen 100 % der öffentlichen Wälder und 50 % der privaten Wälder in der Wallonie ein Zertifikat für nachhaltige Bewirtschaftung erhalten haben; • bis 2030 wird der Verbrauch natürlicher Flächen auf 6 km²/Jahr gesenkt; bis 2050 nähert er sich dem Wert 0 km²/Jahr; • bis 2030 müssen mindestens 30 % der geschützten Arten und Lebensräume, die 2020 keinen günstigen Erhaltungszustand aufwiesen, in diese Kategorie gelangen; • bis 2030 sind 100 % der in der Wallonie bestehenden Urwälder geschützt; • bis 2030 wird die Einführungs- und Niederlassungsrate von invasiven gebietsfremden Arten um mindestens 50 % gesenkt.
Raumentwicklungsschema (SDER wurde 2017 bei der Verabschiedung des CoDT zu SDT.	1999 Laufende Überarbeitung)	In Anwendung des Gesetzbuches über die Raumentwicklung legt das Raumentwicklungsschema die Raumentwicklungsstrategie für die Wallonie fest	Die Ausrichtungen im Bereich Raumordnung haben bedeutende Auswirkungen auf den Platz, der der Natur im Grundgebiet eingeräumt wird, insbesondere in Bezug auf die Berücksichtigung des ökologischen Netzes und der Schutzgebiete (Natura-2000-Netz, Naturreservate).
Bewirtschaftungspläne der	2022-2027	Diese Bewirtschaftungspläne streben danach, die Oberflächenwasserkörper, die	Diese Pläne haben Einfluss auf die Zielsetzungen im Bereich Biodiversität,

Flussgebietseinheiten (3.)		Grundwasserkörper und die Schutzgebiete zu schützen, zu verbessern und wiederherzustellen.	insbesondere auf Ziel 14 zum Leben unter Wasser.
Wallonische Strategie der Umweltbestrafung	2021-2025	Diese Strategie zielt auf eine Intensivierung des Kampfes gegen Umweltvergehen (einschl. Tierwohl und Biodiversität) und das Gefühl der Straflosigkeit in diesen Bereichen ab. Die Zielsetzungen der wallonischen Strategie der Umweltbestrafung verfolgen u. a. folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Rolle der verschiedenen Akteure und Festlegung der Handlungsprioritäten • Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Machtebenen und mit den gerichtlichen Instanzen • Garantie wirksamer Bestrafung der Verstöße und effiziente Wiedergutmachung der Umweltschäden sowie deren Bekanntgabe. 	Diese Strategie wird es insbesondere ermöglichen, die Wirksamkeit der Einführung des Naturschutzgesetzes zu steigern, und trägt zur besseren Umsetzung der operativen Zielsetzung 5.1.2 bei.
Wallonischer Strategieplan zur Gemeinsamen Agrarpolitik	2023-2027	Dieser Plan will das Einkommen der Landwirte, die Jugendlichen, die Umwelt und die Biodiversität begünstigen.	Dieser Plan enthält konkrete Maßnahmen, die den beiden spezifischen Anforderungen der Entwicklung von Praktiken und der Entwicklung der ökologischen Vernetzung gerecht werden können. <ol style="list-style-type: none"> 1) Im Rahmen der landwirtschaftlichen Bedingungen, die für Zuschüsse einzuhalten sind, umfasst die Strategie neben dem Verbot der Rodung von Hecken und Bäumen, von spürbaren Änderungen des Bodenreliefs (Tümpel) und des Schnitts während der Brutperiode der Vögel – Maßnahmen, die bereits bestanden und fortgeführt wurden – eine Vorgabe zum Erhalt von 3 oder 4 % nicht produktiver Flächen am Ackerland. 2) Die bestehenden Ökoregime umfassen insbesondere Maßnahmen für die Bodenbedeckung, den Erhalt von Grünland, die Senkung von Produktionsstoffen im

			<p>Anbau sowie ein Ökoregime „Biotopverbund“ mit hohen Zuschüssen für den Erhalt von Hecken und Tümpeln.</p> <p>3) Der zweite Pfeiler umfasst hohe Zuschüsse für die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft, Agrarumweltmaßnahmen und Maßnahmen für den Schutz und die Wiederherstellung der Natura-2000-Gebiete.</p>
<p>Plan für den agrarökologischen Wandel</p>	<p>2021-2025</p>	<p>Mit einem Budget von 6 Millionen Euro richtet sich dieser Plan für den agrarökologischen Wandel auf die Zielsetzungen der europäischen Strategie „Vom Hof auf den Tisch“. Er verfolgt das allgemeine Ziel der Unterstützung des agrarökologischen Wandels auf dem Grundgebiet über besondere Zielsetzungen, die in acht komplementäre Aktionen untergliedert sind.</p> <p>Diese Aktionen werden durch eine Plattform zur Verbreitung von Informationen und Praktiken unterstützt: die Plattform Terraé.</p>	<p>Die besonderen Zielsetzungen wirken sich positiv auf die Biodiversität aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Wiederherstellung der Bodenqualität, der Wasserqualität, der Luftqualität. • Stärkung der Verbindung der zahlreichen Bauernhöfe, die sich für den agrarökologischen Wandel einsetzen wollen, um diesen Wandel zu beschleunigen. • Objektivierung der Leistungen und Auswirkungen der eingesetzten agrarökologischen Praktiken über die partizipative Forschung. • Beurteilung der Einführung eines Ausgleichssystems für die nachhaltigen Betriebe, über das gerechtere Preise für ihre Produktion festgelegt werden können.
<p>Programm zum nachhaltigen Stickstoffeinsatz in der Landwirtschaft</p>	<p>seit 2014</p>	<p>Das Ziel dieses Programms besteht darin, die Kontaminierung der Gewässer durch Nitrate landwirtschaftlichen Ursprungs zu bekämpfen.</p> <p>Es umfasst Maßnahmen zum Anteil der Bodengebundenheit, zur Lagerung von Tierdung, zu den Zeiträumen und Bedingungen der Ausbringung und spezifische Bedingungen für gefährdete Gebiete.</p>	<p>Die Einhaltung der in diesem Programm festgelegten Bedingungen beeinflusst die Wasserqualität in den Wasserläufen sowie die der landwirtschaftlichen Biotope, insbesondere auf Grünland, wo der Blumenbestand sensibel auf die Stickstoffmengen reagiert.</p>

Wallonischer Plan zur Reduzierung der Pestizide	2023-2027	Dieser Plan richtet sich vor allem auf die Abschaffung des Einsatzes von Pestiziden in öffentlichen Räumen, den Schutz der am stärksten gefährdeten Personengruppen und den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers.	Dieser Plan umfasst eine spezifische operative Zielsetzung für die Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität. Er enthält vier Aktionen für die Steigerung der Anzahl von Einrichtungen zugunsten der Biodiversität im öffentlichen Raum, die Nutzung von Bewirtschaftungsformen, die die Biodiversität respektieren, die Betreuung bei technischen Trajekten, die eine Senkung der Risiken für die Biodiversität erlauben, und das Studium der mit den verschiedenen Produktionsmethoden verbundenen Biodiversität.
Plan für den Ausbau der biologischen Produktion in der Wallonie bis 2030	2021-2030	Dieser Plan verfolgt folgende Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des regionalen Angebots und der regionalen Nachfrage nach biologischen Produkten, wobei auf ein Gleichgewicht zwischen beiden geachtet wird, um die positiven Auswirkungen für die Region zu maximieren • Ausbau der nach den Regeln der Bio-Landwirtschaft bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche, um die 30 % bis 2030 zu erreichen. 	Dieser Plan unterstützt insbesondere den Ausbau einer Landwirtschaft, die sich auf das Funktionieren der Ökosysteme stützt und den Einsatz chemischer Eintragsstoffe minimiert (operative Zielsetzung 2.4.2).
Plan für den agrarökologischen Wandel	2022-2026	Dieser Plan zielt insbesondere darauf ab, die Leistungen und die Auswirkungen der angewandten agrarökologischen Praktiken zu objektivieren und Bauernhöfe zu unterstützen, die bereit sind, sich für diesen Zugang zu engagieren.	Dieser Plan unterstützt die Umsetzung von Aktionen, die den Ausbau einer Landwirtschaft begünstigen, die sich auf das Funktionieren der Ökosysteme stützt und den Einsatz chemischer Eintragsstoffe minimiert (operative Zielsetzung 2.4.2).

Strategie „Manger demain“ – für ein nachhaltiges Ernährungssystem in der Wallonie	2018-2028	Die Strategie „Manger demain“ verfolgt das Ziel, lokale und regionale Initiativen im Ernährungsbereich zu koordinieren, zu verbinden und zu fördern	Da ein nachhaltiges Ernährungssystem aktiv am Kampf gegen die Klimaveränderungen und den Verlust an Biodiversität teilnehmen muss, zielt eines der strategischen Ziele der Strategie „Manger demain“ darauf ab, die Umwelt zu schützen, indem die natürlichen Ressourcen optimal genutzt werden und indem Lebensmittelverluste und -verschwendung beschränkt werden. Auch ein verbessertes Tierwohl wird angestrebt.
Wallonischer Umwelt- und Gesundheitsplan (ENVieS)	2019-2023	Der wallonische Umwelt- und Gesundheitsplan soll die Umweltrisiken für die menschliche Gesundheit untersuchen und beschränken.	Von den Umweltfaktoren, die der ENVieS-Plan behandelt, können einige auch die Biodiversität beeinflussen, darunter Pestizide, die Qualität von Böden und Wasser sowie Lärmbelastigung und Lichtverschmutzung. Weitere Ziele des ENVieS-Plans: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Zugangs der Bürger zu nahe gelegenen Grünräumen; • Erarbeitung eines integrierten Zugangs für die Quantifizierung der Ökosystemleistungen, die durch städtische Gärten erbracht werden; • Schutz der Ökosysteme und ihrer Leistungen; • Sensibilisierung für den Schutz der Biodiversität und der Ökosystemleistungen; • Stärkung der Beziehung zur Natur: eine Geburt, ein Baum; • Unterstützung der Fortbildung der Fachleute für Grünräume.
Wallonische Strategie für die langfristige energetische Sanierung des Bausektors	Ab 2020	Diese Strategie zielt darauf ab, Investitionen für die Renovierung des öffentlichen und privaten Gebäudebestands (Wohn- und Tertiärsektor) zu mobilisieren, und orientiert sich an den Grundsätzen der Wallonischen Regierung, die insbesondere in der Erklärung zur Regionalpolitik bestätigt wurden. Sie strebt bis 2050 einen kohlenstofffreien Gebäudebestand mit hoher Energieeffizienz an, wodurch für die Bewohner bzw. Nutzer gesunde, bequeme und den dort ausgeübten Aktivitäten	Die Strategie will insbesondere die Instrumente entwickeln, die eine Beurteilung aller Dimensionen der Nachhaltigkeit von Renovierungsprojekten erlauben, auch deren Auswirkungen auf die Biodiversität. Sie will auch eine Methodik zur Messung der (positiven oder negativen) Auswirkungen der Renovierungsarbeiten auf die Biodiversität erstellen.

		entsprechende Räume gewährleistet sind.	
Plan für Luft, Klima, Energie (PACE)		<p>Der überarbeitete PACE gibt die Eckpunkte vor, die für die Entwicklung eines neuen Wohlstands über eine kohlenstofffreie Wirtschaft im Dienste einer nachhaltigen Lebensqualität für alle notwendig sind. Er bindet die Wallonie entschlossen in einen Prozess struktureller Veränderungen für das Klima ein.</p> <p>Im überarbeiteten PACE sind die Politiken und Maßnahmen in zehn Themenbereiche gegliedert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fossile Energien hinter sich lassen 2. Massiv auf erneuerbare Energien setzen 3. Zugang zu Energie stärken und die Energiewende unterstützen 4. Beschleunigung und Ausbau der Renovierung von Gebäuden 5. Förderung der Energie- und Klimawende bei Unternehmen und Industrie 6. Sicherung der Nachhaltigkeit von Landwirtschaft, Böden und Wäldern 7. Umformung der Gebiete und der Mobilität 	<p>Mehrere der im PACE behandelten Themenbereiche haben potenziell Auswirkungen auf die Biodiversität, darunter insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Maßnahmen für die Durchsetzung der erneuerbaren Energien, deren potenzielle Auswirkungen auf die Biodiversität evaluiert, abgeschwächt und gegebenenfalls ausgeglichen werden können müssen; • die Maßnahmen für die Isolation der Gebäude, die die Aufnahmefähigkeit dieser Gebäude für die Biodiversität beeinflussen können.

		8. Sicherung der Akzeptanz der Maßnahmen des PACE 9. Unterstützung der lokalen Energie- und Klimapolitik 10. Verbesserung der Luftqualität	
--	--	--	--